



Handbuch

Wiesenbrüter- beraterinnen und -berater



Inhalt

1. Wissen zu den Wiesenbrütern	6
1.1 Artensteckbriefe: Merkmale, Lebensraumsprüche, Verbreitung und Entwicklung in Bayern	6
1.1.1 Brachvogel <i>Numenius arquata</i>	7
1.1.2 Uferschnepfe <i>Limosa limosa</i>	8
1.1.3 Rotschenkel <i>Tringa totanus</i>	9
1.1.4 Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	10
1.1.5 Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	11
1.1.6 Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	12
1.1.7 Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	13
1.1.8 Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	14
1.1.9 Grauammer <i>Emberiza calandra</i>	15
1.2 Erfassung der Arten	16
1.3 Gefährdungen und Schutzstatus	17
1.3.1 Lebensraumverlust	17
1.3.2 Störungen	18
1.3.3 Prädation	18
2. Schutz der Wiesenbrüter	20
2.1 Warum ist der Schutz nötig und wichtig?	20
2.2 Rechtliche Aspekte	21
2.2.1 Internationaler Artenschutz	21
2.2.2 Das Natura 2000-Schutzgebietsnetz	21
2.2.3 Schutzgebiete	24
2.2.4 Bundes- und Bayerisches Naturschutzgesetz sowie Erlass von Wiesenbrüterverordnungen durch Landkreise	25
2.3 Schutzmöglichkeiten und Management	28
2.3.1 Habitatgestaltung	28
2.3.2 Besucherlenkung	30
2.3.3 Prädationsmanagement	32
2.4 Umweltprogramme und ihre Wirksamkeit	34
2.4.1 Bewirtschaftungsvereinbarungen	34
2.4.2 LNPR – Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien	35
2.4.3 Wirksamkeit der Bewirtschaftungsvereinbarungen	35

2.5 Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren	36
2.5.1 Naturschutzverwaltung	36
2.5.2 Gebietsbetreuung	37
2.5.3 Landwirtschaft	38
2.5.4 Jägerschaft	38
2.5.5 Verbände	39
2.5.6 Erholungssuchende/Personen mit Spezialinteresse	40
2.5.7 Gemeinden	40
2.6 Finanzierung und Förderprogramme	42
2.6.1 VNP – das bayerische Vertragsnaturschutzprogramm	42
2.6.2 KULAP – das bayerische Kulturlandschaftsprogramm	44
2.6.3 LNPR – Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien	44
2.6.4 Weitere Finanzierungsmöglichkeiten	48
2.7 Wildlebensraumberatung	50
2.7.1 Praxisbeispiele Maßnahmen für Landwirte	52
2.7.2 Exkurs: Mit welchen Argumenten überzeugt die WLB Landwirte?	53
2.7.3 Zusammenarbeit mit der Wildlebensraumberatung	53
3. Ehrenamtliche Wiesenbrüterberaterinnen und Wiesenbrüterberater	54
3.1 Aufgaben und Kompetenzen	54
3.2 Organisatorisches	58
3.2.1 Voraussetzungen	58
3.2.2 Zeitbedarf	59
3.2.3 Versicherungsschutz	59
3.2.4 Fahr- und Parkerlaubnis	59
3.2.5 Dokumentation der Tätigkeiten/Fahrtkostenerstattung	60
3.3 Tipps für den Einsatz – so gehen Sie am besten vor	61
3.4 Erfahrungsberichte/Best Practice	64
3.4.1 Interview, Tipps und Erfahrungsbericht von Rainer Drews, Wiesenbrüterberater im Landkreis Rosenheim	64
3.4.2 Interview, Tipps und Erfahrungsbericht von Carola Kahles, Wiesenbrüterberaterin im Landkreis Rosenheim (Nord)	65
3.4.3 Interview, Tipps und Erfahrungsbericht von Manfred Röslmair, Wiesenbrüterberater und Gebietsbetreuer Mettenbacher-Grießenbacher Moos	67

3.4.4 Interview, Tipps und Erfahrungsbericht von Katharina Schlegl-Kofler, Wiesenbrüterberaterin im Landkreis Rosenheim (Süd)	69
3.4.5 Interview, Tipps und Erfahrungsbericht von Melanie Tiefenthaler, Wiesenbrüterberaterin Berchtesgadener Land	71
3.4.6 Interview, Tipps und Erfahrungsbericht von Peter Zach, Wiesenbrüterberater Naturschutzgebiet Regentalau	73
Abkürzungsverzeichnis	74
Abbildungsverzeichnis	75
Literatur und Weiterführendes	78
Muster Formulare	79
Fördermittel	79
Organisatorisches	90
Vertiefende Literatur und Weiterführendes	92
Videos	93
Impressum	94

Abbildung 1 (nächste Seite)

Kiebitzküken direkt nach dem Schlüpfen (Foto: Margit Böhm).





Abbildung 2

Zwei Uferschnepfen auf einer binsenreichen Wiese am Gewässerrand (Foto: Peter Zach).

1. Wissen zu den Wiesenbrütern

1.1 Artensteckbriefe: Merkmale, Lebensraumsansprüche, Verbreitung und Entwicklung in Bayern

Hier sind die wichtigsten Informationen zu der jeweiligen Art und ihrem Lebensraum aufgeführt. Auch auf die Bestandsverbreitung in Bayern wird eingegangen, die sich bei den verschiedenen Arten teils konträr entwickelt hat, in der Summe aber weiterhin Anlass zu Besorgnis gibt. Extreme Wettersituationen wie beispielsweise im Jahr 2024 haben dabei nur einen begrenzten Einfluss auf die Langzeittendenz. Der Starkregen sowie die Flutungen und überschwemmten Bereiche in den Wiesenbrütergebieten, vor allem in der Brutzeit, brachten trotz einzelner Verluste einen sehr guten Bruterfolg bei Kiebitz und Brachvogel. Denn die entscheidende Stellschraube in den Wiesenbrüter-Lebensräumen, vor allem in Überschwemmungsbereichen und auf Niedermoor, ist das Wasser.

Für die Tätigkeit als Wiesenbrüterberaterin und Wiesenbrüterberater reichen die Kenntnisse dieses Handbuchs als Basiswissen aus – weiterführende und vertiefende Informationen sind in diesen Publikationen zu finden:

7. landesweite Wiesenbrüterkartierung in Bayern 2021 (LfU 2023) Bestand, Trends und Ursachenanalyse



Kostenloser Download hier:

www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_nat_00446.htm

35 Jahre Wiesenbrüterschutz in Bayern (LfU 2015) Situation, Analyse, Bewertung, Perspektiven



Kostenloser Download hier:

www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_nat_00307.htm



Um die einzelnen Wiesenbrüter auch gut an ihrem Ruf zu erkennen, kann man sich die verschiedenen Stimmen hier anhören:

xeno-canto.org

1.1.1 Brachvogel

Numenius arquata

Beschreibung:

Der Brachvogel aus der Familie der Schnepfenvögel ist der „Größte“ unter den Wiesenbrütern, bezieht man sich auf seine Körpergröße von 48 bis 57 cm. Auch ist er ein echtes Schwergewicht mit seinen rund 700 Gramm. Sein langer Schnabel ist nach unten gebogen – charakteristisch für den Brachvogel. Das Federkleid ist meist braun gesprenkelt, auf dem Rücken dunkler als am hellen Bauch. Der Bürzel und ein im Flug gut erkennbarer Rückenkeil sind weiß.

Ruf:

Der Gesang des Brachvogels ist hell, leicht wehmütig und an Flötentöne erinnernd.



Mehr finden Sie hier:

xeno-canto.org/species/Numenius-arquata

Lebensraum:

Als Watvogel bevorzugt der Brachvogel Küstengebiete, Flachwassergebiete an Seen sowie Moore und Feuchtwiesen. Mit seinem Schnabel stochert und pickt er am Boden, zwischen Steinen und in Erdlöchern nach seiner Nahrung. Diese besteht aus Insekten und deren Larven, Kleintieren wie Schnecken, Regenwürmer und Kriebstierchen.

Für sein Gelege mit zumeist vier Eiern bevorzugt der Brachvogel Bodenmulden, die er mit Pflanzenmaterial auspolstert.

Verbreitung/Entwicklung:

Der Brachvogel ist in Europa vor allem ein Standvogel oder Kurzstreckenzieher. Seine Brutgebiete sind weit über Mittel-, Nord- und Osteuropa verbreitet. In Deutschland findet man ihn vor allem an den Küsten Norddeutschlands, im Binnenland leidet auch er massiv unter Entwässerung, Austrocknung oder Versiegelung ehemaliger Feuchtgebiete.

In Bayern wurden 2021, dem Zeitpunkt der letzten großen Brutvogelkartierung, noch 76 Gebiete mit 531 Revier- und Brutpaaren nachgewiesen. Der durchschnittliche Bruterfolg war in diesen 76 Gebieten erschreckend gering – nur 0,08 flügge Jungvögel je Revier-/Brutpaar. Schwerpunkte der Verbreitung sind der Flughafen München im Erdinger Moos, das Königsauer Moos oder die Pfäfflinger Wiesen sowie das Wiesmet und die Altmühlwiesen (LfU 2023, 29–37).

Gefährdungstatus in Bayern:

Vom Aussterben bedroht (Rote Liste Bayern 1; LfU 2016, 9)



Abbildung 3

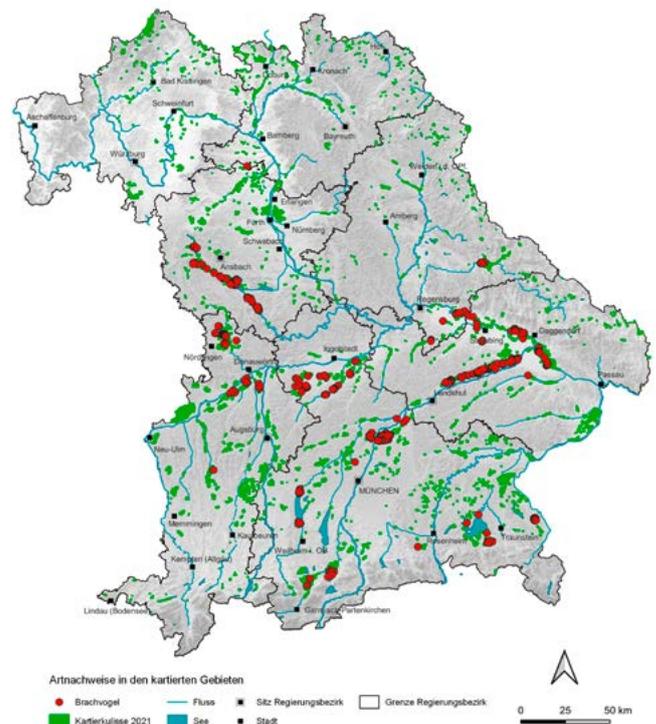
Ein Brachvogel (*Numenius arquata*) im Landeanflug in seinem Wiesenlebensraum (Foto: Robert Kugler).

Besonderes:

Der Brachvogel bleibt seinem Brutgebiet jahrelang treu – und das sogar, wenn dieser längst in einen Maisacker umgewandelt wurde und keine Jungvögel mehr flügge werden.

Abbildung 4

Übersichtskarte der Nachweise des großen Brachvogels in Bayern 2021 (LfU 2023).



1.1.2 Uferschnepfe

Limosa limosa

Beschreibung:

Diese große Schnepfenart ist im Vergleich zu Brachvogel und Bekassine schlank und langbeinig mit langem Hals. Der für Schnepfenvögel charakteristisch lange Schnabel ist gerade, am Ansatz orange und wird zur Spitze hin dunkler. Im „Prachtkleid“ ist die Uferschnepfe relativ farbenfroh: weißer Bürzel, Schwanz mit schwarzer Endbinde, grau-braune Oberseite, Kopf und Unterseite eher rostrot. Außerhalb der Brutzeit, also im Schlichtkleid, ist das Gefieder sehr viel grauer.

Ruf:

Im Flug ist es ein schneller, nasaler Ruf „wi-wi-wü“, beim Balzen hört es sich wie „gritta“ an. Generell ist die Uferschnepfe sehr ruffreudig.



Mehr finden Sie hier:

xeno-canto.org/species/Limosa-limosa

Lebensraum:

Die Uferschnepfe besiedelt und nistet auf Feuchtwiesen und Niedermooren. Sie brütet dabei in Bodenmulden, die sie mit Pflanzenteilen auspolstert. Außerhalb der Brutzeit, auf ihrem Vogelzug, trifft man sie auch auf überfluteten Wiesen und Ackerflächen sowie an Küsten an.

Ihre Nahrung (Käfer, Larven, Schnecken, Ringelwürmer) erstochert sie im Schlamm feuchter Böden.

Verbreitung/Entwicklung:

Die Uferschnepfe ist vor allem in Nordosteuropa verbreitet und an den Küsten der Nordsee sowie in Irland. In Deutschland liegt der Verbreitungsschwerpunkt in Norddeutschland. Sie ist ein Kurz- bis Langstreckenzieher und überwintert sowohl im Mittelmeerraum, auf den britischen Inseln, aber auch in Afrika und am Persischen Golf.

In Bayern ist der Bestand seit Jahren rückläufig. 2021 wurden nur noch 19 Revier- und Brutpaare nachgewiesen. Die meisten Vorkommen waren in der Regentalau bei Cham sowie im Wiesmet (Altmühltal) zu finden (LfU 2023, 44–49).

Gefährdungstatus in Bayern:

Vom Aussterben bedroht (Rote Liste Bayern 1; LfU 2016, 15)

Besonderes:

Aufgrund ihres Rufes wird die Uferschnepfe im Plattdeutschen auch als „Greta“ bezeichnet.

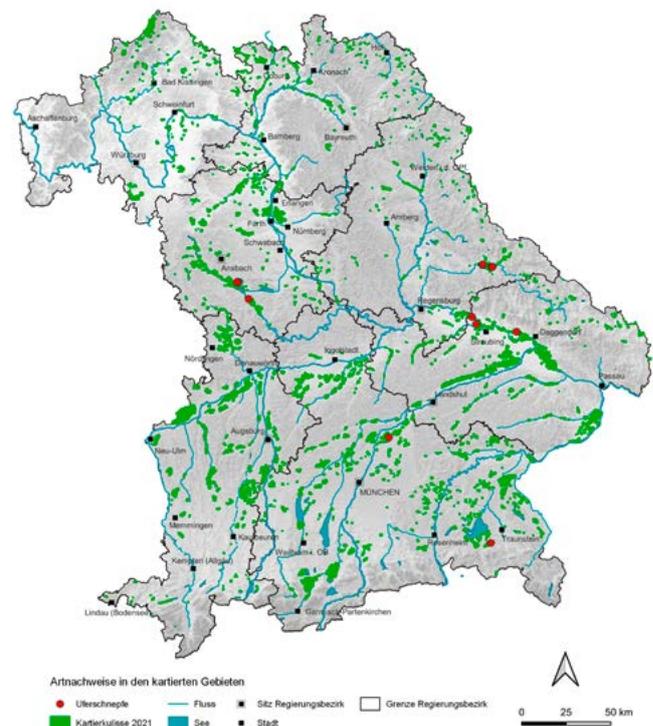


Abbildung 5

Eine Uferschnepfe (*Limosa limosa*) balanciert auf Weidepfosten (Foto: Peter Zach).

Abbildung 6

Revier- und Brutnachweise der Uferschnepfe in Bayern 2021 (LfU 2023).



1.1.3 Rotschenkel

Tringa totanus

Beschreibung:

Der Rotschenkel gehört zur Familie der Schnepfenvögel und ist vor allem an seinen roten Beinen gut zu erkennen. Auch der Ansatz seines langen Schnabels ist rot. Das Gefieder ist braun gesprenkelt und bis auf die nur im Flug sichtbare weiße Färbung unter den Flügeln und am hinteren Flügelrand unauffällig. Jungvögel dagegen haben eine deutlich gestrichelte Unterseite und gelbe Beine. Er wird 24 bis 27 cm groß und rund 130 Gramm schwer.

Ruf:

Ein lautes flötendes „Tjuuuuuu“ lässt der Rotschenkel mal einzeln, mal mehrfach hintereinander als Gesang, ertönen.



Mehr finden Sie hier:

xeno-canto.org/species/Tringa-totanus



Abbildung 7

Ein Rotschenkel (*Tringa totanus*) auf einer Schlammlfläche (Foto: Robert Kugler).

Lebensraum:

Hauptsächlich findet man den Rotschenkel auf Salzwiesen an Küsten. Er bevorzugt einen feuchten Boden und eine lückenhafte Vegetation, daher besiedelt er auch Marschland. Im Landesinneren, so auch bei uns in Bayern, ist die Art in Sumpf- und Überschwemmungsgebieten und Feuchtwiesen vertreten. Für sein Gelege baut er eine kleine Nistmulde.

Bei der Nahrungssuche ist er auf nasses Grünland und feuchte Böden angewiesen, in denen er mit seinem langen Schnabel nach Würmern, Krebsen, Schnecken und Insekten stochert – manchmal fängt er auch kleine Fische.

Verbreitung/Entwicklung:

Als Zugvogel überwintert diese Art im Mittelmeerraum und Afrika. Die europäischen Vorkommen, insbesondere in Island, Russland und Belarus, sind rückläufig – und in Deutschland trifft man ihn in der wärmeren Jahreszeit eher an den Küsten von Nord- und Ostsee. In Bayern gibt es nur kleine Bestände. Es wurden 2021 nur insgesamt vier Gebiete mit elf Revier- und Brutpaaren nachgewiesen. Diese vier Gebiete liegen in zwei Vogelschutzschutzgebieten; es sind die Regentalaue bei Cham (größtes Vorkommen), die Chambaue sowie das Wiesmet (Altmühltal) und die Altmühlwiesen (LfU 2023, 37–44).

Gefährdungstatus in Bayern:

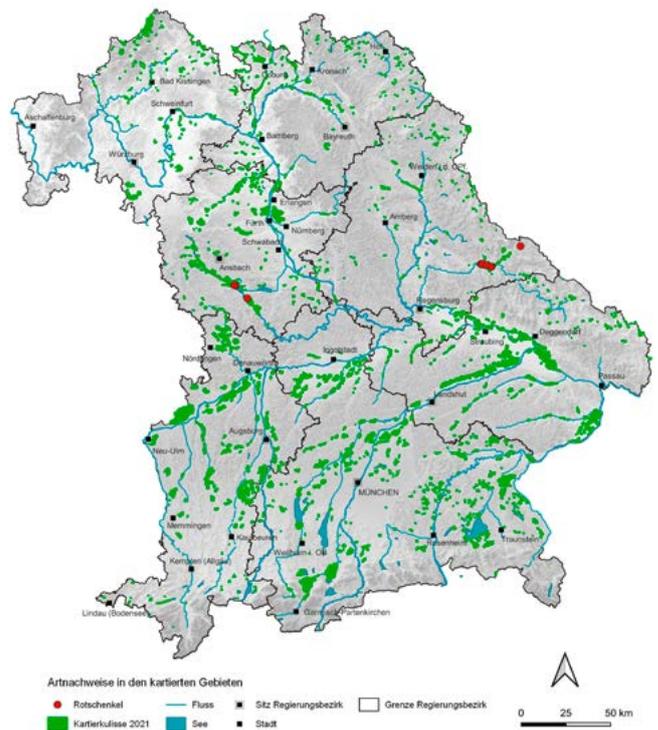
Vom Aussterben bedroht (Rote Liste Bayern 1; LfU 2016, 12)

Besonderes:

Die Jungvögel sind Nestflüchter, sie verlassen kurz nach dem Schlüpfen das Nest. Jedoch nicht „sein“ Gebiet, im Lauf seiner bis zu 17 Jahre Lebenserwartung ist der Rotschenkel sehr standorttreu.

Abbildung 8

Nachweise des Rotschenkels in Bayern 2021 (LfU 2023).



1.1.4 Bekassine *Gallinago gallinago*

Beschreibung:

Die Bekassine gehört zur Familie der Schnepfenvögel. Mit ihrem braun gemusterten Gefieder ist sie in dichter, niedriger Vegetation schwer zu entdecken. Zwei helle Streifen vom Kopf über die ganze Oberseite hinweg verleihen ihr ein stromlinienförmiges Aussehen.

Mit ihrer Größe zwischen 23 und 28 cm gehört sie zu den mittelgroßen Wiesenbrütern, wobei sie durchschnittlich 80 bis 140 Gramm wiegt. Charakteristisch ist ihr langer, gerader Schnabel, mit dem die Bekassine ihre Nahrung erstochert. Dafür ist der Schnabel mit Millionen von Tast-Sinneszellen ausgestattet.

Ruf:

„Tücke tücke tücke“ klingt der Gesang der Bekassine. Im Flug dagegen ruft sie ein heiser klingendes „ätsch“ oder „käätsch“.



Mehr finden Sie hier:

xeno-canto.org/species/Gallinago-gallinago

Lebensraum:

Die Bekassine kommt in Bayern vor allem in Feuchtgebieten wie Mooren, Sümpfen und Feuchtwiesen vor. Dabei präferiert sie dichte Vegetation, die ihr und ihrem Nachwuchs guten Schutz bietet. Dort brütet sie in Mulden am Boden. Und für die Nahrungssuche braucht sie flach mit Wasser überstaute, weiche Bodenbereiche. Dort sucht sie nach Kleintieren, die im Boden leben – denn sie kann auf trockenen Flächen nicht erfolgreich mit ihrem Schnabel hineinstochern. Zu ihrer Nahrung gehören unter anderem Würmer, Larven sowie Schnaken, Schwebfliegen und Käfer. Daher sollte der Boden eine lockere Humusschicht enthalten, in der sich möglichst viele Kleintiere tummeln.

Verbreitung/Entwicklung:

Die Bekassine ist europaweit verbreitet, vor allem in Skandinavien und Russland. In Deutschland kommt sie eher im Norden vor. Und je nach regionaler Gegebenheit im Winter ist sie ein Standvogel bis hin zu einem Langstreckenzieher (aus Skandinavien zum Beispiel).

Generell sind ihre Bestände aus verschiedenen Gründen, vor allem zunehmende Austrocknung bisheriger Feuchtgebiete, teils stark rückläufig.

In Bayern wurden 2021 nur noch 66 Gebiete mit 261 Revier- und Brutpaaren erfasst. Schwerpunkte sind Oberbayern (Murnauer Moos und Ampermoos), die Oberpfalz sowie in Mittelfranken das Wiesmet/die Altmühlwiesen (LfU 2023, 58–65).



Abbildung 9

Ein Bekassine (*Gallinago gallinago*) auf Weideposten (Foto: Robert Kugler).

Gefährdungstatus in Bayern:

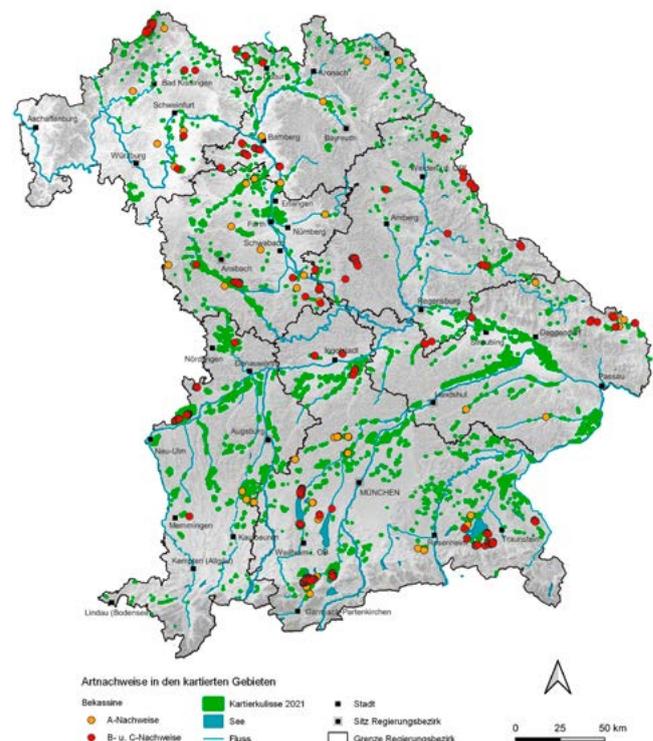
Vom Aussterben bedroht (Rote Liste Bayern 1; LfU 2016, 7)

Besonderes:

Dieser Sumpfvogel wird im Volksmund auch „Himmelsziege“ genannt, weil er ein an Ziegen erinnerndes Meckern hören lässt. Das ist aber nicht der Ruf der Bekassine, das Geräusch wird durch die äußeren Schwanzfedern (Steuerfedern) des Männchens erzeugt, die beim Balz-Sturzflug schwingen.

Abbildung 10

Vorkommen der Bekassine in Bayern 2021 (LfU 2023).



1.1.5 Kiebitz

Vanellus vanellus

Beschreibung:

Der Kiebitz aus der Familie der Regenpfeifer ist ein sehr auffälliger Vogel. Er ist taubengroß, schwarz-weiß gefärbt, je nach Lichteinfall glänzt das Gefieder metallisch grün oder violett. Am markantesten sind die aufrichtbaren Federn auf dem Kopf. Diese sogenannte Federhülle ist beim Männchen länger. Auch ist bei „ihm“ das Brustband einheitlich dunkel gefärbt. Ansonsten sehen sich die beiden Geschlechter sehr ähnlich.

Ruf:

Mal lautstark, vor allem beim Revierschutz, mal leiser ruft der Kiebitz seinen Namen: „Ki-witt“ oder kurz „Wit-wit-wit“. Dieser Ruf wird manchmal auch mit dem Klang eines Metall-detektors verglichen.



Mehr finden Sie hier:

xeno-canto.org/species/Vanellus-vanellus

Lebensraum:

Ursprünglich besiedelten Kiebitze vor allem Moore, Sümpfe und Feuchtwiesen. Allerdings brachte der Schwund dieser Lebensräume den Kiebitz dazu, sich anzupassen und auch auf Äckern und Trockenwiesen zu brüten. Er bevorzugt eine kurze Vegetation, ohne Sichtbarrieren oder dichte Gehölze. Sein Nest mit zumeist vier Eiern findet man in einer trockenen Bodenmulde, umgeben von besonders kurzer Vegetation.

In der Ernährung ist der Kiebitz vergleichsweise vielseitig: Insekten, Insektenlarven, Regenwürmer, Getreidekörner, Samen und Früchte von Wiesenpflanzen stehen auf dem Speiseplan. Als sogenannter Teilzieher bleiben viele Kiebitze im Winter hier, andere fliegen die Kurzstrecke Richtung Mittelmeerländer.

Verbreitung/Entwicklung:

Als ursprünglicher Steppenbewohner weicht der Kiebitz in den letzten Jahren zunehmend auf große blanke Maisäcker aus, die im zeitigen Frühjahr – bei der Rückkehr der Brutvögel aus den Überwinterungsgebieten – noch ohne Aufwuchs sind. Der Kiebitz wandelt sich also von einem ursprünglichen Wiesen- und Weidevogel hin zu einem Feldvogel. Der Bestandstrend ist in Bayern wie überall weiter rückläufig. Nur in Gebieten mit einem gezielten Management der Art sind sehr gute Bruterfolge zu verzeichnen.

In Bayern wurden 2021 noch 2.155 Brutpaare in Wiesenbrütergebieten nachgewiesen. Dazu kamen noch 1.635 Revier- und Brutpaare in Feldvogelgebieten. Zentrale Kiebitzpopulationen in Wiesenbrütergebieten fanden sich im Unteren Isartal bei Wallersdorf, im Königsauer Moos, Freisinger Moos, Mettenbacher/Grießenbacher Moos sowie am Flughafen München (Erdinger Moos; LfU 2023, 85–96).



Abbildung 11

Ein Kiebitz-Männchen (*Vanellus vanellus*) mit bunt schimmerndem Gefieder steht in einem Feuchtgebiet (Foto: Peter Zach).

Gefährdungsstatus in Bayern:

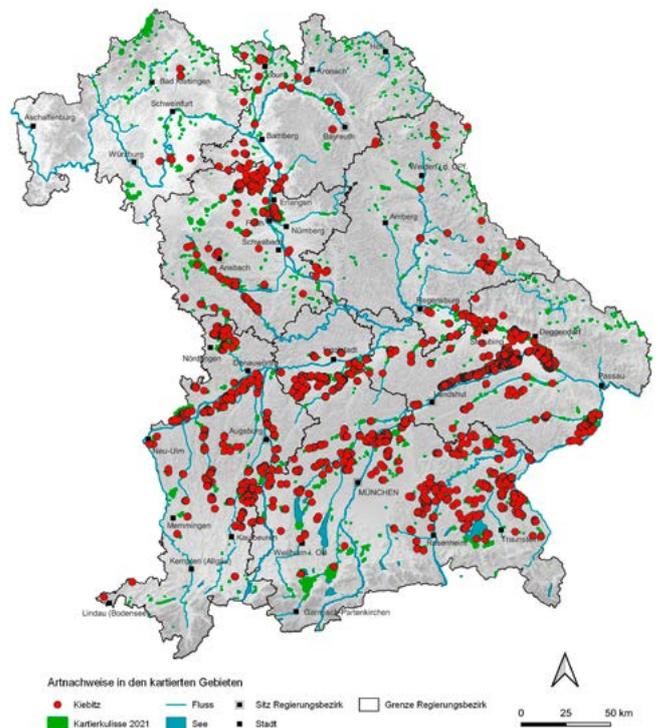
Stark gefährdet (Rote Liste Bayern 2; LfU 2016, 10)

Besonderes:

Im Sturzflug, mit Kapriolen und Überschlägen in der Luft und dabei meist laut rufend, verteidigt der Kiebitz sein Revier und sein Gelege. Seine Luftschleifen weisen ihn als auffälligen Flugkünstler aus. Daher wird er oft auch „Gaukler der Lüfte“ genannt. Von seinen aggressiven Verteidigungsmanövern in der Luft profitieren auch andere Wiesenbrüterarten. Der Kiebitz gilt daher auch als „Wächter“ der anderen Wiesenbrüter.

Abbildung 12

Nachweise des Kiebitzes zur Brutzeit in Bayern 2021 (LfU 2023).



1.1.6 Wachtelkönig *Crex crex*

Beschreibung:

Trotz seines Namens gehört der „Wachtel“könig nicht zu den Wachteln, sondern zu den Rallen. Seine Merkmale: lange Beine, langer Hals, schlank und sehr scheu. Ihn bekommt man aufgrund seines heimlichen Verhaltens fast nicht zu Gesicht. Auch die Färbung tarnt ihn gut: das Gefieder ist oben rötlich-braun-schwarz gemustert, die Flanken braun mit weißem Querband. Soweit die Gemeinsamkeiten im Federkleid – beim Männchen sind dann Kopf, Hals und Unterseite hauptsächlich blau-grau, beim Weibchen dagegen fast gar nicht grau. Der Schnabel ist kurz und kräftig.

Er wird 22 bis 25 cm groß und bis zu 150 Gramm schwer. Und trotzdem sieht man ihn sehr selten, da er sich bevorzugt und fast geräuschlos am Boden in dichter Vegetation bewegt. Er ist gern in der Dämmerung unterwegs. Auffällig: Sogar bei Gefahr flieht er meist rennend, statt zu fliegen.

Ruf:

Vor allem in der Balz ertönt vom Männchen stundenlang das hölzern und knarrend klingende „reep reep“.



Mehr finden Sie hier:

xeno-canto.org/species/Crex-crex

Lebensraum:

Der Wachtelkönig bevorzugt dichte Vegetation, die ihm gute Deckung gibt. Er lebt in hochgewachsenen, feuchten Wiesen, auch auf Bergwiesen, an Flussniederungen und sehr selten auch einmal auf Getreideflächen.

Seine Nahrung besteht sowohl aus Insekten, Würmern, Schnecken und Spinnen, wie auch aus Samen oder anderen Pflanzenteilen. Ab und zu pickt er auch kleinere Wirbeltiere auf.

Verbreitung/Entwicklung:

Der Lebensraum des Wachtelkönigs ist in Deutschland stark geschwunden: Wiesen und Moore wurden über Jahrzehnte entwässert und werden weiterhin intensiv bewirtschaftet – eine solch intensiv genutzte Kulturlandschaft bietet ihm, der sehr stör anfällig ist, kaum Sicherheit für seine zurückgezogene Lebensweise. Als Langstreckenzieher überwintert er im Osten Afrikas. Intakte Feuchtwiesen findet er bei seiner Rückkehr im Mai immer weniger vor.

In Bayern ist der Bestand ebenfalls rückläufig. Eine Erfassung ist aufgrund der scheuen und nächtlichen Lebensweise schwierig und aufwendig. 2021 wurden 174 Einzelnachweise dokumentiert. Die meisten Sichtungen fanden im Naturschutzgebiet Lange Rhön sowie in Oberbayern (hier im Murnauer Moos, in den Loisach-Kochelsee Mooren, in den



Abbildung 13

Seltener Anblick: ein Wachtelkönig (*Crex crex*) läuft auf einer Niedermoorwiese am Wegesrand (Foto: Thomas Grüner).

Mooren südlich des Chiemsees und sogar im Erdinger Moos/Flughafengelände) statt. Auch in Niederbayern, vor allem im Bayerischen Wald/Landkreis Freyung-Grafenau, kam es zu diversen Sichtungen (LfU 2023, 51–57).

Gefährdungstatus in Bayern:

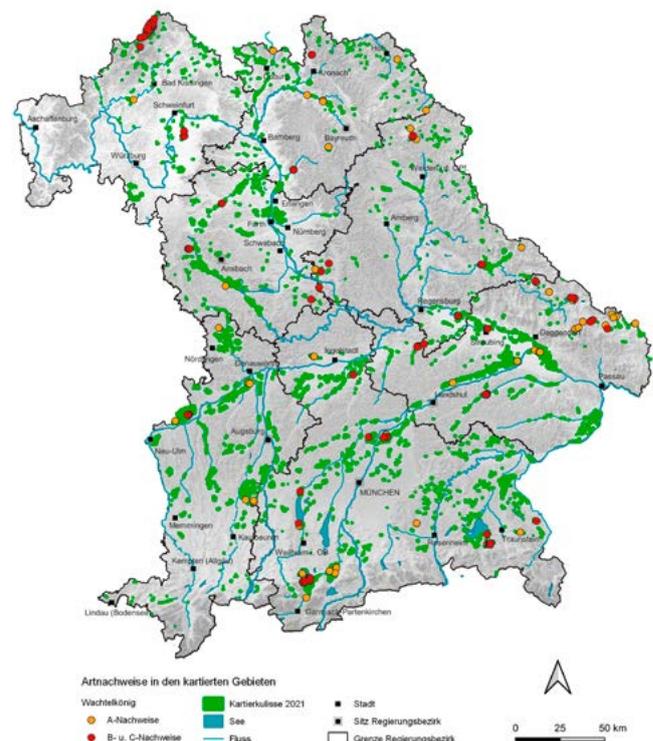
Stark gefährdet (Rote Liste Bayern 2; LfU 2016, 15)

Besonderes:

Sein knarrender Ruf hat ihm den Zweitnamen „Wiesenknarrer“ eingebracht. Ebenso ist der wissenschaftliche Name *Crex crex* auf diesen Ruf zurückzuführen, er soll den Laut nachahmen.

Abbildung 14

Nachweise des Wachtelkönigs in Bayern 2021 (LfU 2023).



1.1.7 Braunkehlchen

Saxicola rubetra

Beschreibung:

Dieser Singvogel gehört zur Familie der Fliegenschnäpper und hier zur Gattung der Wiesenschmätzer. Das erwachsene Braunkehlchen ist nur zirka 12 bis 14 cm groß und mit seinen durchschnittlich 20 Gramm Körpergewicht ein echtes „Fliegengewicht“. Ins Auge fallendes Erkennungsmerkmal ist ein heller Streifen über dem Auge, beim Männchen sogar leuchtend weiß. Der Rücken ist braun mit dunklen Flecken gefärbt, Kehle und Brust orange-braun. Und beim Auffliegen erscheint die weiße Schwanzbasis. Der Schnabel ist für einen Insektenfresser typisch kurz.

Ruf:

Zuerst erklingt ein weiches „djü“, gefolgt von einem Schnalzlaut „teck“.



Mehr finden Sie hier:

xeno-canto.org/species/Saxicola-rubetra

Lebensraum:

Braunkehlchen verbringen nur die warme Jahreszeit in Deutschland und überwintern südlich der Sahara. Ihr Lebensraum sind feuchte Wiesen, Feldränder und Brachen. Für das Ansitzen zur Nahrungssuche oder als Singwarte für den Reviergesang sind hohe Stauden, einzelne Büsche und gern auch Zaunpfähle gewünscht. Zur Brutzeit baut es das Nest am Boden, meist unter Grasbüscheln versteckt.

Das Braunkehlchen ernährt sich von Insekten, Spinnen und Würmern, im Herbst ergänzt um Beeren. Die Beute wird von der höheren Ansitzwarte aus erspäht, der Zaunpfahl wird so zum Start des Jagdflugs.

Verbreitung/Entwicklung:

Das Braunkehlchen hat nur eine Brut pro Jahr und mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung von zwei Jahren ist eine erfolgreiche Brut und Aufzucht essenziell für die Population. Leider geht der Bestand – auch wegen der Sterberate während des jährlichen Vogelzugs – stark zurück.

In Bayern wurden 2021 noch 79 Gebiete mit 420 Revier- und Brutpaaren nachgewiesen. Die Tendenz, Gebiete aufzugeben, hält an. Schwerpunkte der Verbreitung liegen in Oberbayern (Loisach-Kochelsee-Moore, Murnauer Moos und südlich des Ammersees) sowie in Unterfranken im Naturschutzgebiet Lange Rhön. In Oberfranken gab es Sichtungen vor allem in der Teuschnitzau, im Bayerischen Wald kam es erfreulicherweise sogar zur Wiederbesiedlung von Gebieten (LfU 2023, 66–71).



Abbildung 15

Ein Braunkehlchen-Männchen (*Saxicola rubetra*) auf einem Rapsstängel (Foto: Robert Kugler).

Gefährdungsstatus in Bayern:

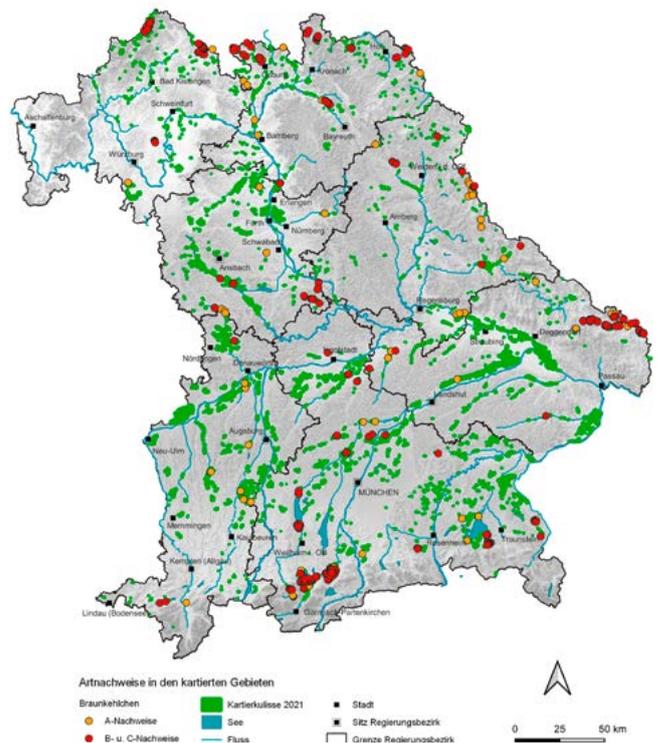
Vom Aussterben bedroht (Rote Liste Bayern 1; LfU 2016, 8)

Besonderes:

Das Braunkehlchen sitzt gern erhöht auf einer Staupe oder einem Zaunpfahl. Nähert sich ein Greifvogel, nimmt es eine „Pfalstellung“ ein und versucht so, mit seinem Ansat „zu verschmelzen“ und unsichtbar zu werden.

Abbildung 16

Vorkommen des Braunkehlchens in Bayern 2021 (LfU 2023).



1.1.9 Grauammer

Emberiza calandra

Beschreibung:

Die graubraune Grauammer ist optisch eher unauffällig – umso auffälliger ist ihr lautstarker Gesang. Sie ist 16 bis 19 cm groß und hat einen kräftigen Körperbau. Das Männchen ist im Mittel wesentlich größer und schwerer als die weibliche Grauammer. Markant ist der rosa-gelbe Schnabel, der in Relation zum restlichen Körper groß ist und mit dem der Vogel Sämereien und Getreidespelzen aufspalten kann.

Ruf:

Wenn man glaubt, einen klirrenden Schlüsselbund zu hören, dann könnte es eine Grauammer sein. Ihr Ruf klingt metallisch-monoton: „tück tück-zick-zik-zkzkzkzrississ“.



Mehr finden Sie hier:

xeno-canto.org/species/Emberiza-calandra

Lebensraum:

Die Grauammer liebt Landschaften mit dichter, niedriger Vegetation, niedrige Sträucher und offene Ackerflächen. Damit ist sie kein reiner Wiesenvogel, sie besiedelt aber oft und in hoher Dichte die Lebensräume ausschließlicher Wiesenvogelarten. Und obwohl sie es warm mag, ziehen nicht alle Vögel im Winter fort – sie ist also sowohl Standvogel als auch Kurz- bis Langstreckenzieher. Der gesellige Vogel fliegt oft in lockeren Gruppen.

Überwinternde Graummern kann man gut auf abgeernteten Feldern bei der Nahrungssuche beobachten. Neben Getreidekörnern und Pflanzensamen verspeist sie auch Spinnen und Insekten. Die Brut wird ausschließlich mit solch eiweißreicher Nahrung gefüttert. Nest und Gelege der Grauammer findet man am Boden in flachen Mulden.

Verbreitung/Entwicklung:

In Deutschland findet man die Grauammer vor allem im Osten und Rheinland. Aufgrund intensiver Landwirtschaft und Einsatz von Herbiziden schwindet vor allem der Acker-Lebensraum.

In Bayern ist sie derzeit noch als vom Aussterben bedroht eingestuft, obwohl ihr Bestand in den Jahren bis 2021 in den Wiesenbrütergebieten (letzte Kartierung) zugenommen hat. 2021 wurden noch 192 Gebiete mit Revier- und Brutpaaren nachgewiesen. Erfreulich der Zuwachs im Westen von Bayern, so in Mittelfranken, vor allem im Altmühltal/Wiesmet mit 74 Revier- und Brutpaaren sowie im Nördlinger Ries. Schwerpunktgebiet in Bayern sind vor allem die wärmeren Regionen in Unterfranken (LfU 2023, 79–84). Die Grauammer kommt mit der zunehmenden Wärme und Trockenheit in den Brutgebieten infolge des Klimawandels besser zurecht (LfU 2015, 44).



Abbildung 19

Eine Grauammer (*Emberiza calandra*) beim Reviergesang auf der Sitzwarte (Foto: Peter Zach).

Gefährdungsstatus in Bayern:

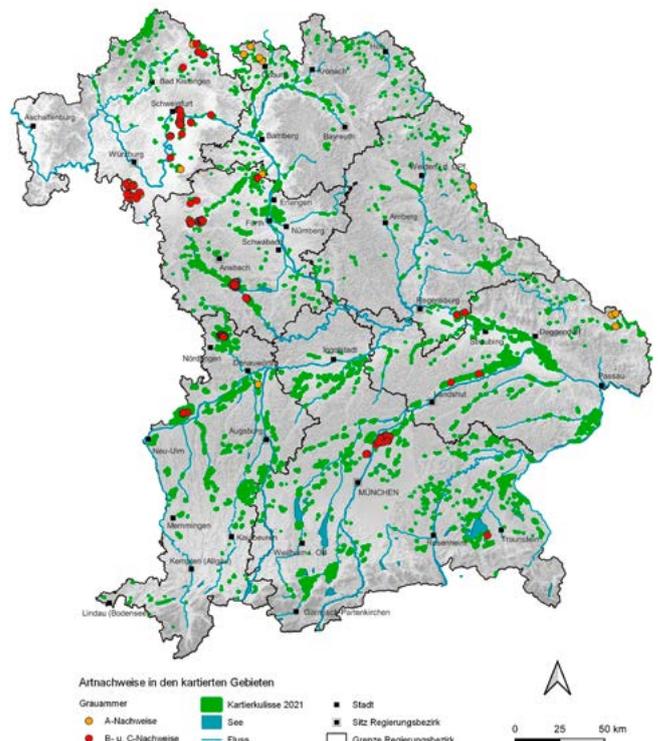
Vom Aussterben bedroht (Rote Liste Bayern 1; LfU 2016, 9)

Besonderes:

Die Grauammer singt gern von exponierter Warte aus, zum Beispiel von hohen Staudengewächsen.

Abbildung 20

Nachweise der Grauammer zur Brutzeit in Bayern 2021 (LfU 2023).



1.2 Erfassung der Arten

Die letzte bayernweite und fast flächendeckende Erfassung der Arten fand im Rahmen der Wiesenbrüter-Kartierung 2021 (LfU 2023) statt. Dabei übernahmen mehr als 450 ehrenamtlich Aktive die Bearbeitung der einzelnen Gebiete. So konnten von den 904 identifizierten Wiesenbrütergebieten immerhin 820 abgedeckt werden – auf die Fläche bezogen sind es sogar 96,7 % aller Wiesenbrütergebiete.

Erfasst wurden Vorkommen/Sichtungen, Brutzeitfeststellungen, Brutverdacht und Brutnachweise. Dabei sollte auch die ungefähre Lage der Revierschwerpunkte und Nistplätze durch mindestens vier Begehungen im Zeitraum März bis Juli 2021 dokumentiert werden, eine direkte Kontrolle der Nistplätze unterblieb aus Artenschutzgründen.

Als **Revierpaare** wurden Vögel mit **Status Brutverdacht** eingestuft, das heißt Feststellung einzelner Vögel oder Paare im jeweiligen Habitat und Brutzeitraum oder mit Verhalten, das auf eine mögliche Brut oder einen Brutplatz hindeutet.

Brutpaare dagegen sind Paare mit **Brutnachweis**, also der Fund eines Nestes, von Jungen oder mit dem Nachweis von eindeutigen Verhalten zu Nestbau oder zu Jungvögeln.

Die nächste bayernweite Kartierung der Wiesenbrüter ist für zirka 2027 geplant. Unabhängig davon werden die Wiesenbrüterbestände in vielen Gebieten aber jährlich beobachtet und erfasst.

Der Erfassungszeitraum für dieses Brutbestandsmonitoring ist April bis Juli (teils auch schon im März), jeweils von Sonnenaufgang bis Mittag.

Art	Februar			März			April			Mai			Juni			Juli		
	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E
Brachvogel					1.			2.	3.			4.		(5.)			(6.)	
Uferschnepfe							1.		2.	3.								
Rotschenkel								1.	2.	3.								
Bekassine								1.		2.	3.	4.						
Wachtelkönig											1.		2.	3.	4.			
Braunkehlchen											1.	2.	3.					
Wiesenpieper							1.		2.	3.	4.							
Grauhammer								1.		2.	3.							
Kiebitz						1.	2.	3.	4.									

Dabei zeigen die blauen Zeiträume die Brutzeiten der jeweiligen Art, die roten Zeiträume sind die Durchzugszeiträume. Für die Erfassung ist der jeweilige blaue Zeitraum relevant – während der „roten“ Zeiten sollte das jeweilige Gebiet schon im Auge behalten werden, da es in diesen Zeiträumen bereits zu Sichtungen von Individuen oder größeren Ansammlungen kommen kann. Diese werden allerdings nicht als Revier- oder Brutpaare gewertet.

A steht für Anfang des Monats, M für Mitte, E steht für Ende des Monats.

Das optimale Vorgehen ist:

- 4 bis 6 Begehungen gemäß der Monats- und Artenübersicht
- Nur vom Wegrand/Feldweg aus beobachten und erfassen
- Als Hilfsmittel das Fernglas oder ein Spektiv nutzen
- Wenn möglich im Auto sitzen bleiben, um nicht als störende, menschliche Silhouette zu erscheinen
- Hochsitze oder andere erhöhte Strukturen im Gelände als „Ausguck“ nutzen

1.3 Gefährdungen und Schutzstatus

Wiesenbrüter in Bayern sind durch viele Ursachen gefährdet, die meisten Arten sind vom Aussterben bedroht (Rote Liste Bayern 2016; LfU 2016). Das sind derzeit diese sieben Arten:

- Brachvogel (*Numenius arquata*)
- Uferschnepfe (*Limosa limosa*)
- Rotschenkel (*Tringa totanus*)
- Bekassine (*Gallinago gallinago*)
- Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)
- Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)
- Grauammer (*Emberiza calandra*)

Diese zwei Wiesenbrüterarten sind „nur“ stark gefährdet (Rote Liste Bayern 2), also die Vorstufe zu „vom Aussterben bedroht“:

- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
- Wachtelkönig (*Crex crex*)

Für diesen, bereits über Jahrzehnte andauernden Rückgang gibt es verschiedene Ursachen, die die einzelnen Arten unterschiedlich stark treffen. In der Summe wirken sie verheerend. Es folgt ein Überblick über die wichtigsten Gefährdungsursachen.

1.3.1 Lebensraumverlust

Der Lebensraum der Wiesenbrüter sind Wiesen, Weiden und Feuchtgebiete bis hin zu Moor- und Sumpflandschaften. Hier suchen sie Nahrung sowie geeignete Gegebenheiten zum Nisten, Brüten und zur Aufzucht der Jungen. Durch Eingriffe des Menschen sind diese Flächen immer weiter verschwunden – und dieser Schwund hält leider an.

Landwirtschaftliche Nutzung:

- Die Umwandlung in Ackerland mit regelmäßiger Ernte bedeutet wenig Deckung und regelmäßige Störung, bis hin zur Vernichtung der Nester und Gelege durch die landwirtschaftliche Bodenbearbeitung.
- Die Nutzung einer Wiese als Grünland mit regelmäßiger, oft zu früher Mahd, bringt ebenfalls Störungen bis hin zur Vernichtung der Nester und Gelege.
- Düngung oder Pestizid-Einsatz (vor allem Insektizide) verringern das Nahrungsangebot für die Wiesenbrüter.
- Die Trockenlegung durch Drainagen verringert ebenfalls das Nahrungsangebot und auch die Zugriffsmöglichkeit (Schnabelstochern gelingt nur bei feuchten, lockeren Böden).
- Die Errichtung von Gewächshäusern auf bisher freien Feldern und Wiesen nimmt Lebensraum.

Erschließung zu anderweitiger Nutzung:

- Entwässerung von Feuchtgebieten, um Nutzland zu gewinnen
- Bau von Gewerbegebieten „auf der grünen Wiese“
- Bau von neuen Wohnsiedlungen außerhalb bisheriger Gemeindegrenzen
- Straßen- und Autobahnausbau
- Erschließung als Freizeitgebiet



Abbildung 21

Stark gefährdet: ein Kiebitzweibchen sitzt auf dem Gelege im Acker (Foto: Margit Böhm).

Daneben kann auch eine Verbuschung zu Lebensraumverlust führen. Denn Wiesenbrüter benötigen ein Mosaik, zum einen aus dichten und hohen Gräsern zum Schutz vor Prädation und zum anderen aus niedriger Vegetation zur Nahrungssuche. (Dichtes) Buschwerk und Bäume werden weiträumig gemieden, da sie Prädatoren anlocken und ihnen Schutz zum Anpirschen bieten. Die meisten Wiesenbrüter halten sich deshalb von solchen Strukturen in der Landschaft fern.

1.3.2 Störungen

Wiesenbrüter sind durch ihr Revier- und vor allem Nistverhalten extrem anfällig für Störungen ihres Lebensraums, vor allem in der Brutphase können Störungen vernichtend wirken.

Mögliche Störquellen sind in der Regel anthropogen, also vom Menschen ausgehend:

- Landwirtschaftliche Bewirtschaftung (Beackerung, Mahd)
- Spaziergänger
- Wanderer
- Jogger
- Trailrunner
- Radfahrer
- Hundehalter und „Gassigeher“, insbesondere mit freilaufenden Hunden oder langen Leinen
- In Siedlungsnähe auch Freigänger-Katzen
- Reiter
- Modellflieger
- Drohnenflieger
- „Picknicker“

Mit und seit der Corona-Pandemie hat der Wunsch der Menschen, sich draußen in der Natur aufzuhalten, stark zugenommen. Gleichzeitig ist das Wissen um die Auswirkung dieses „Draußenseins“ so gering wie noch nie. Störungen geschehen häufig noch nicht einmal böswillig oder vorsätzlich, sondern aus Unwissenheit, Unbedarftheit oder mangels Wissens um Alternativen. Hier kann Information und Aufklärung helfen.



Abbildung 22

Ein Hinweisschild mit Silhouetten von Wiesenbrütern (Kiebitz und Küken) bittet darum, langsam zu fahren (Foto: Margit Böhm).

1.3.3 Prädation

Fressen und gefressen werden – das ist Natur. Eine solche Räuber-Beute-Beziehung nennt man Prädation. Auch Wiesenbrüter werden so zur Nahrungsquelle für andere Tierarten.

Denn wie ihr Namen schon sagt, sind Wiesenbrüter, hier vor allem die Gelege und die Küken, durch ihr Brutverhalten (Mulde am Boden) stärker ihren Fressfeinden ausgeliefert als Arten, die ihr Gelege oben in Bäumen ablegen.

Rotfuchs, Steinmarder und Dachs sind für Wiesenbrüter die klassischen Prädatoren. Aber auch Elstern, Rabenkrähen und Rohrweihen bedienen sich in einigen Gebieten gern an den Eiern oder Jungküken, ebenso Wildschweine und sogar Igel. In der Nähe von Siedlungen machen Freigänger-Katzen Wiesenbrütern das Leben schwer. Neuerdings spielen auch Waschbären und Marderhunde zunehmend eine (negative) Rolle für den Bestand der Wiesenbrüter.

In einem intakten, naturnahen Lebensraum und bei ausreichendem Bestand funktioniert dieses System der Räuber-Beute-Beziehungen. Beides ist in den Wiesenbrütergebieten in Bayern weitgehend nicht gegeben.

Stark zugenommene Fuchspopulationen aufgrund Tollwutimmunsierung und nachlassender Bejagung sowie hohe Wildschweinbestände wegen des vermehrten Maisanbaus (einfache und reichhaltige Nahrungsquelle) und milder Winter sind hier die beiden Hauptgefährder. Hinzu kommen Neozoen wie der Marderhund und der Waschbär, die auf die Wiesenbrüterpopulationen lokal negativ wirken können.

Daher greift zunehmend der Mensch mittels Prädatorenmanagement ein, um die Bestände zum Beispiel in den Brachvogelkerngebieten zu schützen. Wichtig ist, dass jedes Wiesenbrütergebiet im Einzelnen betrachtet werden sollte und man bezüglich aktivem oder passivem Prädatorenmanagement hinreichende und abgestimmte Maßnahmen betreibt. So findet bereits in vielen Gebieten wie im Wiesmet eine gute Zusammenarbeit mit der Jägerschaft zum Wohle der Wiesenbrüter statt.

Abbildung 23 (nächste Seite)

Wiesenpieper nutzen gerne Weidepfosten als Sitzwarte (Foto: Mathias Putze).





Abbildung 24

Ein Blick über Grünland mit einzelnen Bäumen am Horizont – unterschiedliche Mähtermine sind erkennbar (Foto: Margarete Siering).

2. Schutz der Wiesenbrüter

2.1 Warum ist der Schutz nötig und wichtig?

Wiesenbrüter gehören neben den Feldvögeln zu den am stärksten gefährdeten heimischen Vogelarten. Ohne geeignete Schutzmaßnahmen werden diese Arten aussterben.

Vereinzelte Erholungen der Bestände wie bei der Graumammer oder Ansiedlung in auf den ersten Blick ungewohnten Gebieten, wie unter anderem der Brachvogel auf dem Gelände des Flughafens München/Erdinger Moos, können nicht darüber hinwegtäuschen: alle Wiesenbrüterarten Bayerns stehen auf der Roten Liste Bayerns, wobei derzeit sieben in der höchsten Gefährdungskategorie "vom Aussterben bedroht" und zwei als "stark gefährdet" eingestuft sind.

Die Artenvielfalt ist Grundlage für funktionierende ökologische Kreisläufe. In einem solchen Ökosystem bilden alle Organismen des Gebietes – dazu gehören zum Beispiel Tiere, Pflanzen, Pilze, Einzeller – mit ihrer unbelebten Umwelt, ihrem Lebensraum, eine Lebensgemeinschaft. In dieser interagiert alles miteinander. So sorgen Vögel, also auch die Wiesenbrüter, im Naturhaushalt für die Verbreitung von Samen, das Vertilgen von Schädlingen und Insekten generell (wie Stechmücken) sowie das Fressen von Aas.

Sterben Arten aus, werden diese Interaktionen und Kreisläufe gestört.

Wiesenbrüter brauchen feuchte, nasse Flächen. Die langjährige, aktive Trockenlegung von Feuchtgebieten und Mooren schadete den Artbeständen beträchtlich. Sie hatte aber auch negative Folgen für den Menschen, da diese Flächen als CO₂-Speicher verloren gingen. Ebenso erkennt man heute, dass die Flussbegradigungen in der Vergangenheit, die regelmäßiges Fluten ufernaher Wiesen verhindern sollte, bei Extremwetter wie dem immer häufiger auftretenden Starkregen gerade zum Gegenteil führte – nämlich zur Flutung bebauter Gebiete. Inzwischen werden daher verstärkt Moore und Feuchtgebiete wieder vernässt und Flussläufe renaturiert – wovon auch die Wiesenbrüter profitieren dürften.

Generell gilt: Ist eine Art erst einmal in Bayern ausgestorben, so ist eine Wiederansiedlung nur mit dem Ausräumen der Aussterbegründe und damit verbundenem Aufwand und Hindernissen, wenn überhaupt, möglich.

2.2 Rechtliche Aspekte

2.2.1 Internationaler Artenschutz

EU-Vogelschutzrichtlinie (1979, kodifiziert 2009)

Die EU-Vogelschutzrichtlinie verpflichtet alle EU-Mitgliedsstaaten gemäß Artikel 4, für die im jeweiligen Anhang genannten Arten das Überleben und die Vermehrung in ihrem jeweiligen Verbreitungsgebiet sicherzustellen. Sämtliche wildlebenden Vogelarten, einschließlich der Eier, Nester sowie Lebensräume, fallen darunter. Dies gilt nicht nur für die heimischen Arten, sondern auch für die regelmäßig auftretenden Zugvogelarten – und damit insgesamt für alle Wiesenbrüter.

Es besteht die Verpflichtung zum Schutz, der Gestaltung, der Pflege und, falls erforderlich, der Wiederherstellung der Lebensräume.

Bei den Zugvogelarten erstreckt sich die Verpflichtung zudem auf Mauser-, Rast- und Überwinterungsgebiete.

Bonner Konvention/Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals, CMS (1983)

Diese internationale Konvention regelt ausschließlich den Schutz wandernder Tierarten, gilt also zusätzlich zur EU-Vogelschutzrichtlinie für die Zugvögel unter den Wiesenbrütern.

Leider – auch für die Wiesenbrüter – dürfen gemäß Artikel 7 der EU-Vogelschutzrichtlinie Anhang II verschiedene Arten bejagt werden, dies sind unter anderem Brachvogel, Bekassine, Uferschnepfe und Kiebitz. Für den Fang und die Tötung gelten besondere Vorschriften, genannt in Artikel 8 der EU-Vogelschutzrichtlinie.

Des Weiteren haben vor allem die Mittelmeerländer (Frankreich, Spanien, Italien) erstens diverse Ausnahmen von dem Jagdverbot erlassen und zweitens finden weiterhin illegal die Bejagung und der Fang von Zugvögeln statt. So starben in Frankreich 2017 noch 96.361 Kiebitze und 177.888 Bekassinen, in Italien waren es im gleichen Jahr 7.489 Kiebitze und 49.021 Bekassinen.

2.2.2 Das Natura 2000-Schutzgebietsnetz

Bei Natura 2000 handelt es sich um ein europäisches Schutzgebietsnetz. Grundlage für dieses europaweite ökologische Netz sind die EU-Vogelschutzrichtlinie (vergleiche 2.2.1) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (kurz „FFH“-Richtlinie) von 1992.



Abbildung 25

Die Grundlagen des Artenschutzes in Deutschland ergeben sich aus europa-, bundes- und landesrechtlichen Regelungen (Grafik: Laura Wollschläger).

Ziel der FFH-Richtlinie ist es, die Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen sicherzustellen. Sie gilt im europäischen Gebiet der Mitgliedsstaaten. Dabei differenziert die FFH-Richtlinie nach prioritären Arten (europaweit besonders stark gefährdet) und nicht prioritären Arten.

Eines der Mittel zur Zielerreichung ist ein nach einheitlichen Kriterien ausgewiesenes Schutzgebietssystem: Natura 2000.

BayNat2000V – die Bayerische Natura 2000-Verordnung

Das oberste Ziel der 2016 in Kraft getretenen Verordnung ist ein Verschlechterungsverbot: der Erhaltungszustand einer Art muss das langfristige Überleben der Populationen sicherstellen. Im Wort der §§ 3.2 und 3.3 BayNat2000V (URL 2):

§ 3 Absatz 2 BayNat2000V:

Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums umfasst die Gesamtheit der Einwirkungen, die den betreffenden Lebensraum und die darin vorkommenden charakteristischen Arten beeinflussen und die sich langfristig auf seine natürliche Verbreitung, seine Struktur und seine Funktionen sowie das Überleben seiner charakteristischen Arten auswirken können. Er wird als günstig erachtet, wenn

- 1. sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die von ihm eingenommenen Flächen beständig sind oder sich ausdehnen,*
- 2. die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und*
- 3. der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Abs. 3 Satz 2 günstig ist.*

§ 3 Absatz 3 BayNat2000V:

Der Erhaltungszustand einer Art umfasst die Gesamtheit der Einflüsse, die sich langfristig auf die Verbreitung und die Größe der Populationen der betreffenden Arten auswirken können. Er wird als günstig betrachtet, wenn

1. aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass sie ein lebensfähiges Element ihres natürlichen Lebensraums bildet und langfristig weiterhin bilden wird,
2. das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
3. ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

Die Verordnung regelt

- die flächenscharfe Abgrenzung der FFH- und der Vogelschutzgebiete,
- die Festlegung der Erhaltungsziele durch Sammelverordnung,
- die Konkretisierung der Erhaltungsziele durch Vollzugshinweise und
- beinhaltet die jeweiligen gebietsspezifischen Vogelarten mit ihren Erhaltungszielen.

Die Regeln der Verordnung gelten

- für alle, die ein Vorhaben mit potenziellen Auswirkungen auf die zu schützenden Güter durchführen wollen.



Abbildung 27

Ein Rotschenkel hält Ausschau auf einem Zaunpfosten im Naturschutzgebiet Regentaläue (Foto: Peter Zach).

Die zuständige Behörde ist

- je nach Vorhaben die untere oder höhere Naturschutzbehörde (uNB oder hNB).

Es gibt Managementpläne zur Sicherstellung der Erhaltungsziele:

- Im Grundlagenteil werden die Angaben zu Vorkommen, Habitaten und Erhaltungszuständen der Lebensraumtypen, Lebensräume und Arten aufgenommen.
- Im Maßnahmenteil werden die erforderlichen Maßnahmen für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands festgelegt.
- Die Managementpläne werden unter Beteiligung der Betroffenen erstellt und bei Bedarf fortgeschrieben.
- **Wichtig:** Für private Grundeigentümer und Nutzungsberechtigte begründen die Managementpläne keine Verpflichtungen. Das Verschlechterungsverbot nach den §§ 33 und 34 BNatSchG bleibt allerdings unberührt.



Abbildung 26

Ein Braunkehlchen sitzt ganz oben auf einer Rapsblüte (Foto: Robert Kugler).

Die Erhaltungsziele für die Wiesenbrüter sind (URL 3):

Erhaltung	
Brachvogel <i>Numenius arquata</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ von großräumigen Grünlandhabitaten und einem für die Art günstigen Feuchte- und Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert ▪ von ausreichend hohen Grundwasserständen in den Brut- und Rastgebieten ▪ störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate
Uferschnepfe <i>Limosa limosa</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Feuchte- und Nährstoffhaushalt ▪ von hohen Grundwasserständen in den Rast- und Nahrungshabitaten ▪ störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate
Rotschenkel <i>Tringa totanus</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ von Niedermooren sowie von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Feuchte- und Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert ▪ von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ hoher Grundwasserstände in den Brut- und Rasthabitaten ▪ von extensiv bewirtschafteten Grünlandhabitaten ▪ des Offenlandcharakters ▪ von störungsarmen Brut-, Nahrungs- und Rasthabitaten
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ hoher Grundwasserstände in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten ▪ von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt ▪ von naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten ▪ störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate
Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ausreichender Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten ▪ von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt ▪ naturnaher großflächiger Bereiche mit natürlichem Überschwemmungsregime, hochwüchsigen Wiesen und Weiden mit halboffenen Strukturen (Auwaldreste, Weidengebüsche, Baumreihen, Hecken und Staudensäume sowie Einzelgehölze), auentypischen Gräben, Flutgerinnen und Restwassermulden sowie eingestreuten Ruderal- und Brachestandorten ▪ störungsarmer Bruthabitate, insbesondere angepassten Mahdzeitpunkten für die im Jahresverlauf späten Brutzeiträume
Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitate mit einer extensiven Bewirtschaftung ▪ strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)
Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ von extensiven Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt ▪ von hohen Grundwasserständen in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten
Graumammer <i>Emberiza calandra</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ einer strukturreichen Kulturlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

2.2.3 Schutzgebiete

Die Schutzgebiete des Natura 2000-Netzgebiets umfassen:

- **Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiete**
Hierbei handelt es sich um Schutzgebiete für prioritäre Arten (außer Vögel und Pflanzen) und Lebensräume.
- **Vogelschutzgebiete/SPA (Special Protection Areas)**
Dies sind Schutzgebiete nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie für Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 EU-Vogelschutzrichtlinie.
- **Ramsar-Gebiete**
Nach dem Ort der Konvention benannt, umfasst „Ramsar“ den Schutz und die nachhaltige Nutzung international bedeutender Feuchtgebiete. Dies betrifft die Wasser- und Watvögel. Die Ausweisung als Ramsar-Gebiet ist noch keine Einstufung als Schutzgebiet, es ist eine Art Gütesiegel und mündet nicht automatisch in einer konkreten rechtlichen Handhabe. Der Schutz selbst erfolgt dann beispielsweise durch Umsetzung in EU- und nationales Recht und -Richtlinien.

In Bayern gibt es (Stand: 2022)

- 674 FFH-Gebiete und
- 84 Vogelschutzgebiete.
- In den FFH- und Vogelschutz-Gebieten sind 9 Ramsar-Gebiete enthalten: Ammersee, Bayerische Wildalm (angrenzend an das österreichische Ramsargebiet "Bayerische Wildalm und Wildalmfilz"), Chiemsee, Donauauen und Donaumoos, Ismaninger Speichersee mit Fischteichen, Lech-Donau-Winkel, Rosenheimer Stammbeckenmoore, Starnberger See, Unterer Inn zwischen Haiming und Neuhaus.

Fast alle größeren Wiesenbrüter-Gebiete in Bayern sind als europäische Vogelschutzgebiete gemeldet worden, für die mittlerweile auch sogenannte Managementpläne erarbeitet wurden. Diese Pläne gilt es nun umzusetzen. Dabei liegt der Hauptfokus der Umsetzung auf einer Handvoll Faktoren, die maßgeblich für die Intaktheit der Lebensräume und für das Überleben der Wiesenbrüter sind.

Mit einer Fläche der Natura 2000-Gebiete von rund 800.000 Hektar, zirka 60 Lebensraumtypen und 370 Arten ist die Natura 2000-Vielfalt in Bayern größer als in den anderen Bundesländern.

Weitere Gebiete, die Wiesenbrütern Schutz bieten, sind

- reguläre Naturschutzgebiete nach § 23 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Beispiel: Das Naturschutzgebiet Regentaläue – gleichzeitig auch Teil des Natura 2000-Netzwerks,
- geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG sowie
- Wiesenbrütergebiete gemäß der Agenda Wiesenbrüter (siehe 2.4).

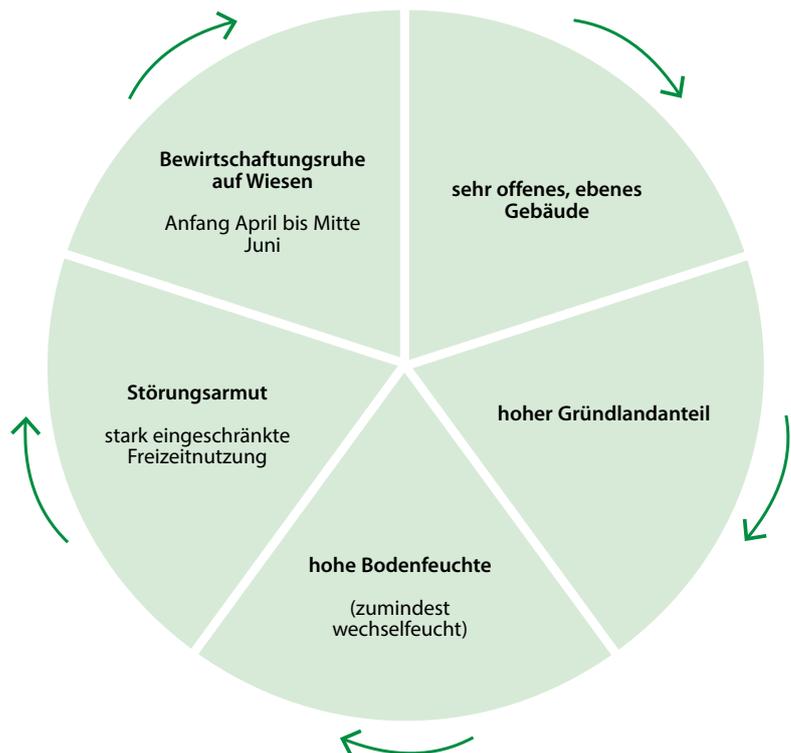


Abbildung 28
Grundrequisiten eines intakten
Wiesenbrüter-Lebensraumes
(Faktorenrosette der schwäbischen
Wiesenbrüter-Managementpläne).

2.2.4 Bundes- und Bayerisches Naturschutzgesetz sowie Erlass von Wiesenbrüterverordnungen durch Landkreise

Für den Schutz der Wiesenbrüter stehen verschiedene gesetzliche Instrumente zur Verfügung. Auf Bundesebene ist dies das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), auf Landesebene das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG). Darüber hinaus haben Landkreise die Möglichkeit, Verordnungen zum Schutz von Wiesenbrütern zu erlassen.

Bayerisches Naturschutzgesetz

Im Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) finden sich im Teil 1 der Allgemeinen Vorschriften einige Artikel, die auch die Wiesenbrüter betreffen. So gibt der Artikel 1 des BayBNatSchG zur allgemeinen Verpflichtung zum Schutz der Natur die Richtung vor:

„Naturschutz ist verpflichtende Aufgabe für Staat und Gesellschaft sowie für jeden einzelnen Bürger und für jede einzelne Bürgerin. Staat, Gemeinden, Landkreise, Bezirke und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinn der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften. Die jeweilige Zweckbestimmung eines Grundstücks bleibt unberührt. Ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im Eigentum von Staat, Gemeinden, Landkreisen, Bezirken und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts dienen vorrangig den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Bei Überlassung von ökologisch besonders wertvollen Grundstücken an Dritte ist die Beachtung der Verpflichtung nach Satz 4 sicherzustellen.“

Und auch Artikel 1a BayNatSchG (Artenvielfalt) definiert den Erhalt der Artenvielfalt und damit auch der Wiesenbrüter allgemein als staatliche Aufgabe:

Art. 1a

Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich der Freistaat Bayern, zur dauerhaften Sicherung und Entwicklung der Artenvielfalt in Flora und Fauna darauf hinzuwirken, deren Lebensräume zu erhalten und zu verbessern, um einen weiteren Verlust von Biodiversität zu verhindern.“

Wichtig für die Wiesenbrüter, häufig aber unbekannt, ist das Verbot der Verfüllung von natürlich vorhandenen Mulden in Wiesenbrütergebieten:

Art. 16 (1) Satz 1 Nr. 4 BayNatSchG: Es ist verboten, in der freien Natur (...) Bodensenken im Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuches zu verfüllen. Die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung ist erlaubt.

Etwas konkreter in Bezug auf die Wiesenbrüter wird es im Artikel 23 BayNatSchG (**gesetzlich geschützte Biotope**):

§ 23 Abs. 6 Die Sicherung von Brut-, Nahrungs- und Aufzuchtbiotopen des Großen Brachvogels, der Uferschnepfe, des Rotschenkels, der Bekassine, des Weißstorchs, des Kiebitzes, des Braunkehlchens oder des Wachtelkönigs in feuchten Wirtschaftswiesen und -weiden (Wiesenbrütergebiete) soll in geeigneter Weise, insbesondere durch privatrechtliche Vereinbarungen, angestrebt werden.

Allerdings lassen die Formulierungen „geeignete Weise“ und „privatrechtliche Vereinbarungen“ erstens Handlungsspielraum zu und bringen zweitens erfahrungsgemäß unterschiedliche Regelungen hervor.

Einen Erfolg brachte das Volksbegehren Artenvielfalt in Art. 3 Abs. 4 Satz 5 des BayNatSchG:

Bei der landwirtschaftlichen Nutzung ist es **verboten** (...) bei der Mahd auf Grünlandflächen ab 1 Hektar **von außen nach innen zu mähen**, davon unberührt bleibt stark hängiges Gelände.

So bleibt Tieren, auch den Wiesenbrütern, die Möglichkeit zur Flucht nach außen, wenn innen begonnen wird zu mähen. Die Gelege oder die Brut rettet es zwar oft nicht, aber die erwachsenen Tiere können sich noch in Sicherheit bringen.

Darüber hinaus ist in Art. 30 (1) BayNatSchG das **Betretten landwirtschaftlicher** Flächen für Nicht-Bewirtschafter regelt:

Landwirtschaftlich genutzte Flächen (einschließlich Sonderkulturen) und gärtnerisch genutzte Flächen dürfen während der Nutzungszeit nur auf vorhandenen Wegen betreten werden. Als Nutzungszeit gilt die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses.



Wichtig zu wissen

Das Betretungsverbot gemäß Art. 30 (1) BayNatSchG gilt grundsätzlich für alle Personen.

Müssen Nutzflächen im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Wiesenbrüterberatung betreten werden, ist zuvor der Nutzungsberechtigte zu verständigen oder der BBV-Bezirksverband rechtzeitig zu kontaktieren. Hilfreich ist hierbei das Vorhaben auf einer Karte darzustellen und den BBV-Bezirksverband über Namen und Auftraggeber der ehrenamtlich tätigen Person zu informieren.



Abbildung 29

Hinweisschild auf Brutzeiten der Wiesenbrüter vom 1. März bis 31. August mit der Bitte, das Gebiet nicht zu betreten (Foto: Margit Böhm).

Art. 31 BayNatSchG, **Beschränkungen der Erholung in der freien Natur**, regelt dann mögliche Betretungsverbote für alle anderen Flächen:

Die untere oder höhere Naturschutzbehörde kann durch Rechtsverordnung oder Einzelanordnung die Erholung in Teilen der freien Natur im erforderlichen Umfang aus Gründen des Naturschutzes, zur Durchführung von landschaftspflegerischen Vorhaben, zur Regelung des Erholungsverkehrs oder aus anderen zwingenden Gründen des Gemeinwohls untersagen oder beschränken.

Diese Betretungsregelungen werden in der Regel durch Hinweisschilder oder Sperrungen wie Schranken angezeigt.

Gleichzeitig gibt es jedoch auch Regelungen im BayBNatSchG zur **Erholung der Menschen in der freien Natur**, die insbesondere im Zusammenhang mit dem Wiesenbrüterschutz häufiger negative Folgen haben:

Art. 26 (1) BayNatSchG:
Jedermann hat das Recht auf den Genuss der Naturschönheiten und auf die Erholung in der freien Natur. Ein entsprechender Passus findet sich auch in der Bayerischen Verfassung Art. 141 (4).

Art. 27 (1) BayNatSchG:
Alle Teile der freien Natur, insbesondere Wald, Bergweide, Fels, Ödungen, Brachflächen, Auen, Uferstreifen und landwirtschaftlich genutzte Flächen, können von jedermann unentgeltlich betreten werden.

Möglichkeit zum Erlass von Wiesenbrüterverordnungen auf Ebene der Landkreise

Allerdings – und das wiederum ist sehr positiv für die Wiesenbrüterpopulationen – ist es bayerischen Landkreisen möglich, Wiesenbrüterverordnungen zu erlassen. So verbietet beispielsweise der Landkreis Pfaffenhofen in seiner Wiesenbrüterverordnung (URL 4) das Betreten von Flächen der freien Natur in den Wiesenbrütergebieten zum Zwecke der Erholung in der Zeit vom 1. März bis 15. Juli jeden Jahres. Ausnahmen werden genannt, die Schutzgebiete sind genau definiert. Andere Landkreise haben ähnliche Wiesenbrüterverordnungen erlassen.

Das **Bundesnaturschutzgesetz** gibt grundsätzlich ein **Tötungs- und Störungsverbot** vor:

§ 44 (BNatSchG) *Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten*

(1) *Es ist verboten,*

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.*



Abbildung 30

Zwei Brachvögel bei der Nahrungssuche (Foto: Peter Zach).

Dabei gibt es **Ausnahmen**, zum Beispiel aufgrund „guter fachlicher Praxis“:

(5) Entspricht die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung und die Verwertung der dabei gewonnenen Erzeugnisse den in § 5 Absatz 2 bis 4 dieses Gesetzes genannten Anforderungen sowie den sich aus § 17 Absatz 2 des Bundesbodenschutzgesetzes und dem Recht der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft ergebenden Anforderungen an die gute fachliche Praxis, verstößt sie nicht gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote. Sind in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Arten, europäische Vogelarten oder solche Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, betroffen, gilt dies nur, soweit sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art durch die Bewirtschaftung nicht verschlechtert. Soweit dies nicht durch anderweitige Schutzmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen des Gebietsschutzes, Artenschutzprogramme, vertragliche Vereinbarungen oder gezielte Aufklärung sichergestellt ist, ordnet die zuständige Behörde gegenüber den verursachenden Land-, Forst- oder Fischwirten die erforderlichen Bewirtschaftungsvorgaben an. Befugnisse nach Landesrecht zur Anordnung oder zum Erlass entsprechender Vorgaben durch Allgemeinverfügung oder Rechtsverordnung bleiben unberührt.

(6) Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,
2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,
3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Kurz zusammengefasst: Die Wiesenbrüterarten sind zwar eigentlich besonders geschützt, aber das Gesetz lässt viele Ausnahmen zu, sodass hier Einzelentscheidungen durch die Naturschutzbehörden sowie individuelle Rücksichtnahme auf Wiesen und Feldern gefordert sind.

Denn die **Bußgeld- und Strafvorschriften** bei Zuwiderhandlung (**speziell Überfahren von Gelegen und Küken im Rahmen der Bewirtschaftung**) lassen großen Spielraum:

§§ 69 und 71 BNatSchG Strafvorschriften

Eine Straftat nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 und § 69 Abs. 2 Nr. 3 BNatSchG liegt vor, wenn ein Individuum oder eine Fortpflanzungs- oder Ruhestätte einer **streng geschützten Art** vorsätzlich aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört wird – hier ist dann die Staatsanwaltschaft zuständig. Wenn dies „nur fahrlässig“ oder „leichtfertig“ geschieht, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, für die das Landratsamt zuständig ist. Die Strafen reichen von einer Geldstrafe bis zu Freiheitsstrafen von 3 Monaten bis 5 Jahren.



Abbildung 31

Kiebitzgelege mit drei Eiern und zwei geschlüpften Jungvögeln (Foto: Margit Böhm).

Artenhilfsprogramm Wiesenbrüter

Neben den genannten Gesetzen wurde daher 2013 das Artenhilfsprogramm „Wiesenbrüter“ (kurz AHP) ins Leben gerufen. Dieses koordiniert bayernweit die Schutzmaßnahmen. Als eine weitere Säule des Wiesenbrüterschutzes in Bayern folgte 2015 die Wiesenbrüter-Agenda (URL 5). Neben einer gründlichen Analyse der Bestände der einzelnen Arten in Bayern werden konkrete Maßnahmen zum erfolgreichen Schutz der Wiesenbrüter vorgeschlagen. Ein wichtiger Part in dieser Agenda ist eine engagierte und intensive Gebietsbetreuung durch die Wiesenbrüterberaterinnen und Wiesenbrüterberater. Weitere Maßnahmen sind Lebensraumoptimierung für die Arten, Eingriffsregelungen und verschiedene Projekte.



Abbildung 32

Ein Brachvogeltrupp landet im Flachwasserbereich im Naturschutzgebiet Regentalaue (Foto: Peter Zach).

2.3 Schutzmöglichkeiten und Management

Neben dem gesetzlichen Rahmen müssen Populationen der Wiesenbrüter durch gezielte zusätzliche Maßnahmen gefördert und geschützt werden, um den Erhalt der Arten in Bayern zu gewährleisten.

2.3.1 Habitatgestaltung

Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Wiesenbrüterschutz ist ein geeigneter Lebensraum. Die Lebensraumansprüche der neun bayerischen Wiesenbrüterarten sind zwar durchaus unterschiedlich, insgesamt gilt jedoch, dass ausgedehnte, reich strukturierte, wechselfeuchte Lebensräume mit der Schirmart Brachvogel – die Art mit dem höchsten Raumbedarf – immer auch für weitere Wiesenbrüterarten, zumal solche mit kleinerem Flächenbedarf, geeignet sind.

Als Beispiel für eine – zwar so nicht intendierte, aber sehr erfolgreiche – Habitatgestaltung kann der Münchner Flughafen im Erdinger Moos herangezogen werden. Dabei ist klar, dass die Flughafenwiesen ein Sonderstandort sind und kein klassisches Wiesenbrütergebiet, doch die dort erfolgte Habitatentwicklung zeigt beispielhaft, wie erfolgreicher Wiesenbrüterschutz gelingen kann (LfU 2015, 69–72):

- **Störungsarm:**
An die stereotypen, linear ausgerichteten Störungen durch den Flugbetrieb haben sich die Vögel gewöhnt.
- **Eingezäunt:**
Hierdurch gibt es nur geringe Gefährdung durch große Bodenprädatoren, ebenso keinen unregelmäßigen Besucherverkehr, eventuell auch noch mit Hunden.
- **Artenreiches Extensivgrünland mit magerer, lückiger Vegetation:**
Rund ein Drittel der Flughafenfläche ist bestens geeignet als Neststandort und für die Aufzucht der Jungen.
- **Viel Grünland, kein Ackerbau:**
Weitere 39 % sind Grünland und damit potenzielle Nahrungs- und Brutflächen, weniger als ein Drittel der Flughafen-Freifläche sind Rollbahnen und Verkehrsflächen.
- **Keine Gehölze, keine Stromleitungen:**
Dieser offene Landschaftscharakter bietet möglichen Luftprädatoren (Greif- und Rabenvögeln) keine Ansitzwarten. So halten zum Beispiel Kiebitz und Brachvogel zum Brüten üblicherweise einen Abstand von mindestens 100 m zu Gehölzreihen, hohen Einzelgehölzen und Gebüschgruppen (LfU 2017, 20–24).
- **Bewirtschaftungsruhe während der Hauptphase der Brut und Jungenaufzucht:**
So werden Störungen vermieden, die zu Fluchtverhalten und Aufgabe des Geleges oder gar Zerstörung des Nestes führen können.

- **Für Wiesenbrüter günstiges Mahdverhalten:**
Die Wiesen werden als extensive Mähwiesen genutzt, nicht gedüngt, das Mähgut wird abgefahren. So kann sich artenreiches Grünland entwickeln. Der erste Schnitt Ende Juni ist ein Hochschnitt. Die Schnitthöhe von zirka 25 cm verschont Gelege und Jungvögel. Der zweite Schnitt ab Oktober ist dann ein Tiefschnitt; die Grünflächen gehen kurzrasig über den Winter.
- **Punktuell feuchte Flächen durch Senken und Pfützen:**
Vor allem im Umfeld der nördlichen Landebahn tummeln sich Brachvogel und Kiebitz, da sie dort öfter Feuchtflecken wegen höheren Grundwassers und Bodenverdichtungen vorfinden. Sind solchen Flächen nicht natürlich vorhanden, können Nassmulden und wechselfeuchte Mulden auch künstlich angelegt werden, wie dies bereits in zahlreichen Wiesenbrütergebieten der Fall ist.

Je nach Wiesenbrüterart werden verschiedene Anforderungen an einen optimalen Lebensraum gestellt (siehe Kapitel 1, Wissen zum Wiesenbrüter), aber alle benötigen Grünland, Wiesen, mit mehr oder weniger Feuchtflecken, abgeflachte Uferbereiche, wenig bis gar keine Gehölze. Ergänzend zu den bereits genannten Punkten tragen diese Maßnahmen zu einem wiesenbrüterfreundlichen Habitat bei:

Mahdruhe im Grünland

Nach der ersten (optionalen) Frühmahd folgt eine Mahdruhe zwischen Anfang Mai und Ende Juli, also während der Brutzeit.



Abbildung 33

Ein Kiebitz steht inmitten austreibender Pflanzen auf einem Maisacker (Foto: Margit Böhm).



Abbildung 34

Ein Brachvogel überblickt sein Revier in der Feuchtwiese (Foto: Peter Zach).

Anlage mehrjähriger Grünlandbrachen

Hier zeigte eine Studie über Grauammern, dass diese in Grünland-Gebieten bevorzugt Nester in mehrjährigen Grünlandbrachen angelegt haben. Voraussetzungen: Noch keine ausgeprägte Gehölzsukzession sowie Mahdruhe auf benachbarten bewirtschafteten Flächen. Dann erzielten Bruten auch ohne Nestschutz hohe Erfolgsraten und trugen zur Bestandsstabilisierung bei (Staggenborg et al. 2023, 67).

Verzicht auf Schnitt bei Grünstreifen und Säumen

Säuberungsschnitte und Pflegeschnitte sind vor allem in der Brutzeit problematisch und sollten zwischen Mitte April und Ende Juli nicht stattfinden. Es kann aber durchaus von Vorteil sein, an manchen Stellen Zugang zu Gräben und Pfützen zu schaffen. Ein Nebeneinander von kurzrasigen Bereichen und Flächen mit höherer Vegetation erhöht die Lebensraumqualität: das Nahrungsangebot ist höher und es gibt neben Versteckmöglichkeiten im hohen Gras auch die Möglichkeit für Jungtiere, sich während Regenperioden oder während des feuchten Morgentaus im kürzeren Gras zu trocken.

Anlage von Kiebitz-Inseln

Auf Ackerflächen können kleinere Stellen (zirka 50 m²), vorzugsweise um Nester, von einer Bewirtschaftung ausgespart werden. Sie bieten Nahrung und Deckung für die Küken. Daneben sind während der Brutzeit auch größere, bewirtschaftungsfreie Ackerbereiche sinnvoll, sogenannte „Kiebitz-Inseln“: Gemäß den NABU-Empfehlungen sollten sie 0,5 bis 3 Hektar groß sein und vor allem in Mais- und Rübenfeldern angelegt werden.

2.3.2 Besucherlenkung

Wiesenbrüter reagieren sehr sensibel auf Störungen, insbesondere während der Brut- und Aufzuchtphase. Da viele Wiesengebiete gleichzeitig auch Erholungsgebiete sind, sind vor allem menschliche Störungen sehr präsent. Dazu zählen zum Beispiel Reiter, Radfahrer, Paddler, Kite-Surfer, Walker/Jogger, Wanderer, „Gassigeher“. Selbst, wenn die Menschen auf den Wegen bleiben, fühlen sich viele Arten auch bei großer Distanz schon gestört. Häufig werden aber auch Wege verlassen, sei es, um auf dem verlockenden Grün zu picknicken, sei es, um Pflanzen zu fotografieren oder um abzukürzen. Vor allem freilaufende, nicht angeleinte Hunde lösen intensives Warn- und Fluchtverhalten der Altvögel aus.

Beobachtungen haben gezeigt, dass mit zunehmender Nähe zu Wegen die Anzahl der Brutreviere abnimmt. Das Umfeld von 50 Metern neben einem Weg scheidet als Brutrevier bei allen Wiesenbrüterarten faktisch aus. Die meisten Brutplätze lagen in einem Mindestabstand von 150 Metern zum jeweiligen Weg (LfU 2023, 153). Eine Ausnahme bildet der Wachtelkönig, der extrem stör anfällig gegenüber Verkehrslärm ist und hier einen Minimalabstand von 200 Metern zu einem befahrenen Weg oder einer Straße einhält (LfU 2017, 18).

Wenn man sich die meisten Wiesen anschaut und sich einmal vorstellt, dass jeweils mindestens 300 Meter zwischen den Wegen liegen müssten (Störkorridore), dann bleibt wenig Platz für eine erfolgreiche Brut (LfU 2017, 7).



Abbildung 35

Ein Braunkehlchen nutzt das Wegegebotsschild im Wiesenbrütergebiet als Ansitzwarte (Foto: Mathias Putze).

Umso wichtiger ist eine gezielte Besucherlenkung in den sensiblen Gebieten und Zeiten. So können die Naturschutzbehörden (hNB und uNB) per Verordnung Betretungsregelungen erlassen – oft reichen **Betretungsverbote** in der Brutzeit 15. März bis 30. Juni.

Zu widerhandlungen gelten als Ordnungswidrigkeit und werden mit einem Bußgeld geahndet. Allerdings ist die mangelnde Überwachung ein großes Problem. Mancherorts kümmert sich die Naturschutzwacht darum, oftmals mit bescheidenem Erfolg. Nicht selten sind natürliche und künstliche Barrieren effektiver, wie zum Beispiel Wasserläufe, Furten, Schranken oder Weidezäune.



Abbildung 36

Ein für Wiesenbrüter gut gestalteter Brutlebensraum: verbreiteter Wassergraben mit flachen Ufern, offenem Rohboden, angelegten Blüh- und Bracheflächen in einer weitgehend gehölzfreien Offenlandschaft im Landkreis Rosenheim (Foto: Margit Böhm).

Verantwortungsvolle Wander- und Routenplaner-Apps, wie natur.digital der bayerischen Naturschutzbehörden, berücksichtigen solche Zonen und zeigen sie in der Betretungsverbotszeit gar nicht erst an.



Mehr Infos und Download zur natur.digital-App:
www.naturerlebnis.bayern.de/naturdigital/die_app/

In vielen Wiesenbrütergebieten gibt es auch **Schilder mit Appellen** an die Besucher, diese Bereiche zur Brutzeit zu meiden.

Das Wichtigste dabei ist die Aufklärung über die Gründe, warum bestimmte Wege oder Bereiche gesperrt sind und nicht betreten werden sollen. In den meisten Fällen verstehen die Menschen Begründungen, die sie nachvollziehen können – und handeln dementsprechend.

Neben den direkten Hinweisen vor Ort, zum Beispiel durch zusätzlich Hinweisschilder, ist eine breite Öffentlichkeitsarbeit essenziell. Die Informationen können durch zum Beispiel regelmäßige Zeitungsartikel, Social Media-Beiträge, Führungen für die interessierte Öffentlichkeit und die Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten vermittelt werden.

Dabei ist es hilfreich, guten Kontakt zu den Gemeindeverwaltungen und ebenso zu Journalisten und Redakteuren der lokalen Zeitungen aufzubauen. Zumindest zu Beginn und Ende der Brutzeit sollte die Öffentlichkeit über die Wiesenbrüter, ihre Lebensweise und aktuelle Erfolge respektive Probleme beim Wiesenbrüterschutz aufgeklärt werden.

Auch längerfristige Schul- oder Kindergartenprojekte mit regelmäßigen Exkursionen ins Wiesenbrütergebiet können viel bewirken. Nicht nur die Kinder können so eine Beziehung zur Landschaft und ihren Bewohnern aufbauen, oftmals sind über die Kinder auch die Eltern und die Familie für die Thematik zu begeistern.



Abbildung 37

Sensibilisierung durch Führung und Wissen: Wiesenbrüterberaterin Melanie Tiefenthaler mit einer Kindergruppe in einem Wiesenbrütergebiet (Foto: Melanie Tiefenthaler).

2.3.3 Prädationsmanagement

Grundsätzlich sind im gleichen Lebensraum vorkommende Räuber- und Beutearten durch jahrhundertelange Koexistenz aneinander angepasst. Ein Teil der bodenbrütenden Arten ging und geht durch Gelege- und Kükenräuber natürlicherweise immer verloren.

Die heutige intensive Landwirtschaft nützt jedoch in der Regel einseitig den Beutegreifern und benachteiligt gleichzeitig die Wiesenbrüterarten. Deshalb ist vielerorts in Mitteleuropa heute ein Prädationsmanagement erforderlich. Nur wenn ausreichend viele Jungvögel flügge werden, können die Bestände langfristig stabil bleiben. Dabei unterscheidet man zwischen **passivem** und **aktivem Prädationsmanagement**.

Beim passiven Prädationsmanagement wird versucht, durch Nestschutzzäune oder auch Großzäune natürliche nachtaktive Raubsäuger von Nestern und nicht flüggen Jungvögeln fernzuhalten. Dies ist heute bereits in vielen Wiesenbrütergebieten in Bayern Standard. Für großflächige Umzäunungen von 10 bis 20 Hektar und mehr werden sowohl feste (Maschendraht-)Zäune als auch mobile Elektrozäune eingesetzt. Nestschutzzäune umschließen ein kleineres Areal um das Nest von zum Beispiel 50 m x 50 m. Hier kommen mobile Elektrozäune – beispielsweise Schaf- und Ziegenzäune oder Litzenzäune – zum Einsatz. Nestschutzzäune können den Schlupferfolg deutlich erhöhen gegenüber dem Schlupferfolg in nicht umzäunten Gebieten. Ebenso zeigt sich innerhalb von Großzäunen, wie etwa im umzäunten Bereich des Münchner Flughafens im Erdinger Moos, ein hoher Bruterfolg.

Eine Großraumumzäunung macht allerdings nur dort Sinn (das zeigen die bisherigen Erfahrungen), wo die Habitatqualität hoch ist. Dies bedeutet ein Mosaik aus kurzrasiger und höherer Wiesenvegetation sowie eingestreute Seigen und Wasserflächen. Hier können die Jungvögel ausreichend Nahrung finden. Das kann gestaffelte Mahd oder auch extensive Beweidung innerhalb der Umzäunung bedeuten. Notwendig ist dafür eine intensive Abstimmung mit dem Bewirtschafter.

Neben dem Fernhalten von Beutegreifern durch Zäune zählt zum passiven Prädationsmanagement auch, die Lebensräume für Prädatoren in den Wiesenbrütergebieten so unattraktiv wie möglich zu machen. Dazu gehört zum Beispiel das Auslichten von Baumhecken oder das Setzen auf Stock, des Weiteren das konsequente jährliche Mähen von Landschilf.

Aktives Prädationsmanagement dagegen bedeutet Kooperation und Absprache mit der Jägerschaft, mit dem Ziel, durch schärfere beziehungsweise gezielte Bejagung der Hauptprädatoren den Druck durch Raubwild auf die Wiesenbrüter spürbar zu reduzieren.

Zum Thema „Prädationsmanagement im Wiesenbrüterschutz in Bayern“ wird das LfU voraussichtlich Ende 2025 eine separate Publikation herausgeben.

Abbildung 39 (nächste Seite)

Ein Kiebitzjunges wechselt das Federkleid: vom Dunenkleid zum flüggen Jungvogel mit ausgeprägtem schillernden Rückengefieder und kleiner Federholle (Foto: Margit Böhm).



Abbildung 38

Nestschutzzaun um ein Kiebitzgelege im Acker, im Hintergrund Gehölzreihe und der Wendelstein (Foto: Margit Böhm).





Abbildung 40

Ein Trupp Kiebitze mit einem Schwarzmilan auf dem Herbstzug (Foto: Margit Böhm).

2.4 Umweltprogramme und ihre Wirksamkeit

Neben dem hohen Prädationsdruck ist heute die Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung das größte Problem für die Wiesenbrüter. In den letzten Jahrzehnten ist die Nutzungsintensität stark gestiegen. Die Wiesen werden häufiger und in dichter Folge geschnitten und auch die Äcker werden vielfach öfter bearbeitet als früher; so folgt spät im Frühjahr oft noch eine Maisaussaat, nachdem der erste Aufwuchs in der Biogasanlage gelandet ist. Viele Gelege und Jungvögel kommen durch diese zahlreicher gewordenen Arbeitsgänge zu Schaden.

Hier trifft der Naturschutz auf den Einkommenserhalt des Landwirtes. Ein Zwiespalt, den es mittels Bewirtschaftungsvereinbarungen zu lösen gilt. Denn der Landwirt will in

der Regel einen Erlös aus seinen Flächen ziehen. Das heißt konkret, Kompensation für die Ertragseinbuße und den eventuell höheren Arbeitswand zu bieten. Es gibt viele Möglichkeiten, einem Landwirt/Bewirtschaftenden eine Ertrags-Alternative zum Walzen der Wiese, zu einer zu frühen und zu intensiven Mahd, zur Trockenlegung des Geländes und zum Entfernen von Vegetations- und Ackerrandstreifen zu bieten.

2.4.1 Bewirtschaftungsvereinbarungen

Mit Hilfe sogenannter Agrarumweltprogramme versucht der Naturschutz schon seit längerem, die Bodennutzung in ausgewählten Bereichen wieder zu extensivieren. Dazu werden mit dem Landwirt Bewirtschaftungsvereinbarungen abgeschlossen und er erhält für die Ertragseinbuße und den eventuell höheren Arbeitswand einen finanziellen Ausgleich. Das wichtigste Programm in Wiesenbrütergebieten ist das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP). Daneben gibt es das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), das vor allem außerhalb der Gebietskulisse des Wiesenbrüterschutzes umweltschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen fördert.

VNP – das bayerische Vertragsnaturschutzprogramm

Mit dem VNP Offenland sollen ökologisch wertvolle Lebensräume, die auf naturschonende Bewirtschaftung angewiesen sind, erhalten und verbessert werden. Diejenigen Landwirte, die auf freiwilliger Basis ihre Flächen nach den Zielen des Naturschutzes bewirtschaften, erhalten für den zusätzlichen Aufwand und den entgangenen Ertrag ein angemessenes Entgelt. Dabei werden die Maßnahmen in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen. Einen Überblick über die Geschichte und den Aufbau des bayerischen VNP finden Sie bei Güthler & Schultes (2025).

KULAP – das Kulturlandschaftsprogramm

Bereits seit 1988 gewährt Bayern Landwirten Ausgleichszahlungen für freiwillige umweltschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen. Die Laufzeit der Vereinbarungen ist ebenfalls 5 Jahre. Je nach Ausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe gliedert sich das KULAP in Maßnahmen für Ackerland, Grünland, Sonderbereiche sowie in Maßnahmen für die Bewirtschaftung kleinerer Strukturen.

2.4.2 LNPR – Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien

Im Rahmen der LNPR gibt es Förderungen für die Pflege, Wiederherstellung und Neuschaffung ökologisch wertvoller Lebensräume. Insbesondere das Schutzsystem Natura 2000 und der bayerische Biotopverbund BayernNetzNatur sollen mit den Maßnahmen aufgebaut und die bayerische Biodiversitätsstrategie umgesetzt werden.

2.4.3 Wirksamkeit der Bewirtschaftungsvereinbarungen

Eine Analyse der Wirksamkeit der verschiedenen Umweltprogramme 2015 ergab (LfU 2015, 79–88):

- VNP-Flächen waren für Wiesenbrüter in der Regel attraktiver als Flächen ohne VNP-Maßnahmen.
- Gebiete mit höheren VNP-Anteilen zeigten auch eine günstigere Bestandsentwicklung.
- „Naturschutzflächen“ – in der Publikation definiert als Flächen, die von der öffentlichen Hand oder den Naturschutzverbänden zu Naturschutzzwecken angekauft oder als Flächen mit Kompensationsmaßnahmen gesichert und aufgewertet wurden – wurden überproportional stark angenommen – insbesondere von Arten mit genügsamen Ansprüchen an die Habitatsgröße (zum Beispiel der Bekassine) oder engen Ansprüchen an hohen Grundwasserstand und Staunässe. Sehr positiv wirken sich renaturierte Niedermoorbereiche auf die Wiesenbrüterbestände aus.
- KULAP-Flächen hatten für Wiesenbrüter wenig positive Auswirkungen. Seit dem Jahr 2022 werden allerdings gezielt Feldvogelmaßnahmen im Rahmen von KULAP angeboten. Ihre Wirksamkeit muss in den nächsten Jahren erst noch evaluiert werden.

Festzuhalten ist, dass die fünfjährigen Agrarumweltprogramme zum Erhalt und der Förderung der Biodiversität fortgeschrieben und weiterentwickelt werden. Ergänzend dazu werden wohl immer spezielle Bewirtschaftungsmaßnahmen notwendig bleiben, um den Ansprüchen der Wiesenbrüterbrutplätze und Jungenaufzuchtbereiche ausreichend gerecht zu werden. Wichtig ist, dass der nahe Kontakt mit den Naturschutzbehörden gesucht wird, da diese das regionale Vorgehen bei Bewirtschaftungsvereinbarungen lenken und auch finanzieren können.

 Eine Übersicht über die Förderprogramme sowie weitere Finanzierungsmöglichkeiten mit den Details finden Sie in Kapitel 2.6

2.5 Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren

2.5.1 Naturschutzverwaltung

Die Umsetzung des Bayerischen und Bundesdeutschen Naturschutzgesetzes obliegt den Naturschutzbehörden.



Gut zu wissen

Die staatliche Naturschutzverwaltung hat keinen „Unterbau“, also keine Ausführungsebene, wie etwa die Straßenbauverwaltung mit den Straßenbauämtern oder die Wasserwirtschaft mit den Flussmeisterstellen. Deshalb ist die Naturschutzverwaltung darauf angewiesen, für die Maßnahmenumsetzung jeweils Partner zu finden. Klassischerweise sind das die Landschaftspflege- und die Naturschutzverbände, in Einzelfällen auch noch die Kommunen.

Um also effektiven Wiesenbrüterschutz betreiben zu können, ist die konstruktive Zusammenarbeit aller relevanten Akteure erforderlich. Diese zu organisieren und zielgerichtet zu koordinieren ist eine prioritäre Aufgabe der Naturschutzbehörden.

Organisation des staatlichen Naturschutzes in Bayern

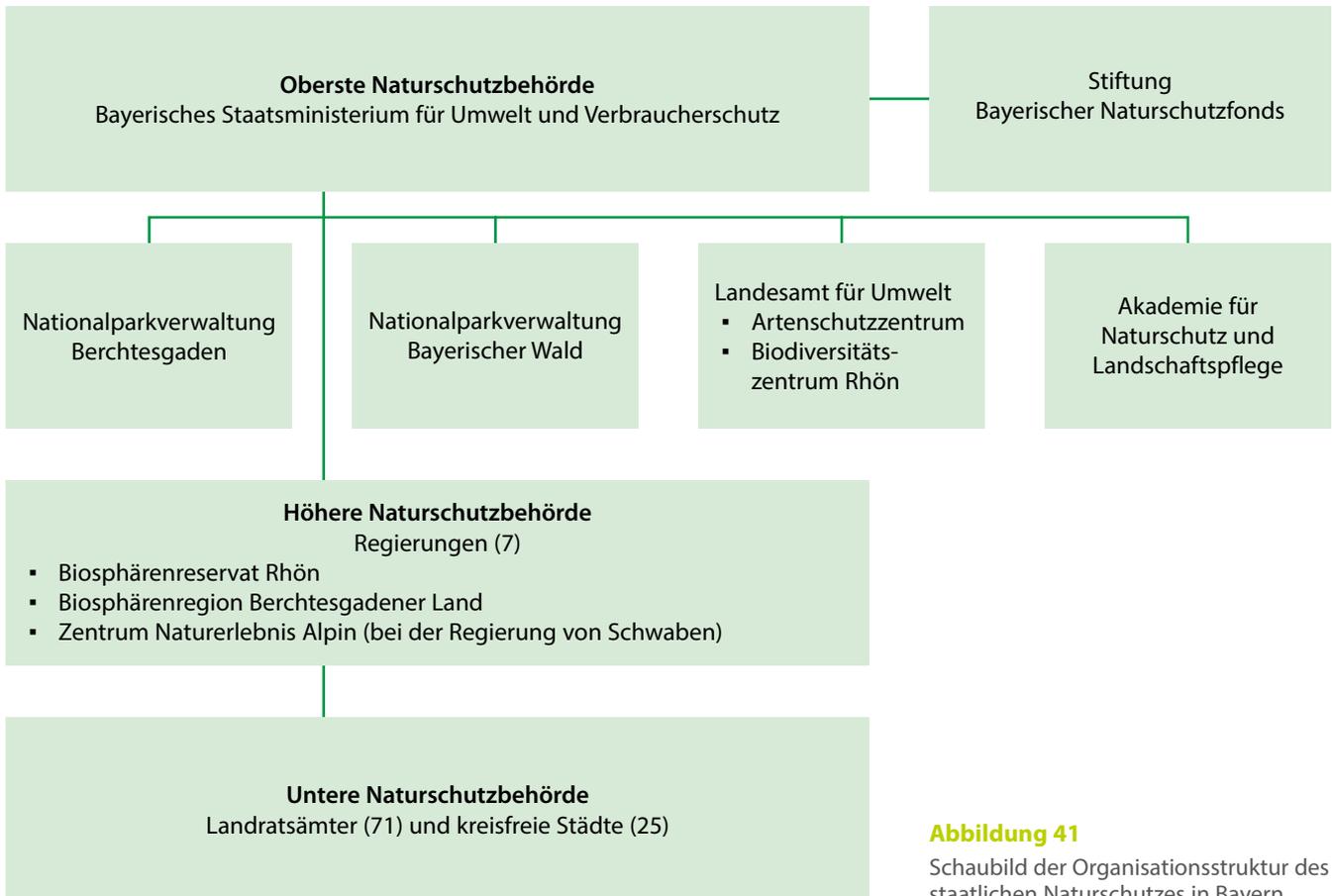


Abbildung 41
Schaubild der Organisationsstruktur des staatlichen Naturschutzes in Bayern

Die Naturschutzbehörden dieser drei Verwaltungsebenen werden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU), der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern (ANL) sowie den zwei Nationalparkverwaltungen unterstützt. Zusätzlich werden sie von ehrenamtlich tätigen Naturschutzbeiräten wissenschaftlich und fachlich beraten. Die unteren Naturschutzbehörden (uNB) werden ergänzend von zirka 1.000 Mitgliedern der Naturschutzwacht unterstützt (URL 6). Die höheren Naturschutzbehörden betreuen vornehmlich überregionale Naturschutzprojekte und sind zudem fachlich verantwortlich für Projekte des Bayerischen Naturschutzfonds (BNF) – dieser wiederum finanziert die rund 70 Gebietsbetreuer in Bayern. In den letzten Jahren hat sich die Gebietsbetreuung zu einer wichtigen Säule bei der Umsetzung des Wiesenbrüterschutzes entwickelt.

Die staatlichen Aufgaben der Naturschutzverwaltung umfassen hierbei im Wiesenbrüterschutz

- den Vollzug gesetzlicher Vorgaben,
- die Ausweisung von Gebieten als Schutzgebiet (inklusive der Vogelschutzgebiete [SPA]),
- die Erstellung von Managementplänen und Fachkonzepten,
- die Umsetzung der Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete,
- die Umsetzung der Agenda Wiesenbrüter,
- die Maßnahmen über das Vertragsnaturschutzprogramm und gegebenenfalls KULAP,
- die Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen wie Entbuschungen und weitere habitatverbessernde Maßnahmen,
- Baumaßnahmen zur Wiedervernässung von Moor-gebieten,
- die Erarbeitung und Umsetzung spezieller (meist ein-jähriger) Bewirtschaftungsmaßnahmen,
- Besucherlenkungsmaßnahmen,
- den Einsatz von Gebietsbetreuerinnen und Gebietsbetreuern,
- den Einsatz von Biodiversitäts- und Wiesenbrüter-Beraterinnen und -Beratern,
- die Öffentlichkeitsarbeit sowie
- die landesweiten Kartierungen (Flora, Fauna, Biotope) und das Wiesenbrütermonitoring des LfU.

Ihre Ansprechpartner sind

- die unteren Naturschutzbehörden – uNB,
- die höhere Naturschutzbehörde – hNB,
- die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – ÄELF und
- das Bayerische Landesamt für Umwelt – LfU.



Abbildung 42

Überfliegende Uferschnepfe im Prachtkleid: mit markant gestreiften Brustgefieder und knallig gefärbten Schnabel (Foto: Peter Zach).

2.5.2 Gebietsbetreuung

Das Handlungsinstrument „Gebietsbetreuung in Bayern“ gibt es seit 2002. Es wird von der Stiftung Bayerischer Naturschutzfonds gefördert (URL 8). Die Gebietsbetreuer kümmern sich um die jeweilige Landschaft des besonders schützenswerten Gebietes ebenso wie um die Menschen, die dort leben und arbeiten. Ihr Selbstverständnis: Vermittler und Repräsentanten der Natur einerseits und der Menschen andererseits.

Hauptaufgaben sind die

- Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung, Akzeptanzförderung – einschließlich der Vermittlung der Natura 2000-Ziele,
- Besucherlenkung, Nutzungskonzepte,
- Konfliktlösung, Vermittlung,
- Unterstützung naturschonender regionaler Wirtschafts- und Tourismusinitiativen,
- Koordinierung und Kooperation (zum Beispiel mit Behörden und NGO),
- Stärkung des Ehrenamtes,
- Dokumentation naturschutzfachlicher Wertigkeiten und Monitoring sowie
- fachliche Beratung, vor allem bei der Pflege der Schutzgebiete.

Da die Gebietsbetreuung keine hoheitlichen Befugnisse hat, sind sie oft als Vermittler zwischen den behördlichen Stellen und Eigentümern tätig („Botschafter der Natur“) und können durch fachliche Beratung zu Lösungen beitragen – also ähnlich wie ein Wiesenbrüterberater, nur eben für alle Arten (beispielsweise Tier-, Pflanzen-, Insektenarten) im jeweiligen Gebiet.

Da sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass Wiesenbrüterschutz ohne „Kümmerer“ vor Ort kaum noch erfolgreich ist, sind in den letzten Jahren Gebietsbetreuer vielfach mit der Umsetzung spezieller Wiesenbrüterschutzprojekte betraut worden. Im Zusammenwirken mit den Wiesenbrüterberaterinnen und Wiesenbrüterberatern obliegt ihnen zum großen Teil die notwendige enge Kooperation mit den Landwirten und den übrigen relevanten Interessengruppen.

Derzeit gibt es 60 Gebiete, in allen 7 Regierungsbezirken, mit mehr als 70 Gebietsbetreuern (URL 9)

Den in Ihrem Gebiet zuständigen Gebietsbetreuer / die zuständige Gebietsbetreuerin finden Sie hier: <https://gebietsbetreuung.bayern/gebiete/> Bitte nehmen Sie Kontakt auf, und stimmen Ihr Vorgehen ab. So vermeiden Sie Doppelarbeit beziehungsweise Auslassen sowie eventuell mögliche Irritationen.



2.5.3 Landwirtschaft

Landwirte bewirtschaften ihr Land, um Ertrag zu erzielen. Sie müssen schließlich von ihren Feldern und Wiesen leben. Und der Druck, Ertrag zu erzielen, zeigte sich seit langem auch im Strukturwandel: weg vom Kleinbauern, vom Familienbetrieb, hin zu industriellem Wirtschaftszweig. Hier heißt es für jeden Landwirt, selbst wenn er auf Bio-Landwirtschaft umstellt – mitmachen oder aufgeben.

Ein Landwirt denkt in der Regel womöglich erst einmal „Kann ich mir den Wiesenbrüterschutz auf meinen Flächen überhaupt leisten? Kann ich bei Verzögerung der Mahd beim Aussparen der Brutplätze meine Tiere im Stall überhaupt noch ausreichend versorgen?“ Termin- und Kostendruck bestimmen sein Denken. Um gemeinsam mit den Landwirten im Artenschutz etwas zu erreichen, muss man verstehen, welche Sorgen sie haben – und erkennen, wo es ihnen leicht(-er) fällt, durch anderes Handeln (Verschieben, Unterlassen) etwas für die Wiesenbrüter zu tun, vielleicht sogar finanziell davon zu profitieren. So kann man mit dem monetären Anreiz aus den Förderprogrammen hervorragend argumentieren.

Die Landwirte sind der wichtigste Ansatzpunkt für den Wiesenbrüterschutz in der Agrarlandschaft. Daher ist es sehr wichtig, ein gutes Verhältnis und Vertrauen aufzubauen.

Ansatzpunkte gibt es bei einem festgestellten Vorkommen von Wiesenbrütern auf einer Fläche einige: von der Verschiebung des Mahdzeitpunkts bis nach dem Brutzeitraum, einer Mosaikmahd, dem Umfahren des Nestes bis hin zur Einzäunung (Großzaun oder Nestschutzzaun).

Über das ganze Jahr hinweg gibt es die Möglichkeit, den Landwirt etwa zu extensiver Grünlandbewirtschaftung zu bewegen oder zumindest Brachestreifen oder Raine stehen zu lassen.



Abbildung 43

So können Landwirte für ihr Engagement im Wiesenbrüterschutz ausgezeichnet werden: eine Musterplakette "Kiebitzfreundlicher Betrieb" aus dem Landkreis Rosenheim (Foto: Margit Böhm).

2.5.4 Jägerschaft

Die Bejagung von Wiesenbrüterarten ist in Deutschland verboten. Allerdings können Jäger zum Schutz und zur Erhaltung der Wiesenbrüter und ihrer Lebensräume beitragen. Auch hier gilt: Suchen Sie das Gespräch mit lokalen Revierpächtern, erläutern Sie Zusammenhänge und motivieren Sie zur Zusammenarbeit im Schutz der Wiesenbrüter!

Ansätze für eine erfolgreiche Zusammenarbeit:

- **Einsatz der „Rehkitz“-Drohnen zum Auffinden von Gelegen und Nestern**

Der Drohneneinsatz ist vielfach erprobt und wird zunehmend auch im Wiesenbrüterschutz gern angewandt, er ist eine große Arbeitserleichterung im Wiesenbrüterschutz. So wurde zum Beispiel im Mai 2024 im Donaumoos im Wiesenbrütergebiet Waidhofen ein Gelege des Brachvogels gefunden – aufgespürt mit

einer Wärmebilddrohne des dortigen Jagdverbandes (URL 10). In Schwaben wird seit 2023 der Großteil der Brachvogelnester mittels Drohnen der Vereine zur Wildtierrettung gefunden. Fröhlichmorgens kann man die brütenden Altvögel auf ihren Nestern mit etwas Übung ausfindig machen. Die Wiese ist noch kühl, sodass die Wärmebilddrohne den Vogel sichtbar machen kann. Die Störung ist bei der üblichen Flughöhe von 50 bis 60 Metern gering.

- **Rücksicht bei der Jagd auf die Brutzeiten nehmen**
Bei der Rehwildjagd Ansätze in Bereichen mit nistenden Wiesenbrütern während der Brutzeit möglichst vermeiden, Wiesen mit nachgewiesenen oder vermuteten Wiesenbrüterbeständen nicht betreten, das Gebiet meiden oder umgehen.
- **Raubwildbejagung verstärken**
In Wiesenbrütergebieten mit hoher Prädationsrate kann eine verstärkte Bejagung von Raubwild zielführend sein.
- **Gebietsberuhigung**
Hinsichtlich Gebietsberuhigung sind Jäger und Wiesenbrüterschützer natürliche Verbündete. Hier erscheint eine Zusammenarbeit immer lohnend.



Abbildung 44

Technische Unterstützung mittels Drohnen: Drohnenpilot und Wiesenbrüterberaterin auf der Suche nach Gelegen und Jungvögeln im Wiesenbrütergebiet (Foto: Margit Böhm).

2.5.5 Verbände

In Naturschutzverbänden findet man in der Regel sehr leicht Gleichgesinnte, die Interesse an aktivem Wiesenbrüterschutz haben. Die bekanntesten in Bayern sind wohl der BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN) und der Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V. (LBV). Diese sind flächendeckend in Bayern aktiv und nach Landkreisen gegliedert. Die jeweiligen Kreisgruppen, teils auch Ortsgruppen, setzen vielfach auch Maßnahmen für Wiesenbrüter um. Und sie sind wichtige Partner beim Flächenerwerb in natur-schutzfachlich bedeutsamen Gebieten.

Den jeweiligen Ansprechpartner vor Ort finden Sie online unter www.lbv.de/lbv-vor-ort/ (LBV) und www.bund-naturschutz.de/ueber-uns/organisation/kreisgruppen-ortsgruppen (BN). **Bitte nehmen Sie Kontakt auf und stimmen Ihr Vorgehen ab. So vermeiden Sie Doppelarbeit.**

Daneben sind im praktischen Naturschutz in Bayern auch die Landschaftspflegeverbände (LPV) sowie örtliche und regionale Vereinigungen, Vereine und Arbeitsgemeinschaften (zum Beispiel ARGE Donaumoos) tätig. Eine Übersicht für Bayern und den jeweiligen Ansprechpartner vor Ort finden Sie ebenfalls online unter www.dvl.org/land-schaftspflegeverbaende/lpv-vor-ort.

Auch hier gilt: **Bitte nehmen Sie Kontakt auf, und stimmen Ihr Vorgehen ab. So vermeiden Sie Doppelarbeit.**

Selbstverständlich ist auch der Bayerische Bauernverband als berufsständischer Vertreter der Landwirte ein wichtiger Partner. Mit den jeweiligen Orts- und Kreisgruppen sollte man die Zusammenarbeit suchen. Hier gilt es vorrangig, zumindest eine positive Grundhaltung zu Wiesenbrütern und Naturschutz zu erzeugen und ein Gegeneinander zu vermeiden.

Neben den offiziellen Verbänden gibt es auch die Arbeitsgemeinschaft der Angehörigen der Naturschutzwacht Bayern e.V., kurz AGNA. Die Tätigkeit in der Naturschutzwacht ist eine ehrenamtliche Arbeit. Auch die Ornithologische Gesellschaft e.V. in Bayern kann je nach Gebiet/Region ein interessanter und starker Partner sein.

Außer als Kooperationspartner und Träger von Projekten kommt den Naturschutzverbänden wie auch den regional tätigen Naturschutzorganisationen noch eine weitere wichtige Funktion für erfolgreichen Wiesenbrüterschutz zu:

Da sie in Naturschutzkernbereichen häufig bis regelmäßig Flächeneigentümer sind, können sie eine wesentliche Rolle bei der Habitatoptimierung übernehmen.

Sofern man hierzu noch Orientierung braucht, gibt die uNB gern Auskunft, welche Verbände, Vereine und Gemeinschaften im jeweiligen Gebiet für den Wiesenbrüterschutz relevant sind.

2.5.6 Erholungssuchende/ Personen mit Spezial- interesse

Mit „erholungssuchend“ sind hier die Menschen gemeint, die zum Spaß in ihrer Freizeit in der Natur unterwegs sind – in der Regel auf Wegen: Beispielsweise Reiter, Radfahrer, Jogger, Wanderer, „Gassigeher“, Rollerfahrer, Quadfahrer, Inlineskater.

Daneben gibt es noch einen Personenkreis, der häufig abseits von Wegen auftaucht und entsprechend massiv stören kann: Freizeitsportler wie Querfeldeinradler, Motocrossfahrer, „Drachensteigenlassende“, Quadfahrer, ferner Picknicker, Sonnenbadende, Fußballspielende, Tierfotografen und raritätensuchende Ornithologen. Oftmals bringt dies weitere Probleme mit sich, wie parkende Autos in Schutzgebieten und Fahrten auf untergeordneten Feldwegen, Abkürzungen der vorhandenen Wege, im Falle der Naturfotografen auch Annäherung an und Belagerung der Vögel (vor allem bei seltenen Arten).



Abbildung 45

Murnauer Moos: ein Wachtelkönig sichert aus der Deckung heraus (Foto: Thomas Grüner).



Abbildung 46

Ein Rotschenkel beim Durchwaten von Flachwasser (Foto: Peter Zach).

Meist handeln sie nicht vorsätzlich schädigend, sondern sind unwissend und haben eigene Bedürfnisse. Hier hilft häufig eine direkte, im Ton freundliche Ansprache, wobei erklärt werden soll, dass sie sich hier gerade in einem Lebensraum für bedrohte Arten aufhalten und warum die Vögel dadurch gestört werden. Und da man nicht immer vor Ort sein kann, um die direkte Ansprache zu suchen, bieten sich erklärende Hinweisschilder an, zusätzlich zu intensiver Öffentlichkeitsarbeit.

2.5.7 Gemeinden

Wer sich als Wiesenbrüterberaterin oder Wiesenbrüterberater betätigen will, sollte sich – je nach Größe des Arbeitsgebietes – bei der Gemeinde oder im Landkreis bekannt machen. Am besten stellt man sich frühzeitig bei Bürgermeister und Verwaltung beziehungsweise Gemeinderat vor. Denn die Tätigkeit bringt es über kurz oder lang mit sich, dass man mit der örtlichen Gemeinde zu tun hat, zum Beispiel bei Aufklärung und Lenkung von Erholungssuchenden. Dann ist es von Vorteil, wenn die dortigen Verantwortlichen bereits Bescheid wissen und noch besser, wenn man deren Rückhalt hat.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden kann noch aus einem anderen Grund sehr hilfreich sein: Ökologische Ausgleichsflächen, zum Beispiel für Baugebiete, sind häufig in Wiesenbrütergebiete gelegt worden. Diese Flächen zu kennen und die Gemeinde bei fachgerechter Pflege zu beraten, lohnt sich immer.

Abbildung 47 (nachste Seite)

Ein Braunkehlchen inmitten eines leuchtend gelben Rapsfelds (Foto: Robert Kugler).





Abbildung 48

Ein Kiebitzmännchen auf grobscholligem Acker (Foto: Robert Kugler).

2.6 Finanzierung und Förderprogramme

Wichtig – merken Sie sich die verschiedenen Fördermöglichkeiten für das Gespräch mit Landwirten. Sie müssen nicht alle einzelnen Beträge wissen, aber dass es finanzielle Förderungen aus verschiedenen Programmen gibt.

Als „Agrarumweltprogramme“ gelten von der EU kofinanzierte Programme für die Agrarlandschaft:

- Das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP), zuständig ist die uNB
- Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), zuständig ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Die jeweiligen Vertragspartner sind dabei immer die Bewirtschafter der Flächen; die Laufzeit beträgt fünf Jahre.

2.6.1 VNP – das bayerische Vertragsnaturschutzprogramm

Der Schwerpunkt der vereinbarten Maßnahmen nach VNP liegt Stand 2023 bei Grünland – 67 % Wiesen, 27 % Weiden. Insgesamt werden aktuell auf etwa 160.000 Hektar landwirtschaftlichen Flächen VNP-Maßnahmen umgesetzt. Dafür erhalten 28.000 Betriebe rund 90 Millionen Euro jährlich.

Antragsberechtigte sind Landwirte, Zusammenschlüsse von Landwirten sowie sonstige Landbewirtschafter, anerkannte Naturschutzverbände und Landschaftspflegeverbände. Sie können innerhalb des jährlich festgelegten Antragszeitraums (Januar bis Februar) **beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** einen Förderantrag stellen. Vorgesehen ist vorab ein Beratungsgespräch an der unteren Naturschutzbehörde. Dort werden die geeigneten Maßnahmen, wie beispielsweise Verzicht auf Düngung oder Einhaltung von Mahdzeitpunkten, erörtert und festgelegt.

Alle Details sowie die kompletten aktuellen Fördersätze finden Sie online unter www.stmelf.bayern.de/foerderung/foerderung-von-agrarumweltmassnahmen-in-bayern/index.html (URL 7).

Abbildung 49

Ein Brachvogel auf der Wiese (Foto: Laura Wollschläger).



2.6.2 KULAP – das bayerische Kulturlandschaftsprogramm

Die Fördersätze aus dem KULAP sind flächenbezogen. Die Förderung erfolgt jeweils immer auf fünf Jahre.

Daneben werden im KULAP auch Investivmaßnahmen gefördert. Dies betrifft unter anderem die Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen (Kürzel I80), die Pflege von Streuobstbäumen (Kürzel I82) sowie die Anlage von Struktur- und Landschaftselementen (Kürzel I88).

Antragsberechtigt sind landwirtschaftliche Betriebe. Die **Antragsstellung** erfolgt immer zu Jahresbeginn ausschließlich online mit der Betriebsnummer über das **Portal iBALIS** (www.stmelf.bayern.de/ibalis/), zuständig ist das **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**.

Alle Details sowie die kompletten aktuellen Fördersätze finden Sie online unter www.stmelf.bayern.de/foerderung/foerderung-von-agrarumweltmassnahmen-in-bayern/index.html (URL 7).

Übrigens, KULAP- und VNP-Gelder unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht, sie sind ein sogenannter „echter Zuschuss“.

Neben VNP und KULAP gibt es weitere Agrarumweltmaßnahmen, beispielsweise die **Öko-Reglungen (ÖR)**, die ergänzend genutzt werden können.



Abbildung 50

Markierung eines kaum sichtbaren Kiebitzgeleges auf einem Maisacker, zusätzlich schützt der Elektrozaun vor Bodenprädatation (Foto: Margit Böhm).

2.6.3 LNPR – Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien

Individuell angepasste Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Arten und Lebensräume können im Rahmen der LNPR umgesetzt werden. Vorher ist jedoch zu prüfen, ob die notwendigen Maßnahmen nicht über VNP oder KULAP umgesetzt werden können (Abschichtmodell), da die Agrarumweltmaßnahmen Vorrang haben. Eine geförderte Umsetzung über LNPR ist nur möglich, wenn im VNP/KULAP die erforderlichen naturschutzfachlichen Verpflichtungen nicht jedes Jahr einzuhalten sind oder nachweislich kein Bewirtschafter zu finden ist. Die Entscheidung für eine LNPR-Förderung muss in der Förderakte begründet und dokumentiert werden. Speziell beim Kiebitz, der weitgehend jedes Jahr der Feldfrucht hinterherwandert, ist eine Maßnahmenfestlegung auf fünf Jahre häufig nicht geeignet. Die Höhe der Honorierung des umsetzenden landwirtschaftlichen Betriebs ist fachlich nachvollziehbar zu kalkulieren und die Fördersätze müssen sich an denen für vergleichbare VNP- oder KULAP-Maßnahmen orientieren („Gleiches Geld für gleiche Leistung“) beziehungsweise es ist gegebenenfalls darzulegen, dass durch fachlich erforderliche zusätzliche Auflagen Mehrkosten entstehen.

Antragsberechtigte sind Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverbände, Naturparkvereine, Kommunen und Privatpersonen. Die **Antragsstellung** für das jeweils laufende Jahr erfolgt **bei der uNB**. Die Bewilligung erfolgt durch die zuständige Regierung (hNB). Ein Beispiel für den Antrag in Nürnberg (Seite 1 des 4-seitigen Antrags):

Bewilligungsbehörde

Regierung von Mittelfranken
Sachgebiet 51 - NaturschutzPostfach 6 06
91511 Ansbach**Muster 1a zu den VV zu Art. 44 BayHO (VV Nr. 14.4.1 zu Art. 44 BayHO)**
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**1. Antragsteller**

Bei Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften sind auf gesondertem Blatt die Mitglieder und der Umfang ihrer Beteiligung anzugeben. Die Übersicht nach Muster 2 ist ggf. für alle beteiligten Gemeinden beizulegen.

- | | | | |
|------------------------------------|---------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Stadt | <input type="checkbox"/> Markt | <input type="checkbox"/> Gemeinde | <input type="checkbox"/> Verwaltungsgemeinschaft |
| <input type="checkbox"/> Landkreis | <input type="checkbox"/> Bezirk | <input type="checkbox"/> Zweck- oder Schulverband | <input type="checkbox"/> Sonstige |

Name Landkreis Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort Auskunft erteilt Telefon E-Mail Region Gemeindekennziffer **Hinweis:** Gemeindekennziffer nach dem systematischen Schlüsselverzeichnis (ohne Kennziffer für das Land) des Statistischen Landesamts**Bankverbindung**Kreditinstitut Kontoinhaber IBAN BIC

Zentraler Ort

 Nein Ja, eingestuft als Siedlungsschwerpunkt Metropole Regionalzentrum Oberzentrum
 Mittelzentrum Grundzentrum**2. Maßnahme**

(möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung samt geplantem Beginn und Ende der Maßnahme)

rob_z1-023/04.24

Seite 1 von 4

Abbildung 51Muster eines Antrags auf Fördermittel nach LNPR (Quelle: formularserver.bayern.de).

REGIERUNG VON SCHWABEN

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Wiesenbrüter-Brutplatzmanagement in Schwaben 2024 Vereinbarung über Kostenerstattung für spezielle Bewirtschaftungsmaßnahmen

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formblatt an die jeweilige Untere Naturschutzbehörde Ihres Landratsamtes!

Bewirtschafter Adresse	Betriebsnummer und FID
------------------------	------------------------

bitte, wenn vorhanden E-Mail-Adresse angeben

E-Mail-Adresse	Telefonnummer
----------------	---------------

Auf folgenden Flächen werden 2024 Maßnahmen zum Schutz des Kiebitzes gem. Anlage durchgeführt:

Maßnahmen-Nr.	Gemarkung	Flurstück	Maßnahmen-fläche	Zahlung pro ha	Zahlung gesamt
Summe gesamt:					

Grund: vorhandene Kiebitzbrut oder Brut anderer Wiesenbrüterart (Art hier nennen: _____)

Bei allen Feldarbeiten auf den Vertragsflächen ist größtmögliche Rücksicht auf brütende Vögel und deren Junge zu nehmen. Der Bewirtschafter ist gehalten, durch umsichtige Arbeitsweise, eigene Beobachtung und ggf. Einbeziehung eines „Wiesenbrüterberaters“ etwaige Kiebitz-Nester oder Kiebitz-Junge zu lokalisieren und bei der weiteren Bewirtschaftung zu schonen (z.B. durch Aussparung kleinerer Bereiche).

Ich erkläre meinerseits, dass ich keine entsprechenden Feldvogel-Maßnahmen im KULAP (K60 oder K61) auf den gleichen Flächen abgeschlossen habe und dass ich über die Maßnahmen K60 und K61 im KULAP aufgeklärt wurde.

Das vertraglich vereinbarte Entgelt wird auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber	
Bank	
IBAN	BIC

Ort, Datum

Unterschrift Bewirtschafter

Ort, Datum

Unterschrift Verband, Verein

Die vereinbarten Auflagen wurden

- vollständig
- teilweise
- nicht eingehalten.

Datum/Unterschrift

Verband, Verein



Dienstgebäude: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
 Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d
 Besuchszeiten: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
 Telefon (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – Telefax (zentral): (08 21) 3 27-22 89
 E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de – Internet: http://www.regierung.schwaben.bayern.de
 Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestellen Stadtwerke, Staatstheater

Abbildung 52

Muster eines Formulars der Regierung von Schwaben zum Wiesenbrüter-Brutplatzmanagement zur Erlangung von Kostenerstattung, Seite 1

Abbildung 53

Eine Gruppe Kiebitze im Uferwasser (Foto: Laura Wollschläger).



2.6.4 Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Neben den bisher genannten Förderprogrammen gibt es noch weitere Möglichkeiten, Wiesenbrüter-Schutzmaßnahmen finanziell zu unterstützen:

Bayerischer Naturschutzfonds (BNF)

Diese Stiftung finanziert noch nicht begonnene Vorhaben natürlicher und juristischer Personen, die die Natur schützen und die Biodiversität erhalten (URL 11). Schwerpunkte sind der Erwerb oder die Pacht von Flächen und die Finanzierung der Gebietsbetreuer.

Die Informationen, auch zur Antragstellung, stehen online unter:

www.naturschutzfonds.bayern.de/aufgaben/index.html

Bayerischer Naturschutzfonds
Stiftung des Öffentlichen Rechts

Bayerischer Naturschutzfonds
Rosenkavallerplatz 2
81925 München

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINER ZUFÜHRUNG

1. Antragsteller

Name (mit Angabe des Landes):

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Bankverbindung (BAN, BIC, Geldinstitut):
IBAN:
BIC:
Geldinstitut:

Der Zuwendungsemitter ist zum Vorsteuerabzug berechtigt:
 ja nein

Ansprechpartner/in

Kontaktdaten
Telefon Nr.:
Telefax-Nr.:
E-Mail-Adresse:

2. Kurzcharakteristik des Vorhabens

Kurzbezeichnung:

Durchführungszeitraum:
von _____ bis _____

Zuwendungsbereich:

Grunderwerb Pacht
 Leihfläche Tauschfläche kombiniertes Vorhaben
 Verfahren nach FlurbG sonstiger Förderbereich
 Ausübung Vorkaufsrecht
Nr. lt. FRL

Abbildung 54

Abbildung eines Antrags zur Erlangung von Fördermitteln aus dem Bayerischen Naturschutzfonds

Kleinmaßnahmen aus Zweckerträgen der Glücksspirale

Seit nunmehr 1999 sind diese Gelder – jährlich rund 500.000 Euro – unverzichtbar für die Förderung zahlreicher kleinerer Maßnahmen und Projekte. Diese Projekte müssen jeweils innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden und dürfen jeweils maximal 18.500 Euro kosten (URL 12).

Maßnahmenträger können nur die drei Verbände BUND Naturschutz in Bayern (BN), Landesbund für Vogelschutz e.V. (LBV) und der Deutsche Verband für Landschaftspflege e.V. (DLV, die Landschaftspflegeverbände vor Ort werden LPV abgekürzt) sein.

Gefördert werden

- anwendungsorientierte Naturschutzforschung,
- praxisbezogene Fachkonzepte,
- Öffentlichkeitsarbeit sowie
- Modellprojekte zur Entwicklung umweltgerechter Nutzungen.

Die Maßnahmen und Projekte sind praxisbezogen. Weitere Kennzeichen sind eine enge Abstimmung mit den Akteuren vor Ort und eine effektive, unbürokratische Abwicklung sowie eine vorbildliche Kooperation von Verbänden und Naturschutzverwaltung.

Kleinmaßnahmen

Die Landratsämter verfügen über ein gewisses Budget, das ihnen die Bezirksregierungen jeweils einmal im Jahr zur Verfügung stellen können. Ein gewisser Spielrahmen für kleinere, spontane Umsetzungsmaßnahmen gibt es daher auch hier. Besonders für notwendige Materialbeschaffung (zum Beispiel Kauf von Zaunmaterial) lohnt sich das Nachfragen über die uNB.

Wichtig – die verschiedenen Fördermöglichkeiten sind wichtig für den Kontakt mit Landwirten. Oft öffnet die Aussicht auf finanziellen Ausgleich das Interesse an Schutzmaßnahmen.

- Informieren Sie die Landwirte über KULAP, VNP, LNPR und vor allem die Förderung verschiedener Kleinmaßnahmen.
- So können auch einzelne Flächen geschützt werden.
- Stellen Sie bei Interesse den Kontakt zur Wildlebensraumberatung (siehe Abschnitt 7) her.
- Ihre zuständige untere Naturschutzbehörde gibt gern die entsprechenden Formulare für die Anträge LNPR und die Formblätter für das Wiesenbrüter-Brutplatzmanagement aus.
- Jede geschützte Fläche ist ein Gewinn für die Wiesenbrüter!

Spezielle Artenschutzprojekte

Ergänzend zu LNPR und den klassischen Agrarumweltmaßnahmen VNP, KULAP gibt es in Bayern auch spezielle, anderweitig finanzierte Artenschutzprojekte. Diese zielen auf besondere Schutzbedarfe einzelner Arten und ihrer Lebensräume ab. Ein Beispiel ist das Projekt Wiesenbrüter-Brutplatzmanagement der Regierung von Schwaben (weitere Informationen zum Beispiel unter: <https://www.arge-donaumoos.de/arge/projekte/wiesenbrueter/> oder <https://www.lpv-landkreis-augsburg.org/project/lpv-veranstaltung-bat-night-juni-2018/>). In diesem wird das Projektmanagement, einschließlich der Arbeit von „Wiesenbrüterberaterinnen und -beratern“, über LNPR gefördert, wobei die Zahlungen an die Landwirtinnen und Landwirte in der Regel aus Kleinmaßnahmen erfolgen. Dabei werden in enger Abstimmung mit den Flächenbewirtschaftern kurzfristig Maßnahmen zum Schutz der Wiesenbrüteregele und zur Verbesserung der Brutbedingungen umgesetzt.

Bei speziellen Artenschutzprojekten handelt es sich um projektbezogene Zahlungen aus Kleinmaßnahmen, Ersatzgeldern, Geldmitteln des Bayerischen Naturschutzfonds oder finanziert durch Glücksspiraleprojekte, die außerhalb der Agrarumweltprogramme erfolgen und einer besonders sorgfältigen fachlichen Begründung bedürfen. Ziel ist es dabei, die Landwirte für die fachlich notwendigen Sonder- und Artenhilfsmaßnahmen nachvollziehbar zu entlohnen. Minderertrag, Mehraufwand und ein gegebenenfalls erhöhtes Bewirtschaftungsrisiko fließen in die Kalkulation mit ein. Beim Brachvogel zeigt sich, dass nahezu jeder Einzelfall separat behandelt werden muss. Berücksichtigung findet dabei die Vorbehandlung der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Solche Projekte werden in verschiedenen Regierungsbezirken Bayerns praktiziert (zum Beispiel Knoblauchsland, Mittelfranken: https://www.lbv.de/files/user_upload/Dokumente/LBV-Forschungsbericht/2020/GI%C3%BCcksspirale%205-2019%20Kiebitz%20N%C3%BCrnberg%20Abschlussbericht%2003-06.pdf). Die konkrete Ausgestaltung richtet sich nach den naturschutzfachlichen Erfordernissen vor Ort und erfolgt stets in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden, das heißt untere Naturschutzbehörde und oftmals auch höhere Naturschutzbehörde. Eine Umsetzung außerhalb etablierter Programme wie LNPR kann beihilferechtliche Fragen aufwerfen und bedarf daher einer engen fachlichen und verwaltungsseitigen Begleitung.

Bei dem in Schwaben praktizierten System zum Schutz des Kiebitzes kommen vier spezielle Bewirtschaftungsmaßnahmen zum Einsatz, nämlich

- M-1 Verspätete Bewirtschaftung – vor allem dort angezeigt, wo sich zahlreiche Gelege auf engem Raum konzentrieren,

- M-2 „Nassmuldenfenster“ – in bewirtschaftungskonformer Abgrenzung um eine natürliche Mulde erfolgt bis einschließlich 30. Juni keine Bewirtschaftung,
- M-3 „Kiebitz-Insel“ – innerhalb eines größeren Ackers bleibt eine Fläche von mindestens 0,5 Hektar bis 30. Juni unbearbeitet (vor allem dort sinnvoll, wo bekanntermaßen immer wieder Kiebitze brüten) und
- M-4 „Minibewirtschaftungsfenster“ – eine reine Gelegeschutzmaßnahme, bei der das Nest für den Landwirt erkennbar markiert wird; eine 16 m lange Bewirtschaftungsbahn um das Nest bleibt ausgespart.

Im Anhang – Musterformulare ist das Formblatt für das Wiesenbrüter-Brutplatzmanagement in Schwaben gezeigt. Ähnliche Formblätter sind inzwischen auch in allen anderen bayerischen Regierungsbezirken in Anwendung.



Abbildung 55

Überleben dank Wasser: temporär überschwemmter Stoppelacker – die feuchte Senke stellt einen Sammelpunkt für Limikolen (Regenpfeifferartige) und Feldvögel (Kiebitz, Bekassinen, Grünschenkel) dar (Foto: Margit Böhm).



Abbildung 56

Eine Bekassine steht zwischen niederem Uferbewuchs an einem Gewässer (Foto: Robert Kugler).

2.7 Wildlebensraumberatung

Die Wildlebensraumberatung hat einen breitgefächerten Ansatz sowie eine sehr große und unterschiedliche Maßnahmenpalette. Dies ist allein schon bedingt durch die verschiedensten Arten von Wildlebensräumen, ebenso durch ihr Ziel „Schaffung von wertvollem Wildlebensraum“. Was bedeutet das genau?

Rund 35 % der Fläche Bayerns ist von Wald bedeckt, weitere rund 46 % sind landwirtschaftliche Fläche (Acker und Grünland). Außerhalb von Ortslagen nimmt diese offene Kulturlandschaft, also eine von Menschen gestaltete Landschaft, etwa die Hälfte der bayerischen Landesfläche ein. Da sie maßgeblich durch die Landbewirtschaftung gestaltet wird, gibt es eine hohe Veränderungsdynamik. Immerhin 15 % des Offenlands außerhalb von Ortslagen ist „Wildlebensraum“, das heißt potenziell artenreich. Wie gestaltet man diese Landschaften, die einerseits unsere Ernährungsgrundlagen sichern und andererseits wertvoller Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind?

Hier unterstützt, gesetzlich verankert, die Wildlebensraumberatung (WLB). Gegründet 2015 und ausgebaut 2021, ist ihr Ziel die Förderung der biologischen Vielfalt in der offenen bayerischen Kulturlandschaft. Es werden lebensraumverbessernde Maßnahmen für die Situation vor Ort gefördert, indem Landwirte, Jäger und weitere Akteure dazu beraten werden. So sollen wertvolle Wildlebensräume geschaffen werden. An jedem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in Bayern gibt es diese Ansprechpartner für Wildlebensraumberatung. Ihre Aufgabe: Auskunft geben, aktiv auf Landwirte zugehen, zu Fördermöglichkeiten

beraten und bei der Umsetzung von förderfähigen Agrarumweltmaßnahmen und sonstigen freiwilligen Maßnahmen helfen.

Die Wildlebensraumberatung versucht, die Interessen und Handlungen verschiedenster Akteure zum Wohl der Arten zu vereinen:

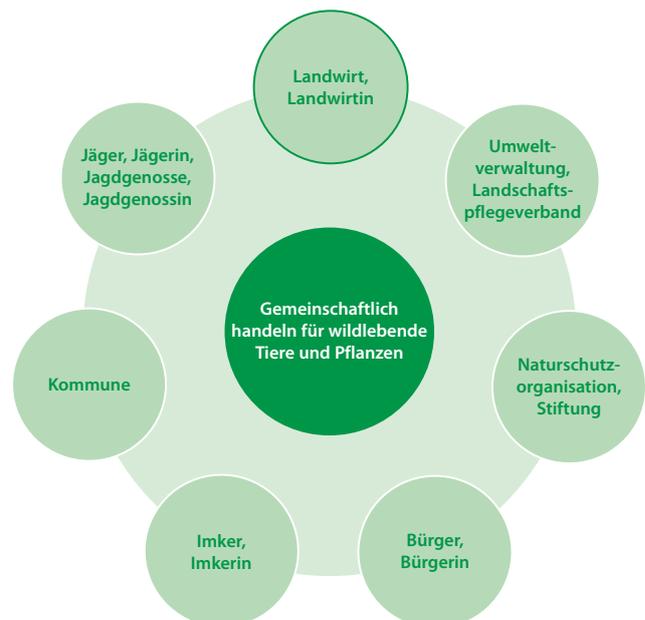


Abbildung 57

Erhöhung der Biodiversität in der offenen Kulturlandschaft als gemeinschaftliche Aufgabe (Grafik: Wildraumlebensberatung unter www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/136072/index.php).

Pro Jahr finden in Bayern zirka 1.000 einzelbetriebliche Beratungen und Vorträge für insgesamt bis zu 10.000 Personen statt.

Das Motto: Die Wildlebensraumberatung am AELF ist praxisbezogene Beratung. Dazu gehört für Landwirte, Erwerbsgärtner und Winzer unter anderem

- die Erarbeitung von Empfehlungen zur optimalen Maßnahmenwahl und -platzierung – hierzu gibt es einen „Werkzeugkasten“ mit rund 50 konkreten Maßnahmen der Agrarförderung und weiterer Maßnahmen,
- die Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten,
- die Strukturanalyse offene Kulturlandschaft für Lebensraumvernetzung sowie
- die Einsetzung von Maßnahmensteckbriefen für die Artenwirkung.

Es werden auch Jäger, Imker, Kommunen, Naturschutzverbände oder Privatleute, die Interesse an Lebensräumen, Flora und Fauna haben, beraten. Oft befinden sich auch Grundstücke und Flächen direkt in deren Eigentum, hier setzt die Wildlebensraumberatung an und hilft auch bei der Umsetzung von EU-Verpflichtungen und Naturschutzgesetzen.

Inzwischen gibt es auch acht WLB-Modellgebiete in Bayern (Ziel sind 32). Dabei handelt es sich um Landschaftsausschnitte, in denen mehrere ansässige landwirtschaftliche Betriebe gemeinsam über einen längeren Zeitraum daran arbeiten, den Lebensraum für wildlebende Tier- und Pflanzenarten kontinuierlich zu verbessern. So sollen Lebensräume vernetzt werden.

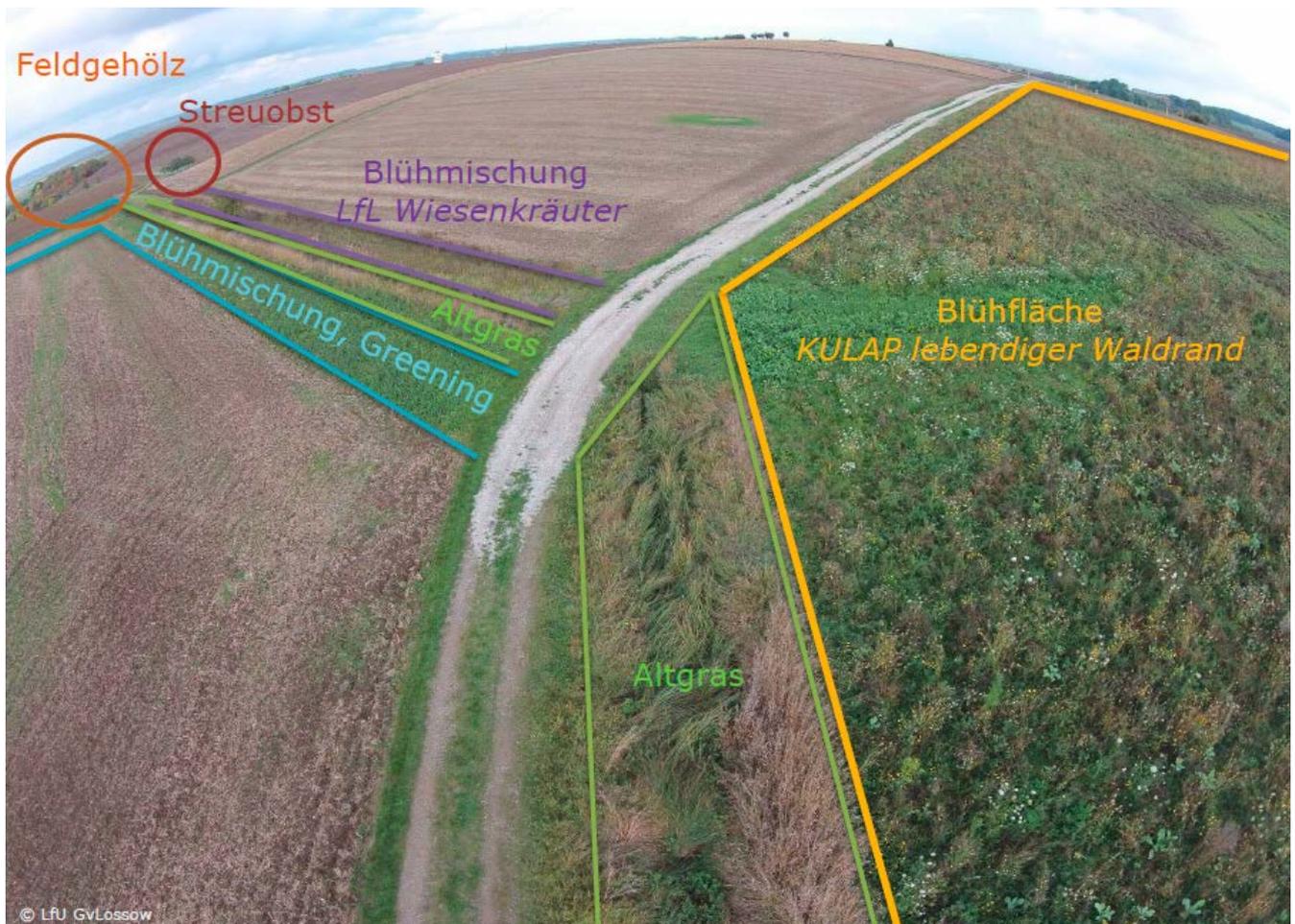


Abbildung 58

Ein Beispiel für vernetzte Lebensräume in einem Wildlebensraum-Modellgebiet, unter anderem mit Feldgehölz, Streuobst und Blühfläche mit der KULAP-Blütmischung „lebendiger Waldrand“ (Foto: Günter von Lossow).

2.7.1 Praxisbeispiele Maßnahmen für Landwirte

Wenn ein Landwirt eine Maßnahme pro Wildlebensraum umsetzt, mindert er damit in der Regel sein Einkommen. Die Agrarförderung schafft hier einen Ausgleich, sie bietet einen finanziellen Anreiz. Die Landwirte werden durch die WLB bei der optimalen Auswahl sowie Platzierung der Maßnahmen unterstützt, dabei werden die betrieblichen Abläufe einbezogen.

Für ...	gibt es ... (URL 13)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ mehrjährige Blühflächen ▪ Biodiversitätsstreifen ▪ fachgerechte Heckenpflege und anderes mehr 	KULAP-Förderungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stilllegung/Brache, Altgrasstreifen ▪ Erhalt artenreichen Grünlands ▪ vielfältige Fruchtfolge und anderes mehr 	Öko-Regelungen (ÖR)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mahdgutübertragung ▪ Schaffung von Kleinstlebensräumen durch Lesestein-, Asthaufen, Sandschüttungen, Lehmkuhle ▪ Mahdanpassung ▪ Mahd- und Mulchkonzepte, Randstreifen und anderes mehr 	Nicht förderfähige Maßnahmen (nFM)



Abbildung 59

Ein Brachvogel landend in seinem Lebensraum Wiese (Foto: Robert Kugler).

2.7.2 Exkurs: Mit welchen Argumenten überzeugt die WLB Landwirte?

Die **Flächenlage** wird angeschaut: Wo, mit welchen seiner Flächen, könnte der Landwirt dabei sein und den Wiesenbrüterschutz unterstützen? Zum Beispiel durch

- Verbesserung der Geometrie, das heißt leichtere Bearbeitbarkeit (Spitzen abschneiden und ähnliches),
- Nutzung ertragsschwächerer Flächen, dies wären zum Beispiel Fläche mit Beschattung (nördlich eines Waldrands), mit niedriger Ertragsmesszahl, trockene Kuppen, nasse Senken,
- Einsparung von Fahrtzeiten bei Flächen mit größerer Entfernung zum Betrieb.

Welche **Bedeutung hat die Fläche**: Wie ließe sich die Maßnahme gut in die Betriebsabläufe einpassen? Das könnte Vorteile bringen:

- Bei einer Bewirtschaftungsruhe entfällt das Anbaurisiko.
- Futter könnte passend zum Futterbedarf erzeugt werden (ÖR fördert artenreiches Grünland, mit KULAP werden teils Erosionsschutzstreifen ermöglicht).
- Andere vertragliche Verpflichtungen könnten miterfüllt werden (zum Beispiel von Anbau- und Produktionsverbänden).

Welche Förderhöhe erwartet sich der Landwirt? Dabei variiert der Ausgleich des entgangenen Ertrags – je zeitlich länger und aufwendiger die Maßnahme ist, desto höher der Betrag, den der Landwirt erhält.

Die **Selbstregulation der Fläche und der Landschaft** wird gestärkt, davon profitiert der Landwirt:

- Nützlingsarten siedeln sich im neuen Lebensraum an.
- In der betroffenen Fläche baut sich Humus (ein guter Nährstoff- und Wasserspeicher) auf.
- Die Fläche ist besser gegen Erosion geschützt.
- Das Grundwasser ist an dieser Fläche besser geschützt – dies ist in dem immer trockener werdenden Klima enorm wichtig!

Und nicht zuletzt erhöht sich das gesellschaftliche Ansehen der Landwirtschaft, die durch die Erbringung solcher Gemeinwohlleistungen und den Schutz gefährdeter Arten positive Impulse setzt.



Abbildung 60

Symbolbild sich schüttelnder Hände – Naturschützer und Landwirte Hand in Hand (Foto: AdobeStock – Robert Kneschke).

2.7.3 Zusammenarbeit mit der Wildlebensraumberatung

Als Wiesenbrüterberaterin oder Wiesenbrüterberater müssen Sie nicht das komplette Wissen haben, Sie müssen eigentlich nur wissen, dass es die Wildlebensraumberatung gibt und was sie anbietet.

Die Zuständigen bei der WLB sowie den jeweiligen Ansprechpartner in Ihrer Region finden Sie im AELF oder hier:

www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/136063/index.php

3. Ehrenamtliche Wiesenbrüterberaterinnen und Wiesenbrüterberater



Wichtig – gut zu wissen und immer wieder in Erinnerung zu rufen

- Wiesenbrüterberaterin oder Wiesenbrüterberater zu sein, ist ein Ehrenamt. Sie werden vom LfU bestellt. Im Gegensatz zu Rangern oder Naturschutzwächtern haben Sie keine Vollzugsgewalt.
- Ihr Motto lautet „freundlicher Naturschutz“.
- In diesem Sinn informieren Sie freundlich und geduldig, klären auf und versuchen immer, eine positive Stimmung zu erzeugen.
- Ihr Gespür und Ihre Eigeninitiative sind gefragt – immer mit Augenmaß.
- Gemeinsam erreicht man mehr: Vernetzen Sie sich.
- Versuchen Sie, bei laufenden Wiesenbrüter-Schutzprojekten mitzuarbeiten.
- Haben Sie Spaß bei Ihrer Tätigkeit, erfreuen Sie sich an der Natur.

3.1 Aufgaben und Kompetenzen

"Alle bedeutenden Wiesenbrütergebiete in Bayern brauchen Kümmerer vor Ort. Sie sind das Bindeglied zwischen Naturschutz, Landnutzung und Freizeitgestaltung. Wo die intensive Betreuung schon länger vorhanden ist, wo ein Vertrauensverhältnis zu den Landwirten aufgebaut ist und ein Mosaik verschiedenster Maßnahmen umgesetzt werden kann, gibt es bereits Erfolge." *Ulrike Scharf, damals Bayerische Umweltministerin, 2015 (URL 14).*

Das bringt es auf den Punkt: als Wiesenbrüterberaterin und Wiesenbrüterberater sind sie „Kümmerer vor Ort“. Sie tun vor Ort alles, um den Lebensraum der Wiesenbrüter zu schützen – und wo es möglich ist, zu verbessern. Denn nur eine erfolgreiche Brut sichert den Erhalt der Populationen.

Ihre Aufgaben umfassen:

- Fachlicher Ansprechpartner vor Ort
- Fachliche Beratung in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde
- Mitwirkung bei laufenden Wiesenbrüter-Projekten, inklusive Bestandserfassung, Gelegesuche sowie Gelegeschutz und Ermittlung des Bruterfolges
- Erfassung und Beurteilung der Beeinträchtigungen von Wiesenbrütergebieten, inklusive Gelege suchen und markieren

- Erfassung der Brutbestände und des Bruterfolgs als Entscheidungsgrundlage für Schutzmaßnahmen und zur späteren Erfolgskontrolle
- Einbindung der Landwirte in Wiesenbrütergebieten als Partner des Naturschutzes, das heißt mit ihnen gemeinsam Lösungen für den Lebensraumschutz suchen
- Landwirte auf Förderprogramme, -maßnahmen und Aufwandsentschädigungen aufmerksam machen
- Initiierung gebietsbezogener Schutzkonzepte und Mitwirken bei ihrer Aufstellung und Umsetzung – das kann beispielsweise auch Begleitung bei der Mahd sein
- Besucherlenkung, Sensibilisierung von Erholungssuchenden und Aufklärung der Bevölkerung

Sie suchen das Gespräch, nicht den Konflikt. Als Ehrenamtliche haben Sie keine amtlichen Befugnisse, können also keine offiziellen Platzverweise oder Strafen aussprechen. Stattdessen können Sie mit Ihrem Engagement, mit Ihrer Leidenschaft überzeugen.

Hier für den schnellen Überblick die verschiedenen Personen, die sich neben den Naturschutzbehörden um den Natur- und Artenschutz in Bayern vor Ort kümmern, mit Zuständigkeiten und Kompetenzen:

	Eingesetzt von	Status	Aufgabe	Anzahl Stand 08/2024
Naturschutzwächter	uNB	Ehrenamtlich Hoheitliche Befugnisse, unter anderem Personalien feststellen, Ortsverweise aussprechen	Information der Bürger vor Ort und Überwachung der Einhaltung der Naturschutzgesetze: Verstöße feststellen, verhüten und unterbinden	zirka 1.000
Gebietsbetreuer	hNB	Angestellt	Biotop- und Artenschutz, Monitoring (Beobachtung, Information, Vermittlung)	70
Naturpark-Ranger	Naturparke (in Bayern: 19 Naturparke)	Angestellt Hoheitliche Befugnisse, unter anderem Personalien feststellen, Ortsverweise aussprechen	Innerhalb des Naturparks Information, Besucherlenkung, Kontakt mit Landbewirtschaftern	60
Wildlebensraumberater	AELF	Angestellt	Verbesserung und Vernetzung der Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen in der offenen Kulturlandschaft, die sich je nach Artengruppe (Säugetiere, Vögel, Insekten und weitere) in Struktur und Größe unterscheiden	sechs fest angestellt, in den Gebieten dann jeweils in das AELF integriert
Wiesenbrüterberater	LfU	Ehrenamtlich Keine hoheitlichen Befugnisse	Ausschließlich für Wiesenbrüter-Arten: Information, Vermittlung, Mitarbeit in Umsetzungsprojekten, Besucherlenkung	141



Abbildung 61

Ein Braunkehlchenmännchen hält Ausschau auf einem trockenen Pflanzenstängel (Foto: Mathias Putze).

So ist die Verteilung der Wiesenbrüterberater in Bayern, Stand 2024:

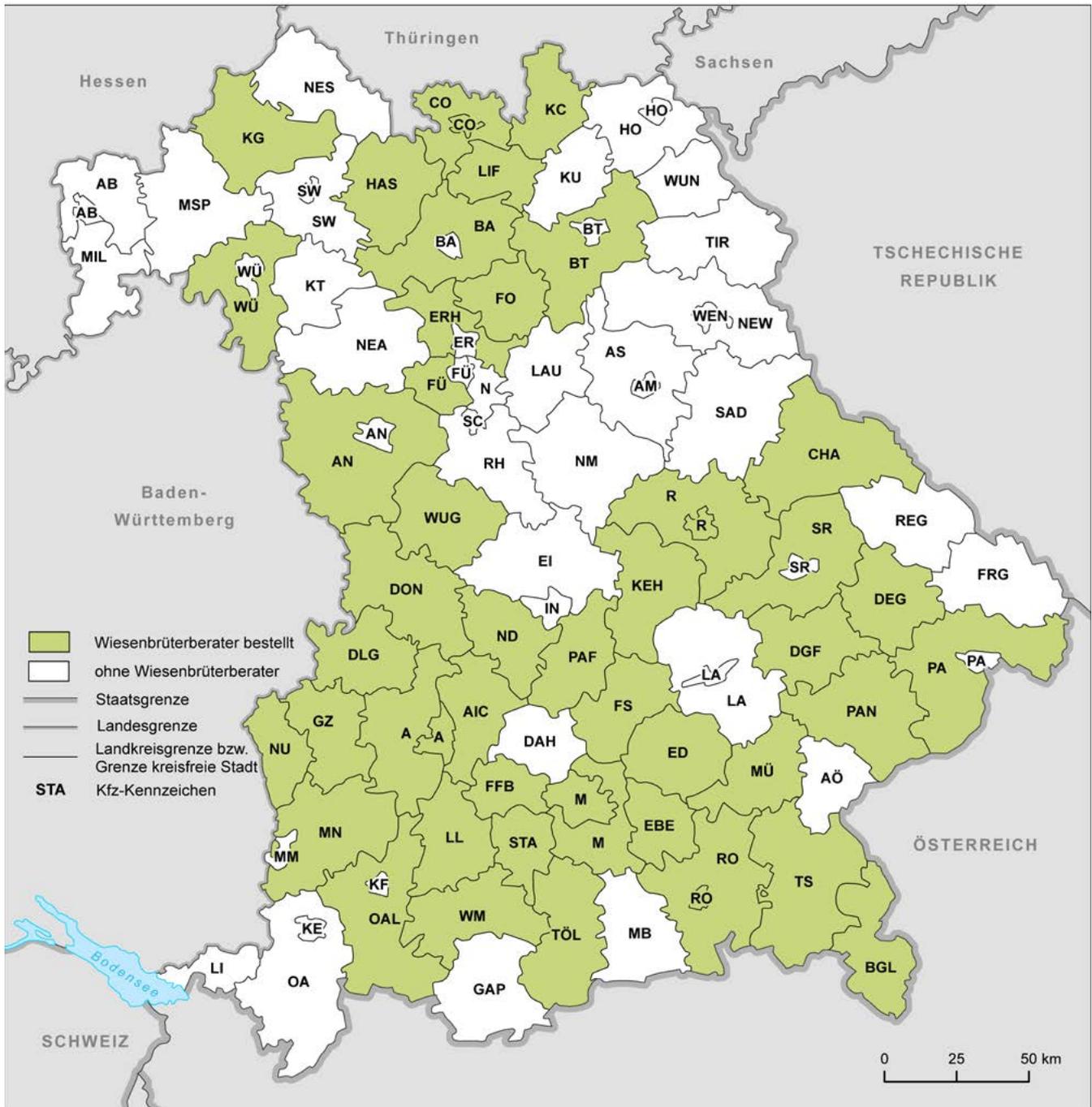


Abbildung 62

Karte mit der Verteilung der Wiesenbrüterberater in Bayern anhand der einzelnen Landkreise, Stand 2024 (Grafik: LfU).

Abbildung 63 (nächste Seite)

Eine Grauummer nutzt den Absperrzaun als Sitzwarte (Foto: Robert Kugler).



3.2 Organisatorisches

3.2.1 Voraussetzungen

Ein naturwissenschaftlicher Hintergrund ist hilfreich, aber nicht zwingend notwendig. Sie sollten Interesse an der Natur haben, gern draußen sein, mit Leidenschaft für bedrohte Arten eintreten wollen. Dabei sollten Sie Freude am Kontakt mit anderen Menschen haben, und vor allem während der Brutsaison Zeit für die Arbeit im Feld mitbringen.

Wiesenbrüterberater werden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) bestellt, dieses ist für alles Organisatorische zuständig. Seit 2017 erfolgt die Ausbildung in mehrtägigen Lehrgängen an der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL).

Die Bestellung erfolgt unbefristet und auf Widerruf. Sie erhalten eine Bestätigung:

Das LfU informiert auch die örtlichen Behörden (uNB) und Landratsämter über die Bestellung.

Bitte sprechen Sie aktiv nach der Ausbildung Ihr örtliches Landratsamt, die örtliche untere Naturschutzbehörde an, wie und wo Sie unterstützen können. Bieten Sie bei bereits laufenden Umsetzungsprojekten Ihre Mitarbeit an.



 **Bayerisches Landesamt
für Umwelt**

Ausweis Nr. WB XXX/2025

Herr/Frau

ist vom Landesamt für Umwelt als ehrenamtliche(r)

Wiesenbrüterberater/in

bestellt. Wir bitten Sie, ihn bei seinen Aufgaben zu unterstützen.

Augsburg,

.....
Unterschrift Regierungsdirektor des Referats 55 des LfU Arten- und Lebensraumschutz, Vogelschutzzone

Unterschrift des Beauftragten

Dieser Ausweis ist in Verbindung mit dem Personalausweis unbefristet gültig.

Abbildung 64

Abbildung einer Bestellung als Wiesenbrüterberater/in durch das LfU (Quelle: LfU).

3.2.2 Zeitbedarf

Die Hauptarbeit fällt im Brutzeitraum an, vor allem in den Monaten März bis Juni. Für die Erfassung inklusive geeigneter Zeitpunkte für die jeweilige Art geben die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands von Südbeck et al. (2005, 2012) wichtige Hinweise. *Hinweis:* im Frühjahr 2025 wird eine aktualisierte Version des Werkes veröffentlicht.

Art	Februar			März			April			Mai			Juni			Juli		
	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E
Großer Brachvogel					1.		2.	3.		4.								
Uferschnepfe							1.	2.	3.									
Rotschenkel							1.	2.	3.									
Bekassine							1.		2.	3.	4.							
Wachtelkönig										1.		2.	3.	4.				
Braunkehlchen										1.	2.	3.						
Wiesenpieper							1.	2.	3.	4.								
Grauammer							1.		2.	3.								
Kiebitz					1.	2.	3.	4.										

Abbildung 65

Übersicht über die Haupttätigkeitszeiten für Wiesenbrüterberater nach Arten und Monaten: „Hoch“zeit ist zwischen März und Mai (Grafik: verändert nach Südbeck et al. 2005).

3.2.3 Versicherungsschutz

Im Rahmen ihrer Tätigkeit erhalten die Wiesenbrüterberaterinnen und Wiesenbrüterberater Versicherungsschutz durch das LfU. Dieser besteht aus Haftpflicht- und Unfallversicherung, die nicht separat beantragt werden muss und greift, wenn kein Vorsatz oder fahrlässiges Handeln vorliegt.

3.2.4 Fahr- und Parkerlaubnis

Viele Wege sind nicht ohne zusätzliche Erlaubnis befahrbar. Aus gutem Grund – eben um die Arten dort nicht zu stören. Als Wiesenbrüterberater muss man manchmal aber auch in diese Gebiete fahren. Die entsprechende Fahr- und Parkerlaubnis dazu wird nicht automatisch erteilt – beantragen Sie diese bitte eigenständig bei der zuständigen Behörde (Landratsamt, Gemeinde).

Das LfU ist Ihnen ebenfalls über Rückmeldungen zu umgesetzten Maßnahmen und deren Erfolgen sowie aufgetretenen Problemen und Konflikten während Ihrer Tätigkeiten dankbar. Sie können diese Informationen in Form eines kurzen Berichtes oder in Stichpunkten direkt im Anschreiben zusammen mit dem Abrechnungsformular an das LfU zurückmelden.

Während der laufenden Brutsaison ist es wichtig, dass Sie Ihre Beobachtungen, wenn sie mindestens einen **Brutverdacht** nahelegen, direkt an die uNB, gegebenenfalls über die lokale Gebietsbetreuung, übermitteln und bei Bedarf Schutzmaßnahmen abstimmen. Der uNB liegen die Bewirtschafterdaten der betroffenen Fläche vor. Ihre Angaben sollten folgende Informationen beinhalten:

- Vogelart
- Datum
- Fundort (ideal: Im Luftbild markiert oder GPS-Daten)
- Brutzeitcode (Sicherheit des Nachweises) und Beobachtungsumstände (beispielsweise Nest, Küken, prädiertes Gelege).

Bitte stellen Sie sicher, dass das LfU die genannten Brutdaten erhält. Sie sind relevant für die Erfassung der Brutbestände sowie gegebenenfalls für die Beurteilung von Eingriffsvorhaben.

Stimmen Sie sich dazu mit Ihrer zuständigen uNB und der Gebietsbetreuung ab.

- Wenn diese die Daten ohnehin im behördlichen Erfassungsprogramm für Artenmeldungen (Karla.Natur) erfassen, reicht das.
- Wenn diese nicht erfassen, dann senden Sie bitte die Brutdaten zusammen mit Ihrem Tätigkeitsnachweis an das LfU.



Bei allen Beobachtungen und Aktivitäten im Brutgebiet sind Störungen bitte zu minimieren.

Es sind keine Fotoaufnahmen brütender Vögel/Gelege/Küken erforderlich. Beobachten Sie aus der Distanz, wenn möglich aus dem Auto heraus und suchen Sie die Brutplätze nicht aktiv auf.

Tip: Eine große Arbeitserleichterung bringt Ihnen der Einsatz von Drohnen.

3.3 Tipps für den Einsatz – so gehen Sie am besten vor

Machen Sie sich vor Beginn der Arbeiten, entweder früh im Jahr oder im Herbst, mit Ihrem Gebiet bestmöglich vertraut:

- Welche Arten kommen vor? Wie können die vorkommenden Wiesenbrüterarten störungsarm erfasst werden? Wo gibt es gute Beobachtungspunkte (zum Beispiel Anhöhen, Gebüschgruppen, Beobachtungstürme oder Hochsitze)? Welche wiederkehrende Fahrroute durchs Gebiet ist die optimale?

Machen Sie sich, soweit möglich bereits vor der Geländearbeit, mit dem Verhalten und der Brutbiologie der vorkommenden Wiesenbrüterarten vertraut (anhand von Literatur, Filmen wie zum Beispiel der Kurzfilm von Jan Soler, Handreichungen wie das NABU-Handbuch „Kiebitze schützen“ oder andere).

Suchen Sie Kontakt zu einem bereits erfahrenen Kollegen, dadurch kann die Einarbeitungsphase erheblich verkürzt werden.

Im Rahmen Ihrer laufenden Tätigkeit gilt zu klären:

- Gibt es Ansätze zur Lebensraumoptimierung? Kann Verbuschung beseitigt werden, wo könnten Seigen angelegt werden, welche Wiesen könnten für Wiesenbrüter-Arten attraktiv sein?
- Wem gehören die jeweiligen Flächen, wer bewirtschaftet sie? Falls Sie es nicht schon wissen, gibt Ihnen Ihre zuständige untere Naturschutzbehörde/Landratsamt Auskunft.
- Gehen Sie zu den jeweiligen Landbewirtschaftern, stellen Sie sich vor.
- Falls diesen noch keine Kenntnisse vorliegen: Informieren Sie sie über mögliche Wiesenbrüterschutzmaßnahmen, Möglichkeiten zur Lebensraumoptimierung und über in Frage kommende Fördermaßnahmen oder Aufwandsentschädigungen.
- Vorarbeiten für die Besucherlenkung: Sind die Wiesenbrütergebiete bereits mit Hinweistafeln versehen und auch im Umgriff markiert? Mit Informationen und Appellen zur Betretungsvermeidung in der Brutzeit? Falls nein, sprechen Sie die entsprechenden Stellen an, ob man Schilder aufstellen lassen kann.
- Stellen Sie sich bei den lokalen Naturschutzverbänden vor. Vielleicht gibt es die Möglichkeit für gemeinsame neue Projekte oder eine Option zur Mitarbeit an bereits laufenden Projekten.
- Suchen Sie Kontakt zur lokalen Presse.
- Bieten Sie Führungen für die Öffentlichkeit oder für Kinder, Familien und Schulklassen an und schaffen Sie so ein Bewusstsein für die sehr störanfälligen, aber in der Region oft wenig bekannten Wiesenbrüter.

Nutzen Sie die „brutfreie“ Zeit, um alle Akteure in Ihrem Gebiet kennenzulernen: Landwirte, Jäger, Verbände wie LBV und BUND, Naturschutzverwaltung, Gebietsbetreuung und Naherholungsvereine. Nehmen Sie, wo möglich, schon einmal Kontakt auf. So können Sie beispielsweise gleich erfragen, ob die ansässigen Jäger mit einer Wärmebilddrohne Rehkitze zur Mahdzeit suchen – und ob man diese Drohne auch für die Wiesenbrüttersuche nutzen könnte. Entwickeln Sie ein Gespür für diese verschiedenen Personenkreise und ihre jeweiligen, unterschiedlichen Interessen.

Während der Brutzeit, Anfang März bis Ende Juli:



Als Ausrüstung benötigen Sie unbedingt: geeignete Optikgeräte, zumindest ein gutes Fernglas. Wenn Sie tiefer einsteigen, beispielsweise auch ebenflügge gewordene Kiebitze von Altvögeln unterscheiden wollen, oder in Gebieten mit sehr langen Gewannen unterwegs sind, brauchen Sie zusätzlich ein Spektiv. Benutzen Sie dieses bitte unbedingt nur vom Auto aus, weil jedes Verlassen des Autos einen zusätzlichen Störeffekt bedeutet.

Tip: eine große Arbeitserleichterung bringt Ihnen der Einsatz von Drohnen (ideale Flughöhe: 50 bis 60 Meter). Hier bietet sich der Kontakt zur örtlichen Jägerschaft an, diese verfügt meist über geeignete Drohnen.

Selbst bei einer Zäunung zum Beispiel von Brachvogelgelegen, deren GPS-Daten per Drohne fixiert worden sind, ist ein direktes Aufsuchen des Nestes nicht notwendig. Vermeiden Sie jede unnötige Störung!

Wenn Sie im Team arbeiten, mit jeweils unterschiedlichen Einsatzzeiten und in Gebieten mit noch größeren Populationen, empfiehlt sich beim Kiebitz die Nutzung einer Nestfinder-App (beispielsweise vom NABU, derzeit nur in der Android-Version unter <https://play.google.com/store/apps/details?id=de.netzfactor.mobile.apps.nabu.nestfinder> downloadbar). Näheres dazu erfahren Sie beim LfU.

Die folgenden Empfehlungen orientieren sich beispielhaft am Kiebitz:

- Kontrollieren Sie regelmäßig und möglichst störungsfrei Ihr Gebiet. Zwei- bis dreimal pro Woche sollte als Turnus gelten. Markieren Sie balzende beziehungsweise reviermarkierende Vögel mit Datum in geeigneten Karten oder in Tablets.
- Gibt es Brutverdacht? Brutnachweise (= fest sitzende Vögel)? Notieren Sie die beispielsweise mittels Kreuzpeilung ermittelten Positionen und melden Sie diese Ihrer zuständigen uNB oder Ihrem Gebietsbetreuer.

- Leiten Sie Schutzmaßnahmen, zum Beispiel Nestmarkierungen mittels Bambusstäben, nur in enger Abstimmung mit der uNB ein und nach vorheriger Information des Bewirtschafters.

Wie markiert man störungsarm das Nest eines zuvor per Fernglas gefundenen sitzenden Kiebitz-Weibchens?

- Fahren Sie mit dem Auto exakt bis auf Höhe des sitzenden Vogels, gehen Sie dann zügig, ohne den Blick abzuwenden, in der Bewirtschaftungsrichtung auf den eingprägten Punkt im Acker zu (der Kiebitz hat inzwischen das Nest längst verlassen), treten Sie im letzten Abschnitt ein paar Meter zur Seite und gehen weiter. So vermeiden Sie, dass eine Spur direkt zum Nest gelegt wird. Sind vermutlich noch weitere Nester in der Nähe oder haben Sie das Nest verfehlt, brechen Sie sofort ab und versuchen es ein zwei Stunden später erneut.

Wie ermittelt man den Schlupferfolg?

- Sitzt bei Ihren regelmäßigen Kontrollen der Vogel seit längerem nicht mehr am bekannten Platz oder ist die Bebrütungsdauer von vier Wochen bereits abgelaufen? Dann suchen Sie das Nest auf. Ist dieses leer, kratzen Sie die Nestmulde vorsichtig auf; zeigen sich kleine bis winzige Eischalensplitter, ist das Gelege geschlüpft. Fehlt jedoch jede Spur, liegt Prädation vor (Eierraub durch einen natürlichen Nesträuber).

Wie ermittelt man den Bruterfolg?

- Ist eine Familie mit Küken unterwegs, zeigen die Altvögel (besonders das Weibchen) ein ganz charakteristisches Verhalten: Sie behalten fest Position und beginnen nach einer Weile mit Warnrufen. In diesem Fall fahren Sie weit genug weg und beobachten aus der Ferne weiter. So lassen sich sukzessive Alter und Zahl der jeweiligen Jungen je Familie ermitteln. Nach gut vier Wochen sind die dann noch lebenden Jungen dieser Familie flugfähig und werden als „flügge Junge“ gewertet. Bei dichteren Vorkommen führen die Altvögel die Jungen manchmal zu „Schulen“ zusammen. Dann kann zumindest noch die Zahl der Familien und die Zahl der flüggen Jungen dieser Gruppe festgestellt werden.

Besucherlenkung:

- Falls Sie Störungen durch Menschen beobachten, sprechen Sie die Personen an. Erklären Sie, warum der Mensch hier gerade extrem stört (manchmal hilft schon der Vergleich „Stellen Sie sich vor, da stehen plötzlich fremde Leute in Ihrem Schlafzimmer.“).
- Zur Not stellen Sie – nach Absprache mit dem jeweiligen Gebietseigentümer – selbst erstellte Hinweisschilder auf.



Abbildung 68

Brütender Kiebitz auf ungepflügtem Acker
(Foto: Margit Böhm).



Abbildung 69

Ein Kiebitz-Vierergelege (Foto: Margit Böhm).

Beispiel: Sie haben ein Kiebitz-Gelege entdeckt. Bevor Sie den Bewirtschafter ermitteln konnten, hat der am nächsten Tag den Acker frisch bestellt oder die Fläche komplett abgemäht. In diesem Fall ist das höchstwahrscheinlich versehentlich passiert, da es dem Landwirt kaum möglich ist, vom Traktor aus das Nest zu erkennen, von dem er ja noch gar nichts weiß.

Hätten Sie den Landwirt auf das Gelege aufmerksam gemacht und war dieses für den Landwirt erkennbar markiert und er ist trotzdem drübergefahren, dann liegt eine Straftat vor, die meist mit empfindlicher Geldbuße geahndet wird.

Aber: Es ist nicht Ihre Aufgabe zu entscheiden, ob eine Anzeige erfolgen sollte. Bitte **dokumentieren** Sie in einem solchen Fall den Vorgang, am besten mit Fotos oder einem Video. Dann nehmen Sie Kontakt zur uNB/zum Landratsamt auf und besprechen Sie dort, wie man mit diesem Fall weiter umgehen soll.

Falls Sie „gut mit dem Landwirt können“, dann sprechen Sie ihn auch gern direkt darauf an. Nicht mit dem Drohen einer Anzeige, sondern zunächst im guten Ton: „Diese Art ist vom Aussterben bedroht, nun gibt es wieder ein Gelege weniger.“ Fragen Sie: „Wie können wir das in Zukunft vermeiden?“ Versuchen Sie, **gemeinsam** eine Lösung für die zukünftige Vermeidung solcher Fälle zu finden.

Generell gilt: Vermeiden Sie Eskalationen (siehe auch das nächste Kapitel – Fallbeispiele). Sie verbieten nicht, Sie erklären und informieren. Das Motto lautet „freundlicher Naturschutz“.



Vor allem im Umgang mit Landwirten ist viel Fingerspitzengefühl gefragt. Vermeiden Sie bitte, den Landwirt gegen sich und damit gegen den Wiesenbrüterschutz aufzubringen. Die Landwirte werden heutzutage oft pauschal für jede Negativentwicklung in der Natur verantwortlich gemacht und sind dementsprechend rasch genervt, wenn sie draußen im Gelände angesprochen werden. Bleiben Sie stets freundlich und geduldig, auch wenn es vielleicht manchmal schwerfällt, und zeigen Sie Verständnis für die Nöte der Landwirte.

Das kann sich auszahlen, denn ein dem Wiesenbrüterschutz wohlgesonnener Landwirt kann skeptische Berufskollegen mitziehen. Nutzen Sie also Ihre guten Kontakte, um mit weiteren Landwirten ins Gespräch zu kommen.

3.4 Erfahrungsberichte/Best Practice

3.4.1 Interview, Tipps und Erfahrungsbericht von Rainer Drews, Wiesenbrüterberater im Landkreis Rosenheim



Abbildung 70

Lebensraum Wiesenbrüter – Arbeitsgebiet von Rainer Drews (Foto: Margit Böhm).

Rainer Drews ist seit 2021 ehrenamtlicher Wiesenbrüterberater.

Wie gehen Sie als Wiesenbrüterberater an Ihre Aufgabe heran?

Es gibt Flächen, die von Kiebitzen als Brutplätze favorisiert werden. Es sind meist kahle Böden in der Nähe zu Grasland. Der Boden sollte feucht sein.

Hier ist die Aufgabe des Wiesenbrüterberaters, Kontakt zu den Landwirten oder Bewirtschaftern der betroffenen Fläche aufzunehmen und versuchen, in Erfahrung zu bringen, welche Feldfrüchte und wann er diese anbauen will. Trotz dieser Maßnahme ist es vom Wetter abhängig, was der Landwirt macht. Wichtig ist, auf den Landwirt oder Bewirtschafter einzuwirken, dass der Acker zum Eintreffen des Kiebitzes mit niederem Bewuchs versehen ist, damit sich die Kiebitze ihre Nester bauen können.

Was sind die Haupttätigkeiten? Und welche sind besonders wichtig?

Die Haupttätigkeit des Wiesenbrüterberaters ist der Kontakt zu den Landwirten und die Beobachtung der Kiebitze, wenn sie eintreffen, und wo sie sich niederlassen.

Wie spricht man am besten Landwirte an? Und wie bekommt man guten Kontakt?

Einen guten Kontakt zu den Landwirten erhält man durch häufige Gespräche über Dinge, die den Landwirt interessieren. Wir besuchen die Landwirte bei ihnen zu Hause und später auf dem Feld.

Muss ein guter Wiesenbrüterberater alle Fördermöglichkeiten im Detail kennen oder reicht das Wissen, dass es was gibt? An wen verweisen Sie dann?

Der Wiesenbrüterberater sollte unbedingt die aktuellen Fördermaßnahmen kennen. Bei Unstimmigkeiten werden die Landwirte an die uNB weiter verwiesen.

Was war Ihr größtes Erfolgserlebnis?

Das größte Erfolgserlebnis war, die örtliche Feuerwehr zu veranlassen, den Kiebitz Acker mit 10.000 Litern Wasser zu benetzen, um während einer Trockenperiode die Kiebitz-Küken zu versorgen. Dieses Ereignis wurde in der Presse dargestellt!

Wie haben Sie, falls erfolgt, die Öffentlichkeit eingebunden und beteiligt? Bringt der Kontakt zu Zeitungen etwas? Dito der Kontakt zu Verbänden?

Die Öffentlichkeit ist mit einzubinden. Hier sind Zeitungen und Verbände hilfreich.

Wie viel Zeit wenden Sie durchschnittlich auf?

Der Zeitaufwand beträgt während der Brutzeit eine bis drei Stunden täglich.

Haben Sie Tipps für neue Wiesenbrüterberater?

Ein Wiesenbrüterberater braucht Geduld. Wenn er sich auf die Suche nach einem Gelege macht, braucht er viel Zeit und eine gute Beobachtungsgabe. Neue Wiesenbrüterberater sollten mit einem erfahrenen Wiesenbrüterberater mitgehen und die Beobachtungen mit Erklärungen vor Ort machen.

3.4.2 Interview, Tipps und Erfahrungsbericht von Carola Kahles, Wiesenbrüterberaterin im Landkreis Rosenheim (Nord)



Abbildung 71

Carola Kahles, Wiesenbrüterberaterin, im Auto während einer Kiebitzbeobachtung (Foto: Carola Kahles).

Carola Kahles ist seit 2018 Wiesenbrüterberaterin. Auch ihr liegen Kiebitz und andere Wiesenbrüter sehr am Herzen.

Wie gehen Sie als Wiesenbrüterberaterin an Ihre Aufgabe heran?

Ich sehe mir das Gebiet an und schaue, wo geeignete Flächen zum Brüten sind. Wenn es keine offenen Flächen gibt, bitte ich oder die Projektleiterin die Landwirte, früher umzubrechen. Danach beobachte ich und suche die Gelege.

Was sind die Haupttätigkeiten? Und welche sind besonders wichtig?

- Gelegesuche: bei Brutverdacht Landwirte informieren und besprechen, wie die Gelege geschützt werden können sowie ob und welche Maßnahmen zum Schutz der Kiebitze in Frage kommen.
- Anfragen, ob bei Bedarf mit einer Drohe gesucht und ob ein Zaun um das Gelege gebaut werden darf.
- Zaunbau und danach Kontrolle des Zaunes und der Gelege
- Nach dem Schlupf beobachten, wo sich die Küken aufhalten. Mit den Landwirten Kontakt halten wegen der nächsten Bearbeitungsschritte. Warnen, wenn sich Küken auf Flächen aufhalten, die bearbeitet werden sollen. Eventuell die Küken auf andere Flächen leiten.
- Dokumentieren der Brutpaare, Gelege, Schlupferfolg und Bruterfolg

Wo sind Sie am ehesten betroffen, welche Kontakte sind hilfreich?

Ich bin fast überall betroffen, nur die Förderungen und Öffentlichkeitsarbeit mache ich nicht.

Kontakte mit „Wildtierhilfe Amerang“, sie helfen mir mit der Drohne bei der Gelegesuche und auch bei Zaunbau. Auch andere Kiebitz-Berater helfen beim Zaunbau – da habe ich zwei Neueinsteiger als Hilfe.

Wie spricht man am besten Landwirte an?

Ich fahre zum Hof und stelle mich als Wiesenbrüterberaterin vor. Dann sage ich, dass ich Kiebitze auf ihren Flächen gesehen habe. Ich gebe ihnen Infos und Flyer und schildere das Verhalten der Kiebitze, besonders, wie sie brüten und ihre Jungen großziehen.

Ich spreche die Fördermöglichkeiten zum Schutz der Kiebitze an. Und auch, dass der Kiebitz und sein Brutplatz geschützt und er vom Aussterben bedroht ist.

Und wie bekommt man guten Kontakt?

Freundlich und höflich auf die Landwirte zugehen, ihre Arbeit wertschätzen, ihren Besitz achten und sie gut informieren.

Muss ein guter Wiesenbrüterbeauftragter alle Fördermöglichkeiten im Detail kennen oder reicht das Wissen, dass es was gibt? An wen verweisen sie dann?

Eine Übersicht über die Maßnahmen sollte ein guter Wiesenbrüter haben. Für Details frage ich bei der Projektleiterin nach. Und ich verweise an die Projektleiterin, Margit Böhm, von der unteren Naturschutzbehörde Rosenheim.

Was war Ihr größtes Erfolgserlebnis?

23 Jungvögel aus meinem Gebiet hielten sich wochenlang in abgeernteten Stoppelfeldern bei Oberndorf bis Anfang September auf. Die Landwirte grubberten in Absprache mit mir erst, als alle flügge waren. Man konnte sie gut zusammen mit Feldhasen in den Feldern beobachten.

Wie haben Sie, falls erfolgt, die Öffentlichkeit eingebunden und beteiligt?

Nein, das macht die Projektleiterin Margit Böhm.

Bringt der Kontakt zu Zeitungen etwas? Dito der Kontakt zu Verbänden?

Ja, bei Neukontakten mit Landwirten hilft es sehr. Auch die Akzeptanz der Leinenpflicht für Hunde und das Wegegebot wird durch Information in den Medien und Infos durch Verbände besser.

Wie viel Zeit wenden Sie durchschnittlich auf?

250 Stunden im Jahr – ich habe viele Brutpaare, dieses Jahr sind es mit 26 besonders viele!

Haben Sie Tipps für neue Wiesenbrüterberater?

- Guten Kontakt zu den Landwirten zu pflegen ist sehr wichtig
- Das Gebiet als Ganzes betrachten
- Schauen, wo könnte ein Kiebitz brüten, wo gibt es Nahrung für die Jungen, wo sind Seigen
- Die Vögel erst von weitem beobachten, dann nah aus dem Auto oder aus der Deckung heraus
- Störungen vermeiden, sie kosten den Vögeln Energie, sie fliegen weg von den Gelegen/Küken (die auskühlen und durch Prädatoren gefährdet sein können)
- Kiebitz-Küken drücken sich in den Boden, wenn die Eltern warnen, sie sind dann fast unsichtbar und können zertreten werden

Besonders gefährlich ist es, wenn sich Kiebitz-Küken innerhalb von Schwaden auf gemähten Wiesen aufhalten und dort bearbeitet werden soll. Die Küken finden manchmal nicht heraus, wenn es keine Lücken in den Schwaden gibt und sie zu klein sind.

Mein Tipp: Wenn unglücklicherweise Küken in einer Schwade versteckt sind und ein Häckslergefährd kommt, hilft nur bitten, die Schwade stehen zu lassen und sich mit dem Landwirt zu einigen.



Abbildungen 72, 73

Rettungsaktion von 23 Kiebitz-Jungvögeln bei Oberndorf durch Carola Kahles und die dortigen Landwirte (Foto: Margit Böhm).



Abbildung 74

Kurz vor dem Flüge werden – stolzer Landwirt Thomas Thurnhuber mit Sohn Florian und zwei geretteten Kiebitz-Jungvögeln (Foto: Margit Böhm).

3.4.3 Interview, Tipps und Erfahrungsbericht von Manfred Röslmair, Wiesenbrüterberater und Gebietsbetreuer Mettenbacher-Grießenbacher Moos



Abbildung 75

Manfred Röslmair, Wiesenbrüterberater, mit Feldstecher unterwegs (Foto: Manfred Röslmair).

Manfred Röslmair ist seit 2017 ehrenamtlicher Wiesenbrüterberater und hat durch seine Tätigkeit als Gebietsbetreuer vertieftes Wissen und Einblicke in die Thematik.

Wie gehen Sie als Wiesenbrüterberater an Ihre Aufgabe heran?

- Gebiet kennenlernen und mit ausgedruckten Kartierkarten vor Ort orientieren. Beteiligte kennenlernen (zum Beispiel uNB, Naturschutzwächter, Verbände, eventuell Jäger der betroffenen Reviere)
- Mögliche Brutplätze frühestmöglich kontrollieren (!):
 - Beim Kiebitz sollte man vor der ersten Feldbearbeitung schon alle Brutreviere kontrolliert und alle Bewirtschafter kontaktiert haben – Kiebitze brüten in den letzten Jahren schon ab dem 10. März.
 - Beim Brachvogel ist es wichtig, da sonst die Vegetation zu hoch wird und das Auffinden der Gelege dadurch immer schwieriger wird – hier schon ab Ende März kontrollieren
 - Vorgehen bezüglich der Kontaktaufnahme zu den Bewirtschaftern mit der uNB abklären
 - Stöcke besorgen; dann sind sie gleich zur Hand, wenn man sie braucht, um gefundene Gelege zu markieren. Durch die Markierung sieht der Landwirt sie und kann die Gelege umfahren.

Was sind die Haupttätigkeiten? Und welche sind besonders wichtig?

- Einmal pro Woche das Gebiet abfahren, vor der ersten Feldbearbeitung eventuell dann alle drei Tage
- Können markierte Gelege nicht umfahren werden (zum Beispiel bei Ackerumbruch, Gülleausbringung, Kartoffelanbau), versuche ich zusammen mit der uNB und dem Bewirtschafter eine Lösung zu finden (beispielsweise Ausgleichszahlungen).
- Nicht nur die Gelege, sondern auch geschlüpfte Küken versuchen zu schützen
- Beim Brachvogel ist nicht nur die Mahd, sondern besonders auch die Heuernte (Kreiseln, Schwaden, Pressen) eine sehr große Gefahr für die Küken.
- Alle drei Tage das Vorkommen der Brachvogel-Küken kontrollieren und die Bewirtschafter der von den Brachvogel-Küken genutzten Wiesen sofort kontaktieren und erfragen, wann die Mahd/Heuernte geplant ist.
- Bei der Mahd und Heuernte vor Ort sein und die Küken schützen (zum Beispiel durch Wegtragen, Scheuchen in geschützte Bereiche oder Mahd abbrechen gegen Ausgleichszahlungen uNB)
- Schlupferfolg kontrollieren (zum Beispiel anhand der Schalenreste)
- Dokumentation an die uNB (auch wegen Nestprämien-Zahlungen)

Wo sind Sie am ehesten betroffen, welche Kontakte sind hilfreich?

Am ehesten bin ich betroffen bei:

- Kiebitz-Gelegen oder Kiebitz-Küken auf Feldern mit anstehender Bewirtschaftung
- Brachvogelgelegen oder Brachvogel-Küken auf Wiesen/Feldern mit anstehender Bewirtschaftung

Hilfreiche Kontakte sind gebiets- beziehungsweise personenabhängig, zum Beispiel ob es bei der uNB wiesenbrüterengagierte Mitarbeiter gibt. Auch hat die uNB die Kontaktdaten (Telefonnummer) der Bewirtschafter, hier ist der Datenschutz zu beachten. Je nach Gegend können auch Naturschutzwächter, LBV und BUND Naturschutz hilfreiche Kontakte sein.

Wie spricht man am besten Landwirte an? Und wie bekommt man guten Kontakt?

- Oftmals sind Landwirte erstmal anfangs etwas misstrauisch, hierfür sollte man Verständnis haben. Sich vorstellen und zeigen, dass man nicht als Behörde auftritt, sondern den Landwirt mit ins Boot holen will und gemeinsam eine Lösung suchen möchte!
- Nicht sofort mit Weisungen auftreten („Du darfst das nicht!“).

- Verständnis für deren zum Teil schwierige Lage zeigen (zum Beispiel ist die Düngeverordnung bei langanhaltendem Frost nicht immer mit Kiebitz-Schutz auf dem Acker vereinbar).

Einen guten Kontakt zu den Landwirten bekommt man durch Verständnis und Vertrauen!

Das bedeutet:

- Wort halten
- Anrufen bei Problemen
- Nicht „allein“ lassen
- Eventuell nachfragen, ob alles in Ordnung war
- **Extratipp:** Fotos von Küken von dem jeweiligen Feld vorbeibringen (das wirkt besonders, wenn Kinder da sind)

Muss ein guter Wiesenbrüterberater alle Fördermöglichkeiten im Detail kennen oder reicht das Wissen, dass es was gibt? An wen verweisen Sie dann?

Dies ist zum Teil von der Unterstützung durch die uNB abhängig. Man muss nicht unbedingt alle Fördermöglichkeiten im Detail kennen, aber ein Grundwissen (VNP, KULAP) ist hilfreich.

Nötig ist zu wissen, dass es Ausgleichszahlungen für zum Beispiel Kiebitz-Schutzmaßnahmen gibt – die Details macht im Normalfall die uNB.

So gibt es zum Beispiel VNP für

- extensive Ackernutzung für Feldbrüter,
- Brachlegung aus Artenschutzgründen,
- Lerchenfenster.

In meinem Gebiet gibt es beispielsweise auch Kiebitz-Nestprämien oder finanziellen Ausgleich für die Anlage von Kiebitz-Fenstern.

Ich verweise immer an die uNB.

Was war Ihr größtes Erfolgserlebnis?

Auf einer hiesigen Fläche von 1,4 ha brüten jährlich 8 bis 10 Kiebitz-Brutpaare. Der Kiebitz-Schutz war mit dem Bewirtschafter oft schwierig umsetzbar. Die Fläche wurde nach Kontaktaufnahme zum Eigentümer aus der Verpachtung genommen und wird künftig den Kiebitzen als ungestörte Brutfläche zur Verfügung gestellt.

Wie haben Sie, falls erfolgt, die Öffentlichkeit eingebunden und beteiligt?

Öffentlichkeit durch Vorträge und Zeitungsartikel für die schwierige Situation der Wiesenbrüter sensibilisiert. Hier aber bitte Vorsicht mit dem Preisgeben von Brutstandorten!

Leider gibt es Angebot zur Hilfe von Leuten, die dies für sich selbst nutzen wollen, zum Beispiel Fotografen. Wiesenbrüterschutz-Intention hinterfragen, bei Unsicherheit besser ablehnen.

Bringt der Kontakt zu Zeitungen etwas? Dito der Kontakt zu Verbänden?

Die Öffentlichkeit kann man gut durch Zeitungsartikel für die schwierige Situation der Wiesenbrüter sensibilisieren. Insbesondere sind Spaziergänger mit nicht angeleinten Hunden eine große Gefahr für Wiesenbrüter. Nicht nur, dass durch freilaufende Hunde zur Brut- und Aufzuchtzeit Gefahr für Gelege und Küken besteht, durch das Aufschrecken der Altvögel ist das Gelege/Küken ungeschützt und dann leichte Beute für Prädatoren (Fressfeinde)!

Kontakt zu den Verbänden ist wichtig, falls hier eine Unterstützung/Zusammenarbeit erfolgt beziehungsweise nötig ist.

Wie viel Zeit wenden Sie durchschnittlich auf?

Zirka 150 Stunden im Jahr.

Haben Sie Tipps für neue Wiesenbrüterberater?

Nach erfolgter Wiesenbrüterberater-Schulung kann man viel Zeit einsparen, wenn man sich Infos von erfahrenen Wiesenbrüterschützern einholt. Also: Sich informieren, wo der nächste erfahrene Wiesenbrüterberater/-fachmann oder Gebietsbetreuer ist und nach einer kleinen „Einarbeitung“ fragen.

Es wäre sehr schade, wenn man als neuer Wiesenbrüterberater enttäuscht aufgibt, falls es anfangs nicht sofort gut klappt mit dem Auffinden von Gelegen oder ähnlichem.

Und sich auch zusätzliche Informationen einholen, für Kiebitze zum Beispiel online über die Kiebitz AG NABU und gedruckt über das NABU-Handbuch „Kiebitze schützen“.

3.4.4 Interview, Tipps und Erfahrungsbericht von Katharina Schlegl-Kofler, Wiesenbrüterberaterin im Landkreis Rosenheim (Süd)



Abbildung 76

Wiesenbrüterberaterin Katharina Schlegl-Kofler in der Natur unterwegs (Foto: Katharina Schlegl-Kofler).

Katharina Schlegl-Kofler engagiert sich im Landesbund für Vogelschutz und dort vor allem für die Boden- und Wiesenbrüter, hier ist sie seit 2018 auch eine der ehrenamtlichen Wiesenbrüterberaterinnen des Landkreises. Besonders liegen ihr die Kiebitze am Herzen.

Wie gehen Sie als Wiesenbrüterberaterin an Ihre Aufgabe heran?

Man bekommt ein Gebiet (oder möchte ein bestimmtes Gebiet), in dem Kiebitze festgestellt wurden, zugeteilt, für das man dann zuständig ist. Am besten schaut man sich das Gebiet schon vor Beginn der Saison an.

Was sind die Haupttätigkeiten? Und welche sind besonders wichtig?

- Die Beobachtung des Verhaltens der Kiebitze im Hinblick darauf, ob sie zu brüten beginnen. Falls die Kiebitze brüten, folgt die Organisation für die Einzäunung des Nestes und anschließend das weitere Beobachten, ob beziehungsweise wie viele Jungvögel wie lange überleben.
- Gäbe es Möglichkeiten der Lebensraumverbesserung, informiert man die Projektleitung.
- Je nach Art des Brutgebietes kommt die Aufklärung von beispielsweise Spaziergängern und Hundehaltern dazu.

Wo sind Sie am ehesten betroffen, welche Kontakte sind hilfreich?

Oft ist es schwierig, die Jungvögel über die Zeit im Auge zu behalten, wenn die Vegetation, wie zum Beispiel der

Mais oder in manchen Fällen auch das Wintergetreide, zu hoch wird. Bei mir gibt es einen Bereich, den ich ab dem Zeitpunkt, wo die Kiebitze zu brüten beginnen, selbst nicht „überwachen“ kann (keine geeignete Stelle, von wo aus ich mit dem Spektiv in den Nestbereich schauen könnte). Dort steht jedoch eine Kanzel und daher hält mich der zuständige Jagdpächter auf dem Laufenden.

Wie spricht man am besten Landwirte an?

Bei einem „neuen“ Landwirt rufe ich an und stelle mich vor, sobald sicher ist, dass sich ein Paar auf seiner Fläche niederlässt. Ich erkläre ihm freundlich und ohne „Druck“, was unser Projekt ist und wie er den Kiebitzen helfen könnte. Gut ist es zu betonen, wie wichtig die Landwirte dabei sind und wie wertvoll eine Zusammenarbeit ist. Dabei erfährt er auch gleich, dass er eine Nestprämie erhält, wenn wir das Nest schützen dürfen. Das bedeutet mindestens eine Markierung des Nestes, damit es bei Arbeiten auf dem Feld ausgespart wird. Im Idealfall beinhaltet es aber die Zäunung. Wenn das in Ordnung ist, kämen, je nach Situationen, eventuell weitere Maßnahmen dazu (zum Beispiel verzögerter Maisanbau).

Und wie bekommt man guten Kontakt?

Indem man Verständnis für die Probleme der Landwirtschaft zeigt, aber auch die Wichtigkeit des Schutzes der Kiebitze darlegt. Ich schicke dem Landwirt immer wieder mal das eine oder andere Foto von „seinen“ Kiebitzen (auch von Küken), das ich mit dem Handy durch das Spektiv mache und informiere ihn per WhatsApp oder anderen Medien hin und wieder auch über den Verlauf (nicht zu häufig, sonst „nervt“ man womöglich). Wenn die Jungvögel flügge werden, bedanke ich mich noch einmal für die gute Zusammenarbeit. Aber auch dann, wenn die Küken nicht überlebt haben.

Muss ein guter Wiesenbrüterbeauftragter alle Fördermöglichkeiten im Detail kennen oder reicht das Wissen, dass es was gibt? An wen verweisen sie dann?

Man sollte grundsätzlich wissen, welche Maßnahmen in welchem Fall in Frage kommen. Dazu bekommen wir hier im Landkreis Rosenheim von Margit Böhm stets eine aktuelle Liste und Erläuterungen. Im Falle eines Falles informiere ich Margit Böhm, die dann ihrerseits Kontakt zu dem Landwirt aufnimmt.

Was war Ihr größtes Erfolgserlebnis?

Drei brütende Paare mit letztlich fünf flüggen Jungvögeln vor ein paar Jahren. Die Landwirte haben sich auch gefreut. Das war eine sehr gute Saison. Der Aufwand mit Einzäunen und regelmäßigem Beobachten hatte sich wirklich gelohnt. Dieses Gebiet ist jetzt leider verwaist.

Wie haben Sie, falls erfolgt, die Öffentlichkeit eingebunden und beteiligt? Bringt der Kontakt zu Zeitungen etwas? Dito der Kontakt zu Verbänden?

Durch die Vergabe der Nestgutscheine an die Landwirte im Rahmen eines Termins im Rathaus samt Presse wurde die Tageszeitung auf das Thema aufmerksam und wollte in der nächsten Brutsaison einen Artikel schreiben. Als es so weit war, informierte ich sie und wir trafen uns zur Kontrolle des Nestzauns vor Ort. Dabei konnte der Reporter einen Blick auf das Nest werfen. Er war begeistert. Aber grundsätzlich muss man meiner Meinung nach immer gut abwägen, wie man die Öffentlichkeit einbindet, damit Störungen im Brutgebiet vermieden werden.

Wie viel Zeit wenden Sie durchschnittlich auf?

Einige Stunden pro Woche. Der Aufwand hängt von der Anzahl der Nester und der Größe der Gebiete ab. Dieses Jahr hatte ich nur zwei Gelege zu betreuen, da ein Brutgebiet komplett verwaist war.

Haben Sie Tipps für neue Wiesenbrüterberater?

Es ist hilfreich, wenn man mit dem genauen Beobachten mit Fernglas und Spektiv schon etwas vertraut ist. Das macht das längere Beobachten der Kiebitze und ihres Verhaltens leichter. Wenn die Möglichkeit besteht, ist es gut, wenn man zunächst mit einem bereits routinierten Wiesenbrüterberater mitgehen kann. Vor allem dann, wenn man „Vogelneuling“ ist.

3.4.5 Interview, Tipps und Erfahrungsbericht von Melanie Tiefenthaler, Wiesenbrüterberaterin Berchtesgadener Land



Abbildung 77

Wiesenbrüterberaterin Melanie Tiefenthaler bei der Arbeit: sie beobachtet mit einem Spektiv vom Weg aus im Wiesenbrütergebiet Haarmoos (Foto: Melanie Tiefenthaler).

Wie gehen Sie als Wiesenbrüterberaterin an Ihre Aufgabe heran?

Als ich vor 7 Jahren mit der ehrenamtlichen Tätigkeit begann, habe ich mich zuerst persönlich vorgestellt: bei den Bürgermeistern, Jägern, dem Landwirtschaftsamt, der unteren Naturschutzbehörde, dem LPV, bei Landwirten, bei den verschiedenen Naturschutzverbänden und Pressemitteilungen in der Heimatzeitung – sich kennenlernen, die Arbeiten der anderen kennen und verstehen lernen und immer im Austausch bleiben – das finde ich sehr wichtig!

Was sind die Haupttätigkeiten? Und welche sind besonders wichtig?

- 1 x wöchentlicher Kartiergang zur Bestandsaufnahme der Wiesenbrüter ab Anfang März bis Ende Juni – meist in Begleitung einer weiteren ehrenamtlichen Person und der Biosphärenrangerin, die die Daten weitergibt,
- Beobachtung und Dokumentation in den Gelegetschutzaunanlagen,
- Ansitzstangen für zum Beispiel Ansitzjäger wie dem Braunkehlchen auf ausgewählte Flächen stecken und vor der Mahd wieder entfernen,
- Organisation und Durchführung von Wiesenbrüter-Exkursionen,
- Organisation und Durchführung von Einsätzen von Ehrenamtlichen, wie zum Beispiel Entbuschungs- und Grabenpflgearbeiten,
- Organisation und Durchführung eines Helferfests zum Abschluss der Saison (wichtiger Austausch in geselliger Runde zum Saisonabschluss),
- Verfassen von Presseberichten für Heimatzeitungen, Gemeindeblätter und weitere Medien,

- Austausch mit den unterschiedlichsten Aktiven im Gebiet,
- Mitwirkung bei der Gestaltung von Hinweisschildern für die Besucherlenkung,
- Verteilung von Info-Material entlang des Besucherlenkungsweges mit Aushang aktueller Veranstaltungen (defekte Prospekthalter oder ähnliches austauschen und gegebenenfalls erneuern),
- Verteilung von Info-Material bei Kommunen und Verbänden.

Besonders wichtig dabei finde ich die wöchentlichen Kartiergänge und das ständige Beobachten des gesamten Gebiets (hat sich was verändert, was läuft derzeit nicht so gut). Beispiele:

- Wie schauen die Seigen aus, sind sie versottet und sollten neu ausgebagert werden?
- Sind Ansitzstangen für Greife im Gebiet aufgestellt und muss ich den Landwirt aufklären?
- Gibt es Streunerkatzen im Gebiet und kann die Katzenhilfe eventuell die Kastration übernehmen?
- Gibt es eine Brut auf einer Fläche, die nicht mit Schnittzeitpunkt im VNP ist, und muss ich den Landwirt beziehungsweise die uNB benachrichtigen?
- Gibt es Störungen durch die Freizeitnutzung, wie kann ich entgegenwirken?
- Gibt es Frühmahdstreifen und wo sollen weitere Frühmahdstreifen entstehen?
- Könnte man Bodennester mit Drohnen suchen lassen und diese dann zusätzlich mit einem Zaun schützen?
- Gibt es Störung durch zu viel Aufwuchs von Gehölzen, kann eine Entbuschung hilfreich sein?
- Werden Wiesen durch Saatgut verändert, wie wirkt sich das auf das Nahrungsangebot im Gebiet aus?
- Kann man Beweidung fördern, gibt es Festmist anstatt Gülle oder einen Misthaufen in der Nähe?
- Welche Prädatoren gibt es und wie sieht die Jagd aus?

Wo sind Sie am ehesten betroffen, welche Kontakte sind hilfreich?

Ich pflege besten Kontakt und Austausch zu der Landwirtschaftsfamilie, die mitten im Gebiet ihre Hofstelle betreibt – hier entwickelt sich jedes Jahr aufs Neue erfolgreiche Zusammenarbeit!

Wie spricht man am besten Landwirte an? Und wie bekommt man guten Kontakt?

Bei den Landwirten gibt es kein „Sie“ alle sind per Du. Sich mit der Arbeit der Landwirte auseinandersetzen, warum wird es so gemacht, was steckt dahinter? Verstehen lernen. Aufrichtig und ehrlich miteinander umgehen, die Arbeit schätzen, die gut läuft, und das auch an- und aussprechen.

Aber auch ansprechen, was nicht gut läuft und gemeinsam nach Lösungen suchen. Lösungsansätze bringen und mit den zuständigen Organisationen beraten/besprechen. Sich kümmern, den Landwirt unterstützen und Dinge voranbringen, die man sich vorgenommen hat.

Muss ein guter Wiesenbrüterbeauftragter alle Fördermöglichkeiten im Detail kennen oder reicht das Wissen, dass es was gibt? An wen verweisen sie dann?

Meiner Meinung nach ist es schon gut, die wichtigsten Fördermöglichkeiten im Blick zu haben, jedoch dann zur konkreten Beratung an die untere Naturschutzbehörde, das AELF oder den Landschaftspflegeverband verweisen.

Was war Ihr größtes Erfolgserlebnis?

Die Initiierung und Umsetzung zweier großflächiger Gelegeschutzaunanlagen im Gebiet und die daraus erfolgreiche Jungenaufzucht.

Wie haben Sie, falls erfolgt, die Öffentlichkeit eingebunden und beteiligt?

- Jährlich vor Beginn der Wiesenbrütersaison wird in der örtlichen Presse und in den Gemeinde-/ Stadtnachrichten über die Ankunft der Wiesenbrüter und deren Brut- und Lebensansprüche in einem ausführlichen Pressebericht informiert.
- Im Gebiet für die interessierte Öffentlichkeit, Besucher, Organisationen, Verbände, Landwirte oder Kinder Wiesenbrüter-Exkursionen abhalten
- Bei landwirtschaftlichen Veranstaltungen kurze Impulsvorträge zu Bodenbrütern geben und informieren
- Helferfeste für Aktive im Wiesenbrüterschutz veranstalten (Landwirte, Ehrenamtliche, die beim Auf- und Abbau von Gelegeschutzaunanlagen helfen, Jäger und weitere Aktive) mit Info an die Presse

Bringt der Kontakt zu Zeitungen etwas? Dito der Kontakt zu Verbänden?

Der Kontakt zu Zeitungen kann in der beratenden Tätigkeit durchaus sinnvoll sein, insbesondere wenn es darum geht, die Öffentlichkeit über zum Beispiel vom Aussterben bedrohte Tierarten, ihre Ansprüche zum Brut-Lebensraum, über Betretungsverbote beziehungsweise dem richtigen Verhalten im Gebiet (Hunde anleinen, keine Modellflieger und so weiter) zu informieren – man erreicht somit eine breite Leserschaft. Durch regelmäßige Beiträge (oder Interviews) in Zeitungen kann Fachwissen und Expertise einem größeren Publikum zugänglich gemacht werden. Es ist jedoch wichtig und ich kann empfehlen, Kontakt zu einem freien Journalisten vor Ort zu suchen – Presstexte werden transparent nach den Standards der Pressearbeit gestaltet und der Text wird – nachdem er durch den Berater nochmal Korrektur gelesen wird – auch abgedruckt.

Kontakte zu unterschiedlichsten Verbänden sind durchaus sinnvoll, um die eigene Expertise zu präsentieren, das Netzwerk zu erweitern und gewinnbringende Zusammenarbeit entstehen zu lassen.

Wie viel Zeit wenden Sie durchschnittlich auf?

In der Wiesenbrüter-Saison sind es rund fünf Stunden wöchentlich. Das variiert jedoch stark, wenn es an die Umsetzung neuer Ideen oder Projekte geht.

Haben Sie Tipps für neue Wiesenbrüterberater?

Man sollte immer „auf das Gesamte“ sein Augenmerk richten, nicht nur auf die zu betreuende Art – immer den gesamten Lebensraum mit allen Bewohnern im Blick haben.

Und sich unbedingt historische Karten anschauen – wie war es früher im Gebiet, was hat sich seitdem verändert und warum. Das kann sehr bereichernd sein – so können Rückschlüsse gezogen beziehungsweise Anreize geschaffen werden und neue Ideen entstehen.

3.4.6 Interview, Tipps und Erfahrungsbericht von Peter Zach, Wiesenbrüterberater Naturschutzgebiet Regentalau



Abbildung 78

Wiesenbrüterberater Peter Zach im Naturschutzgebiet Regentalau (Foto: Peter Zach).

Peter Zach ist seit über 50 Jahren im Wiesenvogelschutz aktiv. Zusammen mit der Bayerischen Vogelschutzwarte führt er seit Mitte der 1970er-Jahre das Langzeitmonitoring an Wiesenvögeln im Naturschutzgebiet der Regentalau (Landkreis Cham) durch und ist Initiator des dortigen Wiesenvogelschutzprojektes.

Wie gehen Sie als Wiesenbrüterberater an Ihre Aufgabe heran?

- Betreuungsgebiet kennenlernen
- Überblick verschaffen, welche Arten vorkommen
- Kontaktaufnahme
- Vorstellung bei der uNB

Was sind die Haupttätigkeiten? Und welche sind besonders wichtig?

- Präsenz vor Ort, Kartierung der Wiesenbrüterarten, wo kommen sie genau vor
- Ist ein Eingreifen notwendig, brüten die Arten auf geschützten Flächen
- Kontaktaufnahme zur uNB und zu Landwirten

Wo sind Sie am ehesten betroffen, welche Kontakte sind hilfreich?

Wenn Bruten auf Standorten stattfinden, wo Bewirtschaftungsmaßnahmen bevorstehen (Mahd, Ackerbestellung und ähnliches); Kontakte zu uNB, AELF, Landwirten.

Wie spricht man am besten Landwirte an? Und wie bekommt man guten Kontakt?

Durch Präsenz vor Ort, Landwirte gezielt und ohne Vorbehalte ansprechen, Gespräch suchen, sich vorstellen und was man macht!

Muss ein guter Wiesenbrüterberater alle Fördermöglichkeiten im Detail kennen oder reicht das Wissen, dass es was gibt? An wen verweisen Sie dann?

Nein, aber die wichtigsten Fördermöglichkeiten sollte man kennen (zum Beispiel VNP). Verweis an uNB – als Wiesenbrüterberater ist man „Scharnier“ zwischen uNB und Bewirtschafter.

Was war Ihr größtes Erfolgserlebnis?

Die Etablierung des Naturschutzprojektes Regentalau, die Erhaltung des Wiesenbrütevorkommens in der Regentalau. Die Regentalau ist zurzeit das wichtigste Brutgebiet für die Uferschnepfe und den Rotschenkel in Bayern. Voraussetzung dazu war und ist die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Landwirten, der uNB und hNB. Und dass wir die Identifikation der Landwirte mit dem Wiesenvogelschutz erreicht haben.

Wie haben Sie, falls erfolgt, die Öffentlichkeit eingebunden und beteiligt?

Durch regelmäßige Pressearbeit, Vorträge und Führungen (Vorsicht bei seltenen Arten!).

Bringt der Kontakt zu Zeitungen etwas? Dito der Kontakt zu Verbänden?

Der Kontakt zu Zeitungen ist sehr wichtig, vor allem die gezielte Ansprache der lokalen Zeitungen beziehungsweise von Redakteuren/Redakteurinnen. Der Kontakt zu Verbänden ist in der Regel hilfreich, führt manchmal aber auch zum Gegenteil (Verbände haben oftmals bei Landwirten schlechtes Image).

Wie viel Zeit wenden Sie durchschnittlich auf?

Ich und mein Team betreiben vor Ort einen sehr hohen Aufwand mit täglicher Präsenz. Das ist bestimmt nicht repräsentativ. Persönlich investiere ich bis zu 300 Stunden im Jahr. Aber, wie gesagt, die Regentalau hat als Wiesenbrütergebiet nationale Bedeutung und ist insofern ein „Sonderfall“.

Haben Sie Tipps für neue Wiesenbrüterberater?

Ohne Vorbehalte auf Landwirte zugehen, Vertrauen aufbauen, mit Optimismus an die Aufgabe rangehen, Zuhören können. Wiesenbrüterberater zu sein, ist eine schöne Aufgabe und man kann viel für den Wiesenvogelschutz erreichen.

Abkürzungsverzeichnis

AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und ForstenÄELF Plural, die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
AHP	Artenhilfsprogramm
ANL	Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
FFH	Flora-Fauna-Habitat
hNB	Höhere Naturschutzbehörde
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LBV	Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V.
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
LNPR	Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien
LPV	Landschaftspflegeverbände
NABU	Naturschutzbund Deutschland
NSG	Naturschutzgebiet
ÖR	Öko-Regelungen
SPA	Special Protection Area (Vogelschutzgebiet)
StMUUV	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
uNB	Untere Naturschutzbehörde
VNP	Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm
WBB	Wiesenbrüterberater/Wiesenbrüterberaterin
WLB	Wildlebensraumberatung

Abbildungsverzeichnis

- Seite 5 – Abbildung 1
Kiebitzküken direkt nach dem Schlüpfen (Foto: Margit Böhm).
- Seite 6 – Abbildung 2
Zwei Uferschnepfen auf einer binsenreichen Wiese am Gewässerrand (Foto: Peter Zach).
- Seite 7 – Abbildung 3
Ein Brachvogel (*Numenius arquata*) im Landeanflug in seinem Wiesenlebensraum (Foto: Robert Kugler).
- Seite 7 – Abbildung 4
Übersichtskarte der Nachweise des großen Brachvogels in Bayern 2021 (LfU 2023).
- Seite 8 – Abbildung 5
Eine Uferschnepfe (*Limosa limosa*) balanciert auf Weidepfosten (Foto: Peter Zach).
- Seite 8 – Abbildung 6
Revier- und Brutnachweise der Uferschnepfe in Bayern 2021 (LfU 2023).
- Seite 9 – Abbildung 7
Ein Rotschenkel (*Tringa totanus*) auf einer Schlammfläche (Foto: Robert Kugler).
- Seite 9 – Abbildung 8
Nachweise des Rotschenkels in Bayern 2021 (LfU 2023).
- Seite 10 – Abbildung 9
Ein Bekassine (*Gallinago gallinago*) auf Weidepfosten (Foto: Robert Kugler).
- Seite 10 – Abbildung 10
Vorkommen der Bekassine in Bayern 2021 (LfU 2023).
- Seite 11 – Abbildung 11
Ein Kiebitz-Männchen (*Vanellus vanellus*) mit bunt schimmerndem Gefieder steht in einem Feuchtgebiet (Foto: Peter Zach).
- Seite 11 – Abbildung 12
Nachweise des Kiebitzes zur Brutzeit in Bayern 2021 (LfU 2023).
- Seite 12 – Abbildung 13
Seltener Anblick: ein Wachtelkönig (*Crex crex*) läuft auf einer Niedermoorwiese am Wegesrand (Foto: Thomas Grüner).
- Seite 12 – Abbildung 14
Nachweise des Wachtelkönigs in Bayern 2021 (LfU 2023)..
- Seite 13 – Abbildung 15
Ein Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) auf einem Rapsstängel (Foto: Robert Kugler).
- Seite 13 – Abbildung 16
Vorkommen des Braunkehlchens in Bayern 2021 (LfU 2023).
- Seite 14 – Abbildung 17
Ein Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) sitzt auf seiner Sitzwarte – auf einem Weidepfosten (Foto: Peter Zach).
- Seite 14 – Abbildung 18
Nachweise des Wiesenpiepers in Bayern 2021 (LfU 2023).
- Seite 15 – Abbildung 19
Eine Grauammer (*Emberiza calanda*) beim Reviergesang auf der Sitzwarte (Foto: Peter Zach).
- Seite 15 – Abbildung 20
Nachweise der Grauammer zur Brutzeit in Bayern 2021 (LfU 2023).
- Seite 17 – Abbildung 21
Stark gefährdet: ein Kiebitzweibchen sitzt auf dem Gelege im Acker (Foto: Margit Böhm).
- Seite 18 – Abbildung 22
Ein Hinweisschild mit Silhouetten von Wiesenbrütern (Kiebitz und Küken) bittet darum, langsam zu fahren (Foto: Margit Böhm).
- Seite 19 – Abbildung 23
Wiesenpieper nutzen gerne Weidepfosten als Sitzwarte (Foto: Mathias Putze).
- Seite 20 – Abbildung 24
Ein Blick über Grünland mit einzelnen Bäumen am Horizont – unterschiedliche Mähtermine sind erkennbar (Foto: Margarete Siering).
- Seite 21 – Abbildung 25
Die Grundlagen des Artenschutzrechts in Deutschland ergeben sich aus europa-, bundes- und landesrechtlichen Regelungen (Grafik: Laura Wollschläger).
- Seite 22 – Abbildung 26
Ein Braunkehlchen sitzt ganz oben auf einer Rapsblüte (Foto: Robert Kugler).
- Seite 22 – Abbildung 27
Ein Rotschenkel hält Ausschau auf einem Zaunpfosten im Naturschutzgebiet Regentalau (Foto: Peter Zach).

Seite 24 – Abbildung 28
Grundrequisiten eines intakten Wiesenbrüter-Lebensraumes (Faktorenrosette der schwäbischen Wiesenbrüter-Managementpläne).

Seite 26 – Abbildung 29
Hinweisschild auf Brutzeiten der Wiesenbrüter vom 1. März bis 31. August mit der Bitte, das Gebiet nicht zu betreten (Foto: Margit Böhm).

Seite 26 – Abbildung 30
Zwei Brachvögel bei der Nahrungssuche (Foto: Peter Zach).

Seite 27 – Abbildung 31
Kiebitzgelege mit drei Eiern und zwei geschlüpften Jungvögeln (Foto: Margit Böhm).

Seite 28 – Abbildung 32
Ein Brachvogeltrupp landet im Flachwasserbereich im Naturschutzgebiet Regentalau (Foto: Peter Zach).

Seite 29 – Abbildung 33
Ein Kiebitz steht inmitten austreibender Pflanzen auf einem Maisacker (Foto: Margit Böhm).

Seite 29 – Abbildung 34
Ein Brachvogel überblickt sein Revier in der Feuchtwiese (Foto: Peter Zach).

Seite 30 – Abbildung 35
Ein Braunkehlchen nutzt das Wegegebotsschild im Wiesenbrütergebiet als Answarte (Foto: Mathias Putze).

Seite 31 – Abbildung 36
Ein für Wiesenbrüter gut gestalteter Brutlebensraum: verbreiteter Wassergraben mit flachen Ufern, offenen Rohboden, angelegten Blüh- und Bracheflächen in einer weitgehend gehölzfreien Offenlandschaft im Landkreis Rosenheim (Foto: Margit Böhm).

Seite 31 – Abbildung 37
Sensibilisierung durch Führung und Wissen: Wiesenbrüterberaterin Melanie Tiefenthaler mit einer Kindergruppe in einem Wiesenbrütergebiet (Foto: Melanie Tiefenthaler).

Seite 32 – Abbildung 38
Nestschutzzaun um ein Kiebitzgelege im Acker, im Hintergrund Gehölzreihe und der Wendelstein (Foto: Margit Böhm).

Seite 33 – Abbildung 39
Ein Kiebitzjunges wechselt das Federkleid: vom Dunenkleid zum flüggen Jungvogel mit ausgeprägtem schillernden Rückengefieder und kleiner Federholle (Foto: Margit Böhm).

Seite 34 – Abbildung 40
Ein Trupp Kiebitze mit einem Schwarzmilan auf dem Herbstzug (Foto: Margit Böhm).

Seite 36 – Abbildung 41
Schaubild der Organisationsstruktur des staatlichen Naturschutzes in Bayern

Seite 37 – Abbildung 42
Überfliegende Uferschnepfe im Prachtkleid: mit markant gestreiften Brustgefieder und knallig gefärbten Schnabel (Foto: Peter Zach).

Seite 38 – Abbildung 43
So können Landwirte für ihr Engagement im Wiesenbrüterschutz ausgezeichnet werden: eine Musterplakette "Kiebitzfreundlicher Betrieb" aus dem Landkreis Rosenheim (Foto: Margit Böhm).

Seite 39 – Abbildung 44
Technische Unterstützung mittels Drohnen: Drohnenpilot und Wiesenbrüterberaterin auf der Suche nach Gelegen und Jungvögeln im Wiesenbrütergebiet (Foto: Margit Böhm).

Seite 40 – Abbildung 45
Murnauer Moos: ein Wachtelkönig sichert aus der Deckung heraus (Foto: Thomas Grüner).

Seite 40 – Abbildung 46
Ein Rotschenkel beim Durchwaten von Flachwasser (Foto: Peter Zach).

Seite 41 – Abbildung 47
Ein Braunkehlchen inmitten eines leuchtend gelben Rapsfelds (Foto: Robert Kugler).

Seite 42 – Abbildung 48
Ein Kiebitzmännchen auf grobscholligem Acker (Foto: Robert Kugler).

Seite 43 – Abbildung 49
Ein Brachvogel auf der Wiese (Foto: Laura Wollschläger).

Seite 44 – Abbildung 50
Markierung eines kaum sichtbaren Kiebitzgeleges auf einem Maisacker, zusätzlich schützt der Elektrozaun vor Bodenprädatoren (Foto: Margit Böhm).

Seite 45 – Abbildung 51
Muster eines Antrags auf Fördermittel nach LNPR (Quelle: formularserver.bayern.de).

Seite 46 – Abbildung 52
Muster eines Formulars der Regierung von Schwaben zum Wiesenbrüter-Brutplatzmanagement zur Erlangung von Kostenerstattung, Seite 1

- Seite 47 – Abbildung 53
Eine Gruppe Kiebitze im Uferwasser (Foto: Laura Wollschläger).
- Seite 48 – Abbildung 54
Abbildung eines Antrags zur Erlangung von Fördermitteln aus dem Bayerischen Naturschutzfonds
- Seite 49 – Abbildung 55
Überleben dank Wasser: temporär überschwemmter Stoppelacker – die feuchte Senke stellt einen Sammelpunkt für Limikolen (Regenpfeifferartige) und Feldvögel (Kiebitz, Bekassinen, Grünschenkel) dar (Foto: Margit Böhm).
- Seite 50 – Abbildung 56
Eine Bekassine steht zwischen niederem Uferbewuchs an einem Gewässer (Foto: Robert Kugler).
- Seite 50 – Abbildung 57
Erhöhung der Biodiversität in der offenen Kulturlandschaft als gemeinschaftliche Aufgabe (Grafik: Wildraumlebensberatung unter www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/136072/index.php).
- Seite 51 – Abbildung 58
Ein Beispiel für vernetzte Lebensräume in einem Wildlebensraum-Modellgebiet, unter anderem mit Feldgehölz, Streuobst und Blühfläche mit der KULAP-Blühmischung „leben-diger Waldrand“ (Foto: Günter von Lossow).
- Seite 52 – Abbildung 59
Ein Brachvogel landend in seinem Lebensraum Wiese (Foto: Robert Kugler).
- Seite 53 – Abbildung 60
Symbolbild sich schüttelnder Hände – Naturschützer und Landwirte Hand in Hand (Foto: AdobeStock – Robert Kneschke).
- Seite 55 – Abbildung 61
Ein Braunkehlchenmännchen hält Ausschau auf einem trockenen Pflanzenstängel (Foto: Mathias Putze).
- Seite 56 – Abbildung 62
Karte mit der Verteilung der Wiesenbrüterberater in Bayern anhand der einzelnen Landkreise, Stand 2024 (Grafik: LfU).
- Seite 57 – Abbildung 63
Eine Graumammer nutzt den Absperrzaun als Sitzwarte (Foto: Robert Kugler).
- Seite 58 – Abbildung 64
Abbildung einer Bestellung als Wiesenbrüterberater/in durch das LfU (Quelle: LfU).
- Seite 59 – Abbildung 65
Übersicht über die Haupttätigkeitszeiten für Wiesenbrüterberater nach Arten und Monaten: „Hochzeit“ ist zwischen März und Mai (Grafik: verändert nach Südbeck et al. 2005).
- Seite 60 – Abbildung 66
17 ehrenamtlich Engagierte im Wiesenbrüterschutz des Landkreises Rosenheim stehen im Halbkreis vor einem Baum (Foto: Margit Böhm).
- Seite 60 – Abbildung 67
Abbildung des Formulars zur Kostenerstattung für Wiesenbrüterberater (Quelle: LfU).
- Seite 63 – Abbildung 68
Brütender Kiebitz auf ungepflügtem Acker
- Seite 63 – Abbildung 69
Ein Kiebitz-Vierergelege (Foto: Margit Böhm).
- Seite 64 – Abbildung 70
Lebensraum Wiesenbrüter – Arbeitsgebiet von Rainer Drews (Foto: Margit Böhm).
- Seite 65 – Abbildung 71
Carola Kahles, Wiesenbrüterberaterin, im Auto während einer Kiebitzbeobachtung (Foto: Carola Kahles).
- Seite 66 – Abbildungen 72, 73
Rettungsaktion von 23 Kiebitz-Jungvögeln bei Oberndorf durch Carola Kahles und die dortigen Landwirte (Foto: Margit Böhm).
- Seite 66 – Abbildung 74
Kurz vor dem Flügge werden – stolzer Landwirt Thomas Thurnhuber mit Sohn Florian und zwei geretteten Kiebitz-Jungvögeln (Foto: Margit Böhm).
- Seite 67 – Abbildung 75
Manfred Röslmair, Wiesenbrüterberater, mit Feldstecher unterwegs (Foto: Manfred Röslmair).
- Seite 69 – Abbildung 76
Wiesenbrüterberaterin Katharina Schlegl-Kofler in der Natur unterwegs (Foto: Katharina Schlegl-Kofler).
- Seite 71 – Abbildung 77
Wiesenbrüterberaterin Melanie Tiefenthaler bei der Arbeit: sie beobachtet mit einem Spektiv vom Weg aus im Wiesenbrütergebiet Haarmos (Foto: Melanie Tiefenthaler).
- Seite 73 – Abbildung 78
Wiesenbrüterberater Peter Zach im Naturschutzgebiet Regentalae (Foto: Peter Zach).

Literatur und Weiterführendes

- GÜTHLER, W. & SCHULTES, Y. (2025): 40 Jahre Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Offenland. – Anliegen Natur 47(1): 27–38, Laufen; www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/an47101guethler_et_al_2025_40_jahre_vnp.pdf (abgerufen am 03.12.2024).
- LfU (= Bayerisches Landesamt für Umwelt, Hrsg., 2015): 35 Jahre Wiesenbrüterschutz in Bayern – Situation, Analyse, Bewertung, Perspektiven. – Augsburg: 183 S.
- LfU (= Bayerisches Landesamt für Umwelt, Hrsg., 2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. – Augsburg: 30 S.
- LfU (= Bayerisches Landesamt für Umwelt, Hrsg., 2017): Ermittlung der Toleranz von Wiesenbrütern gegenüber Gehölzdichten, Schilfbeständen und Wegen in ausgewählten Wiesenbrüteregebieten des Voralpenlandes. – Augsburg: 45 S.
- LfU (= Bayerisches Landesamt für Umwelt, Hrsg., 2023): 7. Landesweite Wiesenbrüterkartierung in Bayern 2021. – Augsburg: 100 S.
- SIERING, M. & BURHHAUSER, A. (2018): Brutplatzmanagement bei Kiebitz und Großem Brachvogel – Richtungswechsel im Wiesenbrüterschutz in Schwaben. – Anliegen Natur 40(2): 25–36; www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/wiesenbrueterschutz_in_schwaben/ (abgerufen am 03.12.2024).
- STAGGENBORG, J., BACK, K., DEBATIN, F., GROM, J., HIELSCHER, S., SCHNEIDER, S., TEICHERT, T. & ANTHES, N. (2023): Feldvogelschutz am Beispiel der Grauammer – Erkenntnisse aus großräumigen Untersuchungen zu Raumnutzung und Brutbiologie. – Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, Band 81, Hrsg.: Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.
- SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell: 792 S.
- URL 1: Vogelstimmen zum Anhören; <https://xeno-canto.org/> (abgerufen am 03.12.2024).
- URL 2: Bayerische Verordnung über die Natura 200-Gebiete; www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVoGEV06>true (abgerufen am 03.12.2024).
- URL 3: Anlage 5 zur Bayerischen Verordnung über die Natura 2000-Gebiete; www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVoGEV06-ANL_5 (abgerufen am 03.12.2024).
- URL 4: Wiesenbrüterverordnung (Amtsblatt) des Landkreis Pfaffenhofen; www.landkreis-pfaffenhofen.de/media/12453/amtsblatt-04-2021.pdf (abgerufen am 10.12.2024).
- URL 5: AHP Wiesenbrüter und Wiesenbrüter-Agenda; www.anl.bayern.de/fachinformationen/wiesenbrueterberater/index.htm (abgerufen am 03.12.2024).
- URL 6: Zusammensetzung des Staatlichen Naturschutzes in Bayern; www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/organisation/index.htm (abgerufen am 03.12.2024).
- URL 7: Übersicht über die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM); www.stmelf.bayern.de/foerderung/foerderung-von-agrarumweltmassnahmen-in-bayern/index.html (abgerufen am 03.12.2024).
- URL 8: Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR); www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/naturschutzfoerderung/landschaftspflege_naturparkrichtlinien/index.htm (abgerufen am 03.12.2024).
- URL 9: Gebietsbetreuung in Bayern; <https://gebietsbetreuung.bayern/gebiete/> (abgerufen am 03.12.2024).
- URL 10: Online-Artikel über Jagd und Wiesenbrüterschutz; www.brennessel.com/erfolgreiche-zusammenarbeit-zwischen-jagd-und-wiesenbrueterschutz/ (abgerufen am 03.12.2024).
- URL 11: Aufgaben des Bayerischen Naturschutzfonds; www.naturschutzfonds.bayern.de/aufgaben/index.html (abgerufen am 03.12.2024).
- URL 12: Projekte des Bayerischen Naturschutzfonds; www.naturschutzfonds.bayern.de/aufgaben/projekte/index.html (abgerufen am 03.12.2024).
- URL 13: Maßnahmensteckbriefe der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft; www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/289982/index.php (abgerufen am 03.12.2024).
- URL 14: Pressemitteilung Nr. 200/15 des StMUV; www.stmuv.bayern.de/aktuell/presse/pressemitteilung.htm?PMNr=200/15 (abgerufen am 03.12.2024).

Muster Formulare

Fördermittel



Bayerischer Naturschutzfonds
Stiftung des Öffentlichen Rechts

Bayerischer Naturschutzfonds
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

**ANTRAG AUF GEWÄHRUNG
EINER ZUWENDUNG**

1. Antragsteller

Name (mit Angabe des Landkreises)
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Bankverbindung (IBAN, BIC, Geldinstitut) IBAN: BIC: Geldinstitut:
Der Zuwendungsempfänger ist zum Vorsteuerabzug berechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ansprechpartner*in Kontaktdaten Telefon-Nr.: Telefax-Nr.: E-Mail-Adresse:

2. Kurzcharakteristik des Vorhabens

Kurzbezeichnung
Durchführungszeitraum von _____ bis _____
Zuwendungsbereich <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Pacht <input type="checkbox"/> Zielfläche <input type="checkbox"/> Tauschfläche <input type="checkbox"/> kombiniertes Vorhaben <input type="checkbox"/> Verfahren nach FlurbG <input type="checkbox"/> Ausübung Vorkaufsrecht <input type="checkbox"/> sonstiger Förderbereich Nr. lt. FRL

- 2 -

Lage	Grunderwerb
Reg. Bez.:	Gemarkung:
Lkr./kreisfreie Stadt:	Fl.Nr.(n):
Gemeinde:	Größe in ha: (je Fläche)

Übergeordnete Schutzkonzepte

BayernNetzNatur Projekt

ABSP landesweit bedeutsam überregional bedeutsam
 regional bedeutsam lokal bedeutsam

Umsetzung Artenhilfsprogramm
Name:

Umsetzung Landschaftsplan

Natura 2000 FFH SPA; Nummer:

Naturschutzgebiet; Nummer:

Förderkonzept „Besonders bedrohte Tier- und Pflanzenwelt in Bayern“
(mind. 1 Rote Liste 1 Art oder 1 Rote Liste 2 Arten)

Rote Liste BY 1 Namen:

Rote Liste BY 2 Namen:

3. Ausgaben

Ankauf	€	kombinierte/sonstige Vorhaben	€
Gesamtkaufpreis		Grunderwerb	
Pauschalierte Nebenkosten gem. Nr. III 2.1.2 FRL		Projektmanagement - Personalkosten - Sachkosten	
Sonstiges		Öffentlichkeitsarbeit Erfolgskontrolle Sonstiges	
Summe (zuwendungsfähige Ausgaben)		Summe (zuwendungsfähige Ausgaben)	

- 3 -

4. Finanzierung

	absolut (€)	relativ (%)
Eigenanteil		
Beantragter Zuschuss Fonds		
Sonstige Zuwendungsgeber (Drittmittel) Name:		
Summe		

5. Beantragter Fördersatz

<input type="checkbox"/>	Regelfördersatz 50 %
<input type="checkbox"/>	besonderes Artvorkommen 75 %
<input type="checkbox"/>	Ampermoos 90 %
<input type="checkbox"/>	Donaumoos 90 %
<input type="checkbox"/>	Anerkennungssatz für juristische Personen des privaten Rechts 10 %
<input type="checkbox"/>	sonstiges%, Begründung:

6. Projektbeschreibung (evtl. als Anlage)

<p>Siehe insbesondere 2.1.1.2. der FRL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Situation, naturschutzrechtliche Bedeutung, Vorkommen bedrohter Arten, Zielsetzung, Durchführung, Erfolgskontrolle - Begründung der Notwendigkeit/Dringlichkeit des Vorhabens, Bezug zu laufenden/abgeschlossenen Naturschutzprojekten, Weiterführung (u.a. Optimierung, Pflege) nach Abschluss - Angaben zur Kalkulation der Ausgaben

- 4 -

7. Erklärung des Antragstellers

- 7.1 Es ist bekannt, dass
- kein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht,
 - die im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.

- 7.2 Es wird erklärt, dass
- die beantragte Zuwendung zur Finanzierung notwendig ist und die Eigenmittel hierfür nicht ausreichen,
 - die Gesamtfinanzierung der Maßnahme einschließlich der Folgekosten gesichert ist,
 - die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwendet werden und Mittel für das gleiche Fördervorhaben (über die Angaben im Finanzierungsplan hinaus) nicht bei anderen Stellen beantragt bzw. von anderer Stelle bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt wurden,
 - zum Zeitpunkt der Antragstellung mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
 - die Fläche/n nicht als Kompensationsfläche/n nach dem BauGB (Ökoflächenkonto) verwendet werden/wird,
 - bei Verpachtung der Fläche/n der Pächter auf die Nebenbestimmungen im Bewilligungsbescheid (v.a. Düngeverbot und Verzicht auf Pflanzenschutzmittel) hingewiesen wird und dass bei Inanspruchnahme des VNP/EA der Verzicht auf jegliche Düngung und Pflanzenschutz nicht mehr entgolten werden kann,
 - alle an der Maßnahme beteiligten Personen in geeigneter Form darüber informiert werden, dass der Bayerische Naturschutzfonds die beantragte Maßnahme mitfinanziert.

- 7.3 Es wird die Einwilligung gegeben, dass der Bayerische Naturschutzfonds alle persönlichen und sachlichen Daten aus dem Antrag zum Zwecke der Antragsbearbeitung und statistischen Auswertungen elektronisch verarbeitet bzw. zur Präsentation der Stiftungsarbeit benutzt.

Sofern für die Bearbeitung des Förderantrages Daten von Dritten erhoben und an den Bayerischen Naturschutzfonds übermittelt werden, verpflichtet sich der Antragsteller mit seiner Unterschrift, die betroffenen Personen über die Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO vorab zu informieren.

- 7.4 Es wird die Zustimmung erteilt, dass der Bayerische Naturschutzfonds von der Möglichkeit der elektronischen Kommunikation mittels einfacher E-Mail Gebrauch macht. Damit können Bescheide, Auszahlungsschreiben u. ä. per E-Mail übermittelt werden. Hierfür wird folgender Zugang eröffnet:

E-Mail-Adresse des Zuwendungsempfängers:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen wird versichert.

Ort, Datum

Unterschrift

- 5 -

zwingend erforderliche Anlagen:

- Auszug aus der Flurkarte 1:5000 (Einzelflächen)
- Ausschnitt der TK 25 (Projektgebiet)
- Marktwertbescheinigung des Gutachterausschusses

zusätzlich hilfreiche Anlagen:

- Materialien zur Begründung der fachlichen Wertigkeit
- Konzepte

Nur von der unteren bzw. höheren Naturschutzbehörde auszufüllen
(zwingend erforderlich für die Eintragung ins Ökoflächenkataster)

- Die landwirtschaftliche/forstwirtschaftliche/teichwirtschaftliche Nutzung ist auf allen Flächen zulässig
- Die landwirtschaftliche/forstwirtschaftliche/teichwirtschaftliche Nutzung ist zulässig, mit Ausnahme auf der/den Fl.Nr(n).

MUSTER

- 2 -

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Wiesenbrüter-Brutplatzmanagement Schwaben 2024 – Anlage zur Vereinbarung

Maßnahmentyp	Beschreibung	Zahlung an die Landwirte
M-1	Verspätete Bewirtschaftung ab 20.05.; Bewirtschaftungsruhe vom 15.3. bis 20.5.	Pro ha 600 €
M-1a	Verspätete Bewirtschaftung ab 20.05. auf grob zerkleinertem Wintermulch; Bewirtschaftungsruhe vom 15.3. bis 20.5.	Pro ha 691€
M-2	Feuchte Senken nicht bestellen; Belassen von Freiflächen* im Acker um nasse Mulden; Bewirtschaftungsruhe vom 15.03. bis 30.06.	Pro ha Freifläche 1269 €
M-3	„Kiebitzinsel“ als Brache innerhalb eines Ackers: Größe 0,5 bis 3 ha; Mindestbreite 50 m; Kiebitzinsel wird von der Bestellung des übrigen Ackers ausgespart. Bewirtschaftungsruhe und kein Befahren der „Kiebitzinsel“ vom 15.03. bis 30.06.	Pro ha Freifläche 936 €
M-4	Aussparung eines 16 m langen Bewirtschaftungsfensters um Nestbereich; Mindestbreite 3 m	Bei Aussaat (einschl. Vorbereitungsarbeiten) 100 €; Bei nachfolgenden Arbeiten (spritzen, düngen, etc.) 50 €

M-1a: auf Acker mit Wintermulch; die Aufbringung von Wintermulch und grober Zerkleinerung;
Weitere Variationen der Maßnahmen sind in Absprache mit der RvS möglich.

* Die „Freiflächen“ werden individuell pro Acker festgelegt, eingemessen und im Antrag nach Flächengröße angegeben.

Die oben genannten Sätze der Zahlungen an die Landwirte beziehen sich auf Biogasmais.
Bei anderen Feldfrüchten sind als Berechnungsgrundlage die Erträge anhand der aktuellen Schätzungsrichtlinie des BBV und der FLH heranzuziehen. Der Ertragsausfall ist anzusetzen, da die Arbeitsleistungen und damit die Kosten unverändert bleiben.
Die Vereinbarung wird möglichst nur nach vorheriger Feststellung von Kiebitz-Nest auf der Fläche abgeschlossen.
Die Vereinbarung gilt nur für 2024. Über 2024 hinaus gelten keine Bestimmungen.
Bei allen Feldarbeiten auf den Vertragsflächen ist größtmögliche Rücksicht auf brütende Vögel und Jungtiere zu nehmen.
Die Maßnahmen dürfen nicht auf Flächen abgeschlossen werden, die gem. §11 GAPKondG vorgehalten werden.
Im Einzelfall können in Absprache mit der Höheren Naturschutzbehörde (Ansprechpartnerin: Laura Leix) ergänzende Maßnahmen vereinbart werden.

Hinweis:

Am Verhalten der Altvögel erkennt man leicht, wo ungefähr sich kleine Küken aufhalten. Dann Arbeitsgang kurzzeitig unterbrechen, weit genug entfernen, Traktor abstellen und beobachten, wohin die Altvögel die Jungen führen. Sobald außer Reichweite, vorsichtig weiterarbeiten. Bei zu großer Nähe zu den Jungen bleiben diese an den Boden gedrückt und sind somit weiter in Gefahr. Wichtig: Den Vögeln etwas Zeit lassen und angemessenem Abstand halten.



DIENSTGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d
BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr, Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89
E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de – INTERNET: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadwerke, Staatstheater

Bewilligungsbehörde

Regierung von Mittelfranken
Sachgebiet 51 - Naturschutz

Postfach 6 06
91511 Ansbach

Muster 1a zu den VV zu Art. 44 BayHO (VV Nr. 14.4.1 zu Art. 44 BayHO)
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

1. Antragsteller

Bei Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften sind auf gesondertem Blatt die Mitglieder und der Umfang ihrer Beteiligung anzugeben. Die Übersicht nach Muster 2 ist ggf. für alle beteiligten Gemeinden beizufügen.

- Stadt Markt Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft
 Landkreis Bezirk Zweck- oder Schulverband Sonstige

Name	Landkreis
------	-----------

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
--------------------	--------------	-----

Auskunft erteilt

Telefon	E-Mail
---------	--------

Region	Gemeindegennummer	Hinweis: Gemeindegennummer nach dem systematischen Schlüsselverzeichnis (ohne Kennziffer für das Land) des Statistischen Landesamts
--------	-------------------	--

Bankverbindung	Kreditinstitut	Kontoinhaber
----------------	----------------	--------------

IBAN	BIC
------	-----

Zentraler Ort Nein Ja, eingestuft als _____ Siedlungsschwerpunkt

Metropole Regionalzentrum Oberzentrum
 Mittelzentrum Grundzentrum

2. Maßnahme

(möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung samt geplantem Beginn und Ende der Maßnahme)

--

rob_z1-023/04_24

3. Gesamtkosten**Hinweis**

Wenn der Antragsteller für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben **ohne** Umsatzsteuer anzugeben. Bei Baumaßnahmen ist eine **Kostengliederung** stets und bei Untersuchungen, Planungen und Beschaffungen dann beizugeben, wenn es von der Bewilligungsbehörde für erforderlich gehalten wird.

Euro

◀ Gesamtausgaben – gegebenenfalls lt. beiliegender Kostengliederung

Euro

◀ davon entfallen auf den zur Förderung beantragten Abschnitt

(Angabe nur bei größeren, selbständig nutzbaren Planungs-, Untersuchungs- oder Durchführungs- (Bau)-abschnitten, auf die auch die Finanzierung (Nr. 6) abgestellt ist. Zeitliche Aufteilung und damit Finanzierungsabschnitte ergeben sich aus Nr. 7).

Euro

◀ Von den der Finanzierung zugrunde gelegten Kosten (Nr. 6) sind zuwendungsfähig

4. Hiermit werden folgende Zuwendungen beantragt zu den
 Gesamtkosten Kosten des Abschnitts

Zuwendungsbereich	Zuweisung Euro	Darlehen Euro
Insgesamt		
Sonstige Zuwendungen (z. B. Schuldendiensthilfen)		

5. Weitere Zuwendungen

Für die Maßnahme wurde bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt
(bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen):

Zuwendungsbereich	Zuweisung Euro	Darlehen Euro
Insgesamt		
Sonstige Zuwendungen		

6. Finanzierung

Zuwendungen laut Nr. 4

Euro	
------	--

Zuwendungen laut Nr. 5

Euro	
------	--

Zuwendungen von Kommunen
Zuwendungsgeber

Euro	
------	--

Beiträge Dritter
Rechtsgrundlage (z. B. Art. 5 des Kommunalabgabenges)

Euro	
------	--

Darlehen mit Schuldendiensthilfe

Euro	
------	--

Übrige Eigenmittel

Euro	
------	--

Gesamtausgaben

Euro	
------	--

7. Von den Ausgaben fallen voraussichtlich an (bzw. sind angefallen):

Zeitraum	Euro	davon zuwendungsfähig Euro
in den Vorjahren		
Im laufenden Jahr 20		
20		
20		
20 und folgende		

8. Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids bzw. vor der etwaigen Einwilligung in den vorzeitigen Vorhabenbeginn in Angriff genommen wird.

9. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist im Umfang

von

nicht berechtigt ist

10. Der Antragsteller erklärt, dass er der Rechtsaufsichtsbehörde einen Abdruck des Antrags übermittelt hat, soweit diese nicht selbst Bewilligungsbehörde ist.

11. Der Antragsteller erteilt für dieses Vorhaben sein Einverständnis zur einfachen elektronischen Kommunikation via E-Mail (*inklusive der Übermittlung von Bescheiden*)

Nein Ja, E-Mail Adresse für Dokumentempfang

E-Mail

12. Ergänzende Angaben und gegebenenfalls Anlagenübersicht (*soweit erforderlich, gegebenenfalls auf gesondertem Blatt*)

Ort, Datum

Unterschrift

Dienstsiegel

MUSTER

Organisatorisches

	<u>Bayerisches Landesamt</u> <u>für Umwelt</u>	Ausweis Nr. WB XXX/2025
 Herr/Frau ist vom Landesamt für Umwelt als ehrenamtliche(r) Wiesenbrüterberater/in bestellt. Wir bitten Sie, ihn bei seinen Aufgaben zu unterstützen. Augsburg, <small>Unterschrift Regierungsdirektor des Referats 56 des LFU Arten- und Lebensraumschutz, Vogelschutzware</small> <div style="border: 1px solid black; height: 30px; width: 100%;"></div> <small>Unterschrift des Beauftragten</small>		
<u>Dieser Ausweis ist in Verbindung mit dem Personalausweis unbefristet gültig.</u>		

Bestellung als Wiesenbrüterberaterin/Wiesenbrüterberater

Vertiefende Literatur und Weiterführendes

- BUSCHMANN, C., BÖHNER, H. G. S. & RÖDER, N. (2023): The cost of stabilising the German lapwing population: A bioeconomic study on lapwing population development and distribution using a cellular automaton. – *Journal for Nature Conservation* 71, 126314; www.sciencedirect.com/science/article/pii/S161713812200187X (abgerufen am 04.12.2024).
- CANONNE, C., CHIFFARD, J., CURTET, L. & BESNARD, A. (2024): Response of grassland birds to local features strongly depends on landscape context. – *Agriculture, Ecosystems & Environment* 365, 108905; www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0167880924000239 (abgerufen am 04.12.2024).
- CIMIOTTI, D. V. ET AL. (2022): Anforderungen an den Schutz des Kiebitzes in Deutschland: Erkenntnisse aus dem Projekt „Sympathieträger Kiebitz“ im Bundesprogramm Biologische Vielfalt. – *Berichte zum Vogelschutz*, Heft 58/59; www.nabu.de/imperia/md/nabu/images/nabu/einrichtungen/bergenhusen/projekte/bzv-58-59-2022-s013-028-cimiotti-et-al-kiebitz.pdf (abgerufen am 04.12.2024).
- FAWZY, T., KREKELER, M. & LUX, S. (2017): DBU-Leitfaden Prädationsmanagement. – DBU-Abschlussbericht-AZ-32166_02.pdf (abgerufen am 06.12.2024).
- KOLBINGER, H. J. (2011–2021): Brachvogelschutz in den Donauauen bei Regensburg (2011–2021): Projekt Gelegeschutz für den Großen Brachvogel in den Donau-Auen des Landkreises Regensburg – LBV-Kreisgruppe Regensburg. – <https://regensburg.lbv.de/projekte/brachvogel/> (abgerufen am 06.12.2024).
- LANGGEMACH, T. & BELLEBAUM, J. (2005): Prädation und der Schutz bodenbrütender Vogelarten in Deutschland. – *Die Vogelwelt* Bd. 126(4); www.vogelwelt.com/die-vogelwelt-bd-126-42005/ (abgerufen am 06.12.2024).
- LfU (= Bayerisches Landesamt für Umwelt, Hrsg., 2017): Quantifizierung des Nahrungsangebotes für Wiesenbrüter im Königsauer Moos. – *Faunistische Erfassungen (Arthropodenfauna)*, Augsburg: 75 S.; www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_nat_00325.htm (abgerufen am 06.12.2024).
- LfU (= Bayerisches Landesamt für Umwelt, Hrsg., 2020): Einsatz von Drohnen im Natur- und Artenschutz und bei der Wildtierrettung. – *Jahresbericht 2020*; www.lfu.bayern.de/natur/drohnen/doc/drohnenrundbrief_2020.pdf (abgerufen am 05.12.2024).
- LfU (= Bayerisches Landesamt für Umwelt, Hrsg., 2022): Einsatz von Drohnen im Natur- und Artenschutz und bei der Wildtierrettung. – *Jahresbericht 2022*; www.lfu.bayern.de/natur/drohnen/doc/drohnenrundbrief_2022.pdf (abgerufen am 05.12.2024).
- LfU (= Bayerisches Landesamt für Umwelt, Hrsg., 2022): Wiesenbrütermonitoring im Oberen Altmühltal – Teilgebiete Wiesmet und Haag (Mittelfranken) – Ergebnisse, und Handlungsempfehlungen aus dem Jahre 2017. – Augsburg: 57 S.
- NABU Schleswig-Holstein (2016): Prädation und Vogelschutz; <https://schleswig-holstein.nabu.de/tiere-und-pflanzen/saeugetiere/landraubsaeugetiere/konflikte-und-verfolgung/19995.html> (abgerufen am 06.12.2024).
- NABU (2018): Positionspapier Prädationsmanagement; www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/artenschutz/180823-nabu-positionspapier-praedationsmanagement.pdf (abgerufen am 06.12.2024).
- NABU (2018): Kiebitze schützen – ein Praxishandbuch; www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/artenschutz/kiebitz/19483.html (abgerufen am 06.12.2024).
- NLWKN (= Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 2024): Wiesenvogelschutzprogramm Niedersachsen (Entwurf). – *Umweltbausteine zum Programm (Achtung: Die Angaben zu den Länderförderprogrammen sind auf Niedersachsen beschränkt)*; www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/fach_und_foerderung/wiesenvogelschutzprogramm/wiesenvogelschutzprogramm-niedersachsen-entwurf-233689.html (abgerufen am 04.12.2024).
- PEERENBOOM, C. & FIEBRICH, M. (2016): Prädationsmanagement im Wiesenvogelschutz. – *Programmheft mit Zusammenfassung der Beiträge*, Fachtagung 09./10.03.2016, Kleve; www.life-limosa.de/fileadmin/user_upload/Web_Version_Tagungsheft_LIFE_Praedation_geringe_Aufloesung.pdf (abgerufen am 04.12.2024).
- SCHOLZ, A. & SPÄTH, J. (2023): Altersbestimmung von Kiebitzküken zur Ermittlung des Effektes von Artenschutzmaßnahmen auf den Bruterfolg. – *Anliegen Natur* 45(2): 29–38; www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/kiebitzkueken/ (abgerufen am 04.12.2024).
- SHARPS, E., HAWKES, R. W., BLADON, A. J. ET AL. (2023): Reversing declines in farmland birds: How much agri-environment provision is needed at farm and landscape scales? – *Journal of Applied Ecology* 60(5): 568–580; www.researchgate.net/publication/366878413_Reversing_declines_in_farmland_birds_How_much_agri-environment_provision_is_needed_at_farm_and_landscape_scales (abgerufen am 04.12.2024).
- thema:natur & BirdLIFE Österreich (2024): Kiebitzbroschüre: Gemeinsam für den Kiebitz; www.themanatur.eu/app/download/19813042425/Verein+ThemaNatur_Kiebitz_Broschuere.pdf.pdf?t=1709040397 (abgerufen am 04.12.2024).
- VOIGT, C. ET AL. (2023): Evidenzbasiertes Wildtiertiermanagement; link.springer.com/book/10.1007/978-3-662-65745-4 (abgerufen am 04.12.2024).
- WHITE, G. & HIRONS, G. (2019): The Predator Exclusion Fence Manual: Guidance on the use of predator exclusion fences to reduce mammalian predation on ground-nesting birds on RSPB reserves. – *Version 3, RSPB Guidance Document* (derzeit nicht erhältlich).

Videos

- Bayerischer Landtag: Antrag Wirksamer Wiesenbrüterschutz in Bayern (19.07.2017): www.bayern.landtag.de/plon-webanzeige/views/ondemand/ondemand-playlist-param.html?playlist=https://www.bayern.landtag.de/streamingservice/jsonmetafiles/wp17/17_382/meta_vod_27502.json&startId=1 (abgerufen am 04.12.2024).
- NABU (2018): Der Kiebitz – Rettung für den Frühlingsboten; www.youtube.com/watch?v=7TZpdhWbhIA (abgerufen am 04.12.2024).
- thema:natur & BirdLIFE Österreich (2024): Kiebitze schützen – so werden Nester richtig markiert; www.youtube.com/watch?v=hUWA86lvGDQ (abgerufen am 04.12.2024).

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6
83410 Laufen

Tel.: +49 8682 8963-0

Fax: +49 8682 8963-17

E-Mail: poststelle@anl.bayern.de

Internet: www.anl.bayern.de

In Zusammenarbeit mit der Staatlichen Vogelschutzwarte des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

Redaktion: Anette Rehm, media4nature, Nürnberg
Laura Wollschläger, ANL
Rebekka Kreikenbohm, Margarete Siering, Referat 55, Bayerisches Landesamt für Umwelt,
Staatliche Vogelschutzwarte und Säugetierschutz
Anton Burnhauser, ehemals Regierung von Schwaben
Dr. Katharina Stöckl-Bauer, ANL

Lektorat: Lotte Fabsicz, ANL

Gestaltung: media4nature, Nürnberg

Titelbild; Rückseite: Adobe Stock, nilanka und Adobe Stock, Frederik

Stand: April 2025

Die Angaben im Skript sind von den Autorinnen sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann keine Garantie übernommen werden. Eine Haftung der Autorinnen beziehungsweise des Herausgebers und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Eine Vervielfältigung und Verwendung über den Ausbildungslehrgang hinaus bedarf der Genehmigung der ANL.

© ANL; alle Rechte vorbehalten

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. +49 89 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit war es nicht immer und durchgängig sinnvoll, alle Geschlechter zu nennen. Daher wird in diesem Handbuch teilweise das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten allgemeinen Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

